

Inhalt

At a Glance	3
Profil	6
Kennzahlen	7
Brief an die Aktionäre	8
Interview Stabsübergabe	14
Interview CTO Madhu Nutakki	17
Segment Schweiz	22
Segment Deutschland	27
Segment Europa	32
Nachhaltigkeit	34
Corporate Governance	37
Vergütungsbericht	58
Konzernrechnung der Zur Rose-Gruppe	75
Jahresrechnung der Zur Rose Group AG	132
Alternative Leistungskennzahlen der Zur Rose-Gruppe	146
Kontakt, Impressum	149

1

**Million Downloads:
bestens vorbereitet
auf E-Rezept mit neuer
DocMorris-Gesund-
heitsapp.**

**Erster Bericht
publiziert.**

**Nach-
haltigkeit**

Start

**OTC in
Frankreich
und Marken-
überführung
DocMorris.fr**

**Start der ersten Öko-
system-Health-Journey
'DocMorris Adipositas
Care' mit Novo Nordisk
sowie strategische
Partnerschaft
mit Roche Diabetes.**

**«Health
in one
click»**

14.8

**Prozent:
kontinuierliches Umsatz-
wachstum.**

**2022
Stabsübergabe
im Zeichen der
Kontinuität
und Weiterent-
wicklung.**

CEO

71

**Prozent: neuer
Höchstwert der
DocMorris-
Marken-
bekanntheit.**

**Erfolgreiche
Marken-
integration
Vitalsana
und apo-rot.**

Marke

190

**Mio. CHF:
erfolgreiche
Mittelbeschaf-
fung für weiteres
Wachstum.**

**Bundesrat: rezept-
freier OTC-Versand
in der Schweiz möglich
auf Basis innovati-
ver Technologie und
klar definierter
Qualitätskriterien.**

OTC

CTO

**Neu geschaffene
Position des CTO
verstärkt
Fokus als Tech-
Unternehmen.**

**Erste e-Rezepte
bei DocMorris
trotz Verschiebung
des verpflichten-
den Starts.**

e-

Profil

Die Schweizer Zur Rose-Gruppe ist Europas grösste E-Commerce-Apotheke und eine der führenden Ärztgrossistinnen in der Schweiz. Darüber hinaus betreibt sie den in Südeuropa führenden Marktplatz für apothekenübliche Gesundheits- und Pflegeprodukte. Das Unternehmen ist international mit starken Marken präsent, unter anderem mit Deutschlands bekanntester Apothekenmarke DocMorris. Zur Rose beschäftigt an ihren Standorten in der Schweiz, Deutschland, den Niederlanden, Spanien und Frankreich über 2'400 Mitarbeiter. Im Jahr 2021 erwirtschaftete sie einen Aussenumsatz von 2'034 Millionen Franken bei derzeit über 12 Millionen aktiven Kunden in Kernmärkten Europas.

Mit ihrem Geschäftsmodell bietet die Zur Rose-Gruppe eine qualitativ hochwertige, sichere und kostengünstige pharmazeutische Versorgung sowie digitale Services im Bereich Marktplatz, Ökosystem, Technologie und Telemedizin. Darüber hinaus treibt Zur Rose die Positionierung als umfassende Gesundheitsdienstleisterin aktiv voran. Im Zentrum steht der Auf- und Ausbau des europäischen Gesundheitssökosystems, auf welchem sich qualifizierte Anbieter mit Produkten, Dienstleistungen und digitalen Lösungen vernetzen. Der Anspruch von Zur Rose ist es, kundenzentrierte Behandlungspfade anzubieten, damit Menschen eine optimale Versorgung sowie Medikations- und Therapieoptionen erhalten. Zur Rose verfolgt damit die Vision, eine Welt zu schaffen, in der die Menschen die eigene Gesundheit mit nur einem Klick managen können.

Die Aktien der Zur Rose Group AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valor 4261528, ISIN CH0042615283, Ticker ROSE). Weitere Informationen unter zurrosegroup.com.

Kennzahlen

	2021	2020	2019
	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Aussenumsatz ¹⁾	2 034.0	1 761.7	1 568.7
Aussenumsatzwachstum in % zum Vorjahr in Lokalwährung	14.8	15.1	32.9
Aussenumsatzwachstum in % zum Vorjahr	15.5	12.3	30.0
Nettoumsatz	1 726.5	1 476.9	1 355.5
Nettoumsatzwachstum in % zum Vorjahr	16.9	9.0	12.3
Bruttomarge in % des Nettoumsatzes	15.1	16.3	15.4
Bereinigtes Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)	-128.9	-31.2	-40.2
in % des Nettoumsatzes	-7.5	-2.1	-3.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)	-142.6	-78.4	-13.8
in % des Nettoumsatzes	-8.3	-5.3	-1.0
Betriebsergebnis (EBIT)	-193.8	-117.6	-45.7
in % des Nettoumsatzes	-11.2	-8.0	-3.4
Unternehmensergebnis	-225.7	-135.6	-52.4
in % des Nettoumsatzes	-13.1	-9.2	-3.9
Eigenkapital	484.9	531.7	405.5
in % der Bilanzsumme	38.2	41.6	40.9
Investitionen	63.5	59.8	41.5
Personalbestand in Vollzeitstellen	2 131	1 960	1 710

1) Der Aussenumsatz setzt sich zusammen aus dem konsolidierten Umsatz der Zur Rose-Gruppe zuzüglich der Versandhandelsumsätze von Apotheken, die von der Zur Rose-Gruppe beliefert werden, abzüglich des konsolidierten Umsatzes für deren Belieferung. Die Definition wurde 2021 leicht überarbeitet und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre

2021 setzte die Zur Rose-Gruppe die Wachstumsstrategie – insbesondere die Nutzung der Chancen des elektronischen Rezepts in Deutschland und die Internationalisierung – konsequent fort. Mit der 2021 erfolgreich lancierten DocMorris-Gesundheits-App wurden ein zentrales und leicht zugängliches Portfolio an Gesundheitservices sowie die technische Voraussetzung für die Erfassung und Übermittlung der E-Rezept-Informationen geschaffen. In Frankreich erweiterte die Gruppe mit einem strategischen Partner das Produktangebot um rezeptfreie Arzneimittel (OTC), womit die Kunden einen einfachen und sicheren Zugang zu einem breiten Sortiment an gesundheitsrelevanten Produkten und pharmazeutischer Beratung erhalten. In diesem dynamischen Umfeld beschaffte sich die Zur Rose-Gruppe Ende 2021 über eine Kapitalerhöhung Mittel in der Höhe von CHF 188.5 Mio., deren Verwendung hauptsächlich dem E-Rezept in Deutschland zum Zeitpunkt der flächendeckenden Einführung zukommen soll, die jedoch Ende 2021 überraschend verschoben wurde.

Ergebnis im Rahmen der Erwartungen – Mit einer Steigerung des Aussenumsatzes¹ von 15.5 Prozent auf CHF 2,034.0 Mio. hat die Zur Rose-Gruppe im zweiten Pandemiejahr die Umsatzerwartung erreicht. Das Wachstum setzte sich in allen Marktsegmenten – Schweiz, Deutschland und Europa – fort. Die Anzahl aktiver Kunden erhöhte sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr um über 18 Prozent auf 12.4 Millionen². Zur Unterstützung der Wachstumsstrategie investierte die Zur Rose-Gruppe forciert im Bereich des elektronischen Rezepts und der margenstarken Zukunftsthemen Gesundheitsökosystem, Telemedizin und PaaS (Platform-as-a-Service). Als europäische Dachmarke für das Ökosystem und im Hinblick auf die ursprünglich auf Anfang 2022 angesetzte verpflichtende E-Rezept-Einführung startete DocMorris im Februar 2021 in Deutschland eine umfangreiche Marketingkampagne («Das neue Gesund»). Insgesamt stiegen die Aufwendungen für diese Aktivitäten im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 60 Mio. Aufgrund des pandemiebedingt stagnierenden OTC-Marktes fielen die Wachstumskosten höher aus, was sich auf die Marge und die Marketingquote auswirkte. Ebenso belasteten einmalige Aufwendungen hauptsächlich im Zusammenhang mit Akquisitionen und Restrukturierungen das Resultat. Das um Einmaleffekte bereinigte EBITDA beträgt minus CHF 128.9 Mio. und bewegt sich damit im Rahmen der Erwartungen. Das Betriebsergebnis (EBITDA) beläuft sich auf minus CHF 142.6 Mio.

1 Der Aussenumsatz setzt sich zusammen aus dem konsolidierten Umsatz der Zur Rose-Gruppe zuzüglich der Versandhandelsumsätze von Apotheken, die von der Zur Rose-Gruppe beliefert werden, abzüglich des konsolidierten Umsatzes für deren Belieferung.

2 Anzahl Kunden, die 2021 von der Zur Rose-Gruppe entweder direkt oder über ihre Partner beliefert wurden.

Start-Basis für die Einführung des elektronischen Rezepts in Deutschland gelegt — Im Hinblick auf die flächendeckende Einführung des elektronischen Rezepts in Deutschland, die trotz Verschiebung noch im Jahr 2022 erwartet wird, ist die Zur Rose-Gruppe technisch und logistisch vorbereitet. DocMorris nutzte das Jahr 2021, um ihre Gesundheits-App noch stärker auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten. Mit mittlerweile mehr als 1.3 Millionen Downloads gehört diese zu den wachstumsstärksten Gesundheits-Applikationen. Sie verfügt über einen direkten Zugang zu stationären Ärzten sowie zum telemedizinischen Angebot, nahtlosen und personalisierten «Customer-Journeys», Adhärenz-Lösungen, Same-Day-Lieferoptionen und Marktplatzangeboten. Eine komfortable Scan-Funktion für die Einlösung des E-Rezepts ermöglicht eine sichere und schnelle Zustellung der digitalen Rezeptinformationen an die gewünschte Apotheke. Im Rahmen der Testphase sind bereits über 200 E-Rezepte erfolgreich bei DocMorris, aber auch bei Partnerapotheken im Segment Deutschland, eingelöst worden. Zur Bewältigung der erwarteten Volumina wird im zweiten Quartal 2022 die Logistikerweiterung in Heerlen in Betrieb genommen. Die State-of-the-Art-Logistik erhöht den Automatisierungsgrad auf 70 Prozent und wird die Kapazität am Standort mehr als verdoppeln.

Steigerung der Markenbekanntheit der Dachmarke DocMorris — Für die Marke DocMorris lancierte die Zur Rose-Gruppe 2021 die multimediale, deutschlandweite Kampagne «Das neue Gesund», welche die neuen Markenwerte nach dem umfassenden Rebranding transportiert. Die Kampagne zeigte die Marke als nahbaren und zuverlässigen Partner und macht die digitalen Services der Gesundheitsplattform erlebbar. Für das neue Branding erhielt DocMorris zahlreiche Auszeichnungen. Die gestützte Markenbekanntheit konnte bis Jahresende auf über 70 Prozent gesteigert werden.

Strategische Partnerschaften für innovative Behandlungspfade — Unter der Dachmarke DocMorris baute die Zur Rose-Gruppe das europäische Gesundheitsökosystem weiter aus. Es wird sukzessiv in allen Geschäftsbereichen und Segmenten verankert. In der DocMorris-App sind bereits heute die Services Telemedizin, Marktplatz und Apotheke abrufbar. 2021 ist die Zur Rose-Gruppe zudem zwei Ökosystem-Partnerschaften eingegangen. In Zusammenarbeit mit Novo Nordisk lancierte sie den ersten kundenzentrierten Behandlungspfad für Menschen mit Adipositas. Das Gesundheitsangebot unterstützt Betroffene, den Weg zur bestmöglichen Versorgung zu erhalten. Der Fokus liegt zunächst auf Deutschland. Eine weitere Partnerschaft mit Roche Diabetes führt die Gesundheitsprodukte und -lösungen beider Unternehmen sowie qualitativ hochwertige Dienstleistungen Dritter zusammen, um das Leben von Menschen mit Diabetes zu erleichtern.

Fortgesetzte Transformation als Technologieunternehmen — Die Zur Rose-Gruppe trieb im Jahr 2021 die Transformation als Technologieunternehmen weiter voran. Interdisziplinäre Teams in den drei Technologie-Hubs Barcelona, Winterthur und Berlin arbeiten daran, auf europäischer Ebene Customer Journeys intuitiver, nutzenorientierter und reibungsloser zu gestalten. Darüber hinaus fokussiert sich die Gruppe auf die Weiterentwicklung und den Ausbau von Plattform-Technologien und bietet Platform-as-a-Service- bzw. Marketplace-as-a-Service-Modelle auch Partnern – speziell aus der Beauty- und Personal Care-Branche – an. Der Vorteil für diese Unternehmen liegt nicht nur darin, mehr Sichtbarkeit, Traffic und Reichweite über die Lösungen zu erlangen, sondern auch einen neuen Verkaufskanal zu etablieren. So kann über eine Multi-Channel-Strategie die eigene Marke gestärkt und eine optimierte und nahtlose Kundenversorgung ermöglicht werden. Auch bei der im Spätsommer 2021 eingeführten Gesundheits-App der schweizerischen Gesundheitsplattform Well trug die Zur Rose-Gruppe ihre Technologiekompetenz bei.

Verschmelzung von apo-rot mit DocMorris — Per 30. Juni 2021 wurde die apo-rot B.V. mit der DocMorris N.V. verschmolzen. Sämtliche Mitarbeiter wurden übernommen und in die bestehenden Strukturen am Standort Heerlen integriert. Die Zur Rose-Gruppe vollzog damit den nächsten Integrations-schritt zur Erzielung von Effizienzsteigerungen.

Personelle Änderungen im Verwaltungsrat — Wie angekündigt, wird CEO Walter Oberhänsli der Generalversammlung vom 28. April 2022 zur Wahl als Verwaltungsratspräsident vorgeschlagen. Präsident Prof. Stefan Feuerstein soll das Amt des Vizepräsidenten übernehmen. Gleichzeitig stehen die beiden Verwaltungsräte Dr. Thomas Schneider (Vizepräsident) und Prof. Dr. Volker Amelung nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Am 10. Januar 2022 informierte die Zur Rose-Gruppe über die Nominierung von Rongrong Hu als neue Verwaltungsrätin. Bei der Wahl aller vorgeschlagenen Personen wird der Verwaltungsrat von derzeit sieben auf sechs Personen reduziert und zu einem Drittel weiblich besetzt sein. Somit würde das im Geschäftsbericht 2020 kommunizierte Ziel, das Gremium ab 2023 zu mindestens 30 Prozent mit weiblicher Kompetenz zu besetzen, bereits ein Jahr früher erreicht.

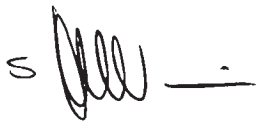
Matthias Peuckert wird Head Germany — Nach der Generalversammlung wird Matthias Peuckert, seit 2018 CEO beim Münchener Online-Händler für Baby- und Kinderartikel Windeln.de, Head Germany und CEO von DocMorris. Damit übernimmt er die Position von Walter Hess, der nach der Generalversammlung die Nachfolge von Walter Oberhänsli als CEO der Zur Rose-Gruppe antreten wird. Matthias Peuckert wird die Wachstumsentwicklung im Kernmarkt Deutschland massgeblich mitverantworten und damit auch wichtige Impulse für den weiteren Ausbau des europäischen Gesundheitsökosystems geben. Der 48-jährige Deutsche ist ein ausgewiesener E-Commerce-Experte mit breiter, auch internationaler Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen. Er blickt auf eine 14-jährige Karriere bei Amazon zurück, wo er zuletzt als Group Director für Core Consumables Deutschland und Amazon Pantry Europa einen Umsatz im niedrigen einstelligen Milliardenbereich und mehrere strategische Schlüsselprojekte verantwortete.

Erster Nachhaltigkeitsbericht legt Basis für weitere Verbesserungen — Heute hat die Zur Rose-Gruppe ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht publiziert. Als Grundpfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Handlungsfelder Healthy People, Healthy Planet, Healthy Company und Healthy Relationships definiert. Auf dieser Grundlage definierte die Gruppe sieben Kernziele (Sustainable Development Goals, SDGs), die im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen stehen. 2022 wird Zur Rose für die definierten Themenbereiche konkrete Ziele als Basis für weitere Verbesserungen festlegen.

Fokus 2022: E-Rezept und Heben von Synergien — Für 2022 liegt der Fokus zum einen auf dem elektronischen Rezept in Deutschland. Mit rund 11 Millionen aktiven Kunden, DocMorris als bekanntester Apothekenmarke und einer der erfolgreichsten Gesundheits-Apps im deutschen Markt verfügt die Zur Rose-Gruppe über eine gute Ausgangslage, um Kunden vom Serviceangebot zu überzeugen und als E-Rezept-Kunden zu gewinnen. Zum anderen will die Gruppe Effizienzreserven durch Synergien heben. Im Vordergrund stehen die Schaffung von länderübergreifenden Shared-Service-Funktionen, die Bündelung von Know-how sowie die Nutzung einer gemeinsamen Plattform sowohl für Technologie und Produkte als auch für Logistik, Services und Marken. Damit soll eine starke Basis für den weiteren Expansionskurs und die nachhaltige Profitabilität der Zur Rose-Gruppe geschaffen werden.

Ausblick — Das Management ist überzeugt, dass das Geschäft mit verschreibungspflichtigen Medikamenten auf der Basis des elektronischen Rezepts (eRx) in Deutschland noch im Jahr 2022 anlaufen wird. Aufgrund des noch nicht bestätigten Zeitpunkts schliesst die Zur Rose-Gruppe den eRx-Einfluss im Ausblick für 2022 jedoch aus. Für die Kernmarke DocMorris wird ein zweistelliges Wachstum für nicht-rezeptpflichtige Produkte angestrebt. Auf Gruppenstufe liegt der Fokus kurzfristig auf der Hebung von Synergien und der Profitabilität, womit der Aussenumsatz gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich unverändert bleiben wird. Aufgrund fortgesetzter Investitionen in Technologie und der Aufrechterhaltung der eRx-Startposition peilt das Management für 2022 ein bereinigtes EBITDA von minus CHF 75 Mio. bis minus CHF 95 Mio. an. Infolge der eRx-Verzögerung wird der Break-even auf Stufe EBITDA im Jahr 2024 erwartet. Die Gruppe bestätigt die mittelfristige EBITDA-Zielmarge von rund 8 Prozent.

Dank — Es ist uns ein grosses Anliegen, allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben, herzlich zu danken: unseren Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen in unsere Dienstleistungen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr beeindruckendes Engagement zum Wohle des Unternehmens und die grosse Motivation, mit der sie täglich ihre Verantwortung wahrnehmen, und Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre Verbundenheit mit unserem Unternehmen.



Prof. Stefan Feuerstein
Präsident des Verwaltungsrats



Walter Oberhänsli
Delegierter
des Verwaltungsrats und CEO



WALTER OBERHÄNSLI (*links*)
UND STEFAN FEUERSTEIN.

Interview

«Walter Hess hat die richtige Persönlichkeit und viel Erfahrung als Führungskraft»

Der designierte Verwaltungsratspräsident Walter Oberhänsli und der neue CEO Walter Hess geben Auskunft über die anstehende Stabsübergabe sowie die zukünftige Planung und strategische Aufstellung der Zur Rose-Gruppe.

Walter Oberhänsli, Sie reichen den Führungstab an Walter Hess weiter. In welchem Zustand übergeben Sie das Unternehmen?

W.O. – Es ist wahnsinnig viel Gutes da. Auf der einen Seite haben wir in den letzten Jahren ein unglaublich gutes Team zusammengestellt und eine fantastische Marktchance, die mit der Einführung des elektronischen Rezepts vor uns steht. Auf der anderen Seite ist unendlich viel zu tun. Angefangen bei den Integrationen bis hin zur weiteren Entwicklung unseres Unternehmens als Technologieunternehmen.

Walter Hess, Sie treten in die Fussstapfen von Walter Oberhänsli. Liegt er richtig mit seiner Einschätzung?

W.H. – Ja, absolut. Wir haben die beste Ausgangslage, was das Unternehmen, aber auch was die Märkte anbetrifft. Und vor allem haben wir eine ausgezeichnete Basis mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Spanien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz.

Walter Oberhänsli, Sie haben in Ihrer Zeit als CEO manche juristische Schlacht ausgefochten. Welches war dabei der wichtigste Erfolg?

W.O. – Ich denke, das war der Entscheid des Europäischen Gerichtshofes im Oktober 2016, in welchem entschieden wurde, dass das Deutsche Rabattverbot für rezeptpflichtige Arzneimittel nicht mit dem Europarecht konform ist. Damit hat man dem Protektionismus rund um die stationären Apotheken klare Grenzen aufgezeigt.

Walter Hess, auch Sie sind schon länger innerhalb der Zur Rose-Gruppe tätig. Welche Stationen haben Sie dabei durchlaufen?

W.H. – Zu Beginn habe ich Walter Oberhänsli und den Verwaltungsrat als externer Berater unterstützt. Von 2015 bis Dezember 2020 war ich Head Switzerland, und seit Dezember 2020 bin ich Head Germany. Wohlgeföhlt habe ich mich in jeder Funktion, weil man sich bei der Zur Rose-Gruppe einfach wohl föhlt und überall etwas bewirken kann.

Walter Oberhänsli, warum war Walter Hess die erste Wahl für Ihre Nachfolge als CEO?

W.O. – Walter Hess hat die richtige Persönlichkeit. Er hat sehr viel Erfahrung als erfolgreiche Führungskraft. Und last but not least kennt er die Zur Rose-Gruppe «à fond».

Walter Hess, was haben Sie sich für die berühmten ersten 100 Tage vorgenommen?

W.H. – Erstens einen nahtlosen Übergang von Walter Oberhänsli zu mir zu gewährleisten. Zweitens die konsequente Umsetzung der Projekte und Massnahmen hin zu Profitabilität und Wachstum. Und drittens, und das ist ganz wichtig, noch viel mehr der besten Leute und besten Talente zu uns in die Gruppe zu bringen.

Auf was sind Sie am meisten neugierig in Ihrer neuen Funktion?

W.H. – Darauf, wie wir es gemeinsam schaffen, uns noch stärker in die Kunden hineinzusetzen, um ihnen das zu bieten, was sie wollen und was sie brauchen.

Welches sind kurz-, mittel- und langfristig die strategischen und operativen Schwergewichte in Ihrer Planung?

W.H. – Kurzfristig ist es sicherlich der Start des elektronischen Rezepts in Deutschland. Zudem die Potenziale und Synergien innerhalb der Zur Rose-Gruppe zu nutzen. Mittel- und langfristig ist es das Weiterentwickeln einer gemeinsamen Unternehmenskultur unter Wahrung der Stärken der einzelnen Organisationseinheiten. Und ganz wichtig, Zur Rose in ein langfristig profitables Unternehmen zu führen.

Wird es strategische Anpassungen geben? Sehen Sie Optimierungspotenzial?

W.H. – Die langfristige Ausrichtung ist gegeben und klar: Wir wollen DIE digitale europäische Gesundheitsplattform werden. Zudem wollen wir als Unternehmen in eine neue Phase übergehen, und zwar von einer starken Fokussierung auf Wachstum hin zu Profitabilität und Wachstum. Und wir werden die Transformation zu einem technologie- und datenbasierten Unternehmen fortsetzen.

Walter Oberhänsli, Sie sind designierter Verwaltungsratspräsident, was ist Ihnen in dieser Funktion wichtig?

W.O. – Mir ist wichtig, den Verwaltungsrat so nah wie möglich an den strategischen, aber auch den grossen operativen Themen zu halten, damit eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Management und Verwaltungsrat erzielt werden kann. Dabei ist es auch wichtig, dass die Erfahrungen und das Know-how im Verwaltungsrat, die ja sehr ausgeprägt sind, auch dem Management verfügbar gemacht werden können.

Das Video zum Gespräch ist unter folgendem Link abrufbar: <https://gb.zurrosegroup.com/gb2021/stabsuebergabe.html>

Die Transkription des Gesprächs beinhaltet gegenüber der Online-Fassung geringfügige Abweichungen.



WALTER OBERHÄNSLI (*links*)
UND WALTER HESS.

Interview

«Das europäische Gesundheitswesen birgt enormes Digitalisierungspotenzial»

Madhu Nutakki ist seit August 2021 Chief Technology Officer und damit neuestes Mitglied der Konzernleitung bei der Zur Rose-Gruppe. Innovation ist Nutakkis Welt – egal ob digitale Transformation, digitales Marketing oder globale Ökosysteme.

Madhu Nutakki, Sie sind seit nunmehr über einem halben Jahr als CTO bei der Zur Rose-Gruppe tätig. Vorherige berufliche Stationen waren u. a. die Nissan Motor Corporation in Japan sowie Kaiser Permanente. In der US-amerikanischen Health Maintenance-Organisation hatten Sie zuletzt die Position als Vice President Digital Health Applications and Platforms inne. Was hat Sie dazu bewogen, Teil der Schweizer Zur Rose-Gruppe zu werden?

Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, dass das Gesundheitswesen eine fundamentale Stütze für die gesamte Wirtschaft bildet. Insbesondere

das europäische Gesundheitswesen birgt ein enormes Potenzial punkto digitaler Transformation. An dieser Entwicklung aktiv beteiligt zu sein, war ein grosser Anreiz für mich. Eine der wichtigsten Erkenntnisse, die ich aus meinem bisherigen Werdegang in verschiedensten Branchen gezogen habe: Der Endkonsument hat den grössten Nutzen aus technologischen Lösungen. Daher müssen diese als Chance und nicht als Bedrohung betrachtet werden. Ich bin zu einem Zeitpunkt zu der Zur Rose-Gruppe gekommen, in dem digitale Kundenerwartungen kontinuierlich ansteigen und staatliche Rahmenbedingungen sich ebenfalls in Richtung Digitalisierung entwickeln. Bei Zur Rose ist es mir möglich, in einem internationalen Unternehmen zu arbeiten, das mit seiner Vision, das führende europäische Gesundheitsökosystem zu werden, ein Hauptakteur in seiner Branche ist. Letztlich fühlt sich die Rückkehr in die Gesundheitsbranche auch wie eine Heimkehr an für mich.

Sie kommen aus einem internationalen Umfeld, sind selbst US-Amerikaner. Wo sehen Sie das europäische Gesundheitswesen derzeit im Vergleich zur USA oder zu Asien? Wo müssen wir in Europa hinsichtlich Digital Health in besonderem Masse aufholen?

Die Digitalisierung ist unvermeidlich – und das branchen- und standortunabhängig. Ich bin der Meinung, dass das Gesundheitswesen den Zeitpunkt der digitalen Transformation selbst bestimmt, das heisst, nach seinem eigenen Tempo. Der Grund dafür liegt in der enormen Komplexität dieser Branche, die ausserdem als eine der wenigen tatsächlich vermag, die Leben der Menschen in entscheidendem Masse zu beeinflussen. Hinzu kommt, dass die Digitalisierung des Gesundheitswesens stark vom jeweiligen gesellschaftlichen Wertesystem abhängt, das hinter einem Land

steht. Es sollte also weniger darum gehen, wer an der Spitze steht und wer eher als Nachzügler gilt. Vielmehr kommt es darauf an, ob in der Region alle relevanten Faktoren zusammenkommen können: Sind die Menschen bereit? Sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen? Sind die dahinterstehenden Wertschöpfungsketten weit genug ausgebildet? Dies sind nur einige von vielen essenziellen Fragen. Eine der konkret anstehenden Chancen, digitale Gesundheit in den Alltag der Menschen in Europa zu integrieren, ist beispielsweise über die Einführung des elektronischen Rezepts. Hier bedarf es eines sorgfältig durchdachten Ablaufplans, der ausserdem die Convenience auf Kundenseite stets im Auge behält.

«Eine der konkret anstehenden Chancen, digitale Gesundheit in den Alltag der Menschen in Europa zu integrieren, ist über die Einführung des elektronischen Rezepts.»

Sie haben die Vision der Zur Rose-Gruppe, das führende europäische Gesundheitsökosystem zu werden, angesprochen. Ist das eines der Themen, das Sie derzeit als CTO hauptsächlich beschäftigt?

Unsere Vision, das führende europäische Gesundheitsökosystem zu werden, ist sicherlich eines der Themen, das mein Team und mich derzeit stark umtreibt. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es einen guten Mix aus langfristiger Planung und kurzfristiger Taktik. 80 Prozent aller Digitalisierungsmassnahmen sind unabhängig von der Branche immer die gleichen: kundenzentrierte Erfahrungen sammeln, Daten nutzen, einen Mobile-First-Ansatz anwenden sowie Mehrwert in das Ökosystem implementieren. Die verbleibenden 20 Prozent sind es also, mit denen die Zur Rose-Gruppe den entscheidenden Vorteil einbringen kann.

Ich habe in meiner beruflichen Laufbahn gelernt, den Kunden nie als selbstverständlich zu betrachten. Gleichzeitig wurde mir als Software-Ingenieur beigebracht, welches Potenzial hinter digitalen Lösungen steckt. Die Balance zwischen diesen beiden Aspekten zu halten – die nötige Empathie gegenüber dem Kunden aufzubringen und die Leistungsfähigkeit von Software zu nutzen –,

ist das, worauf ich mich jetzt und auch in Zukunft konzentriere.

«Ich habe in meiner beruflichen Laufbahn gelernt, den Kunden nie als selbstverständlich zu betrachten.»

Sie leiten nicht nur die technologiegetriebenen Themen der Unternehmensgruppe – und damit europaweit –, sondern auch die drei Tech-Hubs in Barcelona, Berlin und Winterthur. Wo liegt hier der Schwerpunkt für 2022?

Mir ist es wichtig, auch über den Tellerrand blicken zu können. Zukunftsweisenden Entwicklungen wie Künstlicher Intelligenz, Machine Learning, Cloud, Robotic Process Automation oder Blockchain ausschliesslich nachzulaufen, halte ich nicht für zweckmässig. Ich sehe meine Aufgabe dann als erfüllt, wenn ich gemeinsam mit einem Team aus erfahrenen Designern, Produktmanagern, Software-Enthusiasten und Datenjongleuren eine Reihe an Lösungen entwickeln kann, die für den Nutzer letztlich nicht nur bequem – also «convenient» – sind, sondern auch tatsächlichen Mehrwert bieten.

In einer Welt, die durch Covid-19 auf den Kopf gestellt wurde, hat sich auch das Konzept eines Technologie-Hubs grundlegend geändert. Während die Bedeutung von Standorten an sich stark abgenommen hat, sind es Kollaboration und die Fähigkeit, damit einen zusätzlichen Nutzen zu generieren, die zum alles unterscheidenden Merkmal geworden sind. Wir werden weiterhin die Kompetenzen in jedem der drei Hubs bündeln, dabei aber produktorientierte Spezialisierungen berücksichtigen. Mein übergeordnetes Ziel ist es, jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter – unabhängig des Standorts – zu befähigen, eigene Entscheidungen zu treffen.

Die DocMorris-App ist und wird das digitale Aushängeschild der Zur Rose-Gruppe sein. Wie zufrieden sind Sie mit dem aktuellen Stand, und was können die Nutzer im Jahr 2022 an Weiterentwicklung erwarten?

Hier möchte ich auf eine kleine Anekdote zurückgreifen: Ich erinnere mich an meine erste mobile Anwendung, die ebenfalls in der Gesundheitsbranche angesiedelt war und an der ich vor mehr als zehn Jahren gearbeitet habe. Die Ursprungsversion war sehr kleinteilig, sodass einer der Produktmanager diese als «niedlich und funktional» bezeichnete. Letztlich hat diese erste Variante nicht den erwarteten Erfolg verbucht. Die wichtige Erkenntnis hinter dieser Geschichte? Eine App ist nur einer von vielen Kanälen. Was wir aber wirklich erreichen wollen, ist eine empathische Verbindung zum Nutzer herzustellen. Die zahlreichen Marken der Zur Rose-Gruppe haben bereits ein starkes Vertrauen bei den Kunden aufgebaut. Der digitale Kanal dahinter muss nun dieses Versprechen auch einlösen. Dabei bilden Convenience den dahinterstehenden Wert, das Vertrauen den entscheidenden Vorteil und die Erfahrung die relevante Basis.

Unser aktuelles Anliegen für die Kunden in Deutschland ist, den Weg zum E-Rezept so nahtlos und intuitiv wie möglich über die DocMorris-App zu schaffen. Die App bildet einen relevanten Kanal auf dem Weg zu einer umfassenderen Gesundheitsjourney für unsere Kunden.

«Mir ist daran gelegen, eine nachhaltige Basis zu schaffen, auf der Produkte und Funktionen entwickelt werden, die das Leben der Kunden bereichern.»

Zum Schluss ein Blick in die Glaskugel: Wo sehen Sie das europäische Gesundheitswesen generell und die Zur Rose-Gruppe im Besonderen in fünf Jahren?

Die Entwicklungen im Gesundheitswesen sind nicht wirklich vorhersehbar – und das ist gleichzeitig eine der grössten Stärken. Denn wer hätte beispielsweise die globalen Auswirkungen der Pandemie absehen können? Ich bin nicht daran interessiert, auf Trends aufzuspringen. Stattdes-

sen ist mir daran gelegen, eine nachhaltige Basis zu schaffen, auf der Produkte und Funktionen entwickelt werden können, die das Leben der Kunden bereichern – und das ganz unabhängig von aktuellen Entwicklungen.

Eine vernetzte Gesundheitsjourney für Menschen in Europa zu schaffen, ist kein weit entfernter Traum. Viele der Schlüsselkomponenten werden bereits Schritt für Schritt umgesetzt. Die Zur Rose-Gruppe ist eine etablierte, starke Marke im Gesundheitswesen und kann somit das gesammelte Wissen über ihre Kunden einbringen – insbesondere was deren Bedürfnisse und Erwartungen betrifft. Auch die bereits erfolgten Kooperationen zeigen, mit welchem Engagement sich Zur Rose für die Digitalisierung des europäischen Gesundheitswesens einsetzt. Nicht zuletzt ist es eines meiner Hauptziele, die jetzigen Nutzer frühzeitig als langfristige Befürworter digitaler Gesundheit zu gewinnen.

Madhu Nutakki ist US-Amerikaner und gebürtiger Inder. Der Visionär bringt über 20 Jahre Erfahrung in der erfolgreichen Transformation von Unternehmen sowie deren Technologien und Geschäftsmodellen mit.



MADHU NUTAKKI

Technologie-Hubs

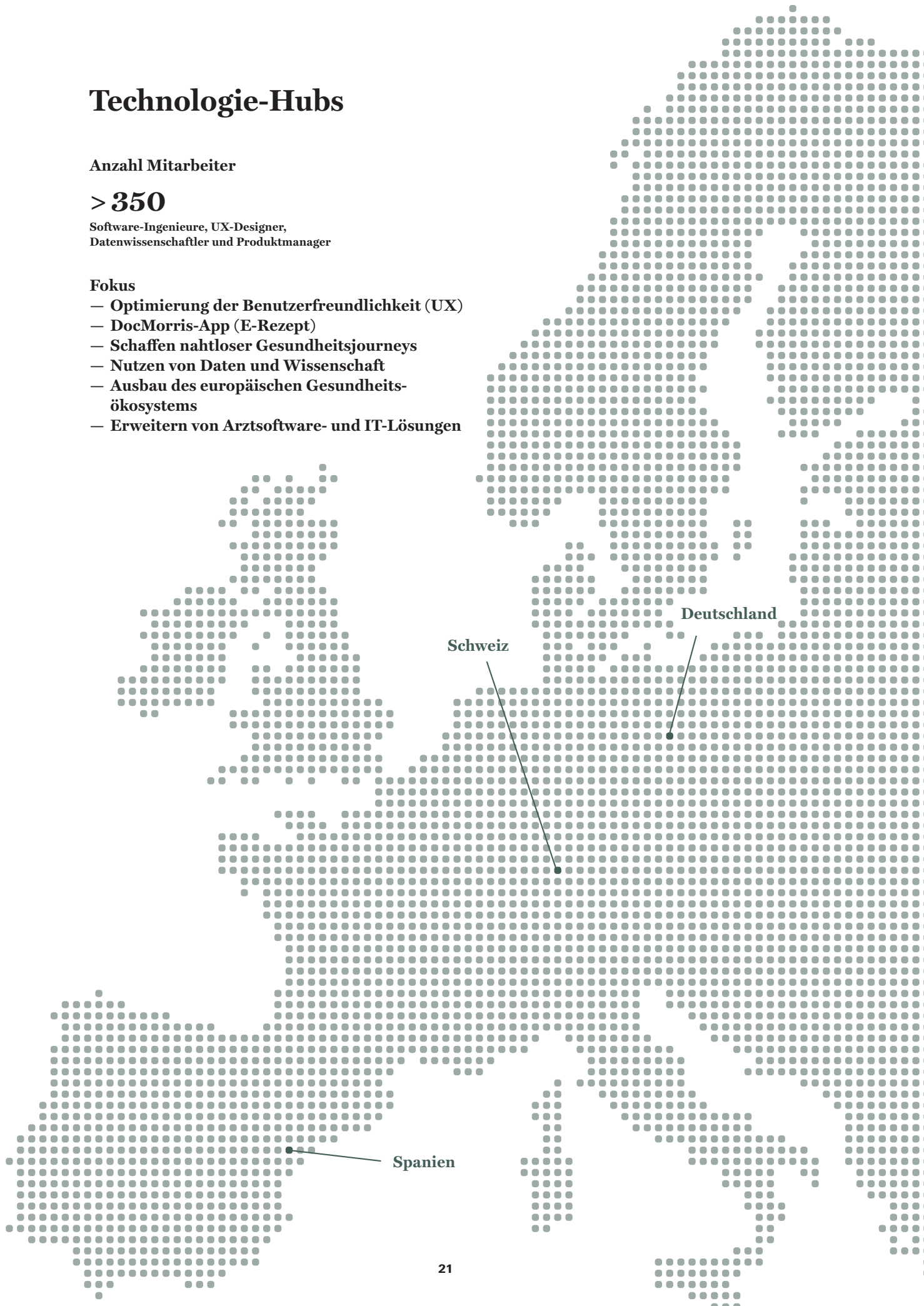
Anzahl Mitarbeiter

> **350**

Software-Ingenieure, UX-Designer,
Datenwissenschaftler und Produktmanager

Fokus

- Optimierung der Benutzerfreundlichkeit (UX)
- DocMorris-App (E-Rezept)
- Schaffen nahtloser Gesundheitsjourneys
- Nutzen von Daten und Wissenschaft
- Ausbau des europäischen Gesundheits-
ökosystems
- Erweitern von Arztsoftware- und IT-Lösungen



Neben dem Management der Covid-Krise blieb die Diskussion über kostendämpfende Massnahmen im Gesundheitswesen 2021 ein Fokusthema der Gesundheitspolitik. Mit dem Ständerat verwarf auch die zweite Parlamentskammer den Vorschlag für ein Referenzpreissystem. Gleich zwei parlamentarische Vorstösse fordern die Einführung des elektronischen Rezepts. Und im November kündigte der Bundesrat in seinem Bericht zum Postulat Stahl an, dass der rezeptfreie Versand nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel (OTC-Versand) auch in der Schweiz unter bestimmten Bedingungen zugelassen werden kann.

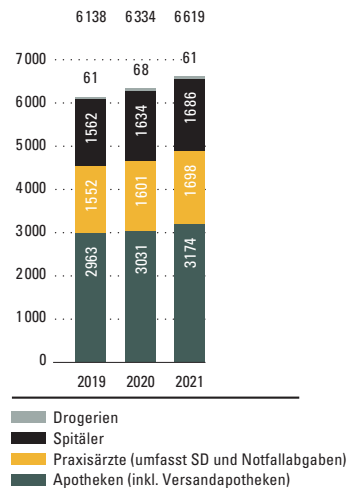
Marktumfeld

Entwicklung im Medikamentenmarkt — Das Gesamtvolumen im Medikamentenmarkt betrug 2021 CHF 6.6 Mrd. und nahm damit gegenüber dem Vorjahr um gut 4 Prozent zu.

Neugestaltung des Preissystems für Medikamente — Nachdem bereits der Nationalrat im Berichtsjahr den Vorschlag zur Einführung eines Referenzpreissystems für patentabgelaufene Arzneimittel abgelehnt hatte, wurde dieser im Dezember auch vom Ständerat verworfen. Zur Rose betonte 2021 erneut, dass bei der Preisgestaltung für Medikamente die Elemente Fabrikabgabe- und Generikapreise sowie leistungsorientierte Abgeltungen und Vertriebsmargen als ein zusammenhängendes Ganzes zu betrachten sind. Eine faire Preisgestaltung und eine qualitativ einwandfreie Versorgung wären nicht mehr möglich, wenn die Vertriebsmarge isoliert und undifferenziert angepasst würde. Ein zukunftstaugliches Preissystem muss insbesondere im Bereich der mittel- bis hochpreisigen Medikamente kostendeckend sein, soll es die Versorgung der chronisch kranken Menschen in der Schweiz nicht gefährden, die häufig auf Medikamente dieses Preissegments angewiesen sind.

VOLUMEN MEDIKAMENTENMARKT SCHWEIZ

in Mio. CHF zu Fabrikabgabepreisen
(umfasst Swissmedic-Listen A, B, D)

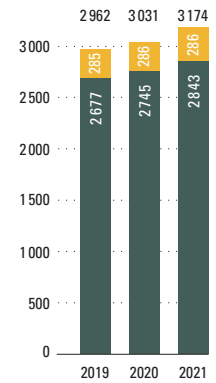


Einführung des elektronischen Rezepts zügig vorantreiben – Das elektronische Rezept ist ein zentrales Element der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Momentan ist in beiden Räten eine Motion hängig, welche die Einführung des elektronischen Rezepts in der Schweiz zum Ziel hat. Zur Rose begrüsst diese Vorstösse und setzt sich für die verpflichtende und flächendeckende Einführung des elektronischen Rezepts ein, denn dessen Vorteile für Patienten sowie für das gesamte Gesundheitssystem liegen auf der Hand: Es erhöht die Patientensicherheit, indem es fehleranfällige Medienbrüche überwindet und Rezeptfälschungen sowie Folgekosten aufgrund von Fehlmedikation vermeidet.

Liberalisierung des Versands nicht rezeptpflichtiger Medikamente – Im November brachte die Publikation des Bundesratsberichts zum Postulat von Nationalrat Jürg Stahl Bewegung in die Diskussion zur Liberalisierung des OTC-Versands. Noch im April 2020 hatte der Bundesrat einen Antrag von Zur Rose auf eine Ausnahmegewilligung zum rezeptfreien Versand von Notfall-, Erkältungs- und Grippemitteln während der Pandemie abgelehnt. Im November 2021 hielt er in seinem Bericht fest, dass der rezeptfreie OTC-Versand unter bestimmten Bedingungen zugelassen werden kann: «Mit der Verbreitung neuer Technologien, mit dem Online-Handel und mit zunehmender Qualität und Sicherheit von IT-unterstützten Lösungen und Software können heute innovative Verfahren in Betracht gezogen werden, die anstelle des ärztlichen Rezepts die Qualität der Betreuung und die Patientensicherheit beim Versandhandel gewährleisten können. Die Covid-19-Krise hat die technologische Entwicklung und den Einsatz solcher Verfahren im Gesundheitswesen erheblich beschleunigt. Die digitale Nutzung und die Telemedizin haben erwiesenermassen an Bedeutung gewonnen.»¹ Eine Vernehmlassung zur Änderung des Heilmittelgesetzes (HMG) ist bis Anfang 2023 vorgesehen.

VOLUMEN APOTHEKENMARKT SCHWEIZ

in Mio. CHF zu Fabrikabgabepreisen
(umfasst Swissmedic-Listen A, B, D)



■ Versandapotheken
■ Offizin-Apotheken

Quelle: IQVIA, 2021

¹ Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 19.3382 Stahl vom 22. März 2019: Versandhandel mit nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln, 24. November 2021.

Die Umsatzentwicklung im Segment Schweiz entwickelte sich mit plus 5.7 Prozent gegenüber dem Vorjahr anhaltend positiv. Das Corona-Virus blieb auch 2021 ein bestimmender Faktor, wobei Zur Rose mit verschiedenen Lösungen für Behörden, Ärzte und Bevölkerung zur Pandemiebekämpfung beitrug. Das digitale Angebot baute Zur Rose sowohl für Arztpraxen als auch in der Online-Apotheke weiter aus. Der verstärkte Trend zur Nachfrage nach digitalen Diensten zeigte sich im Wachstum der Online-Apotheke und unterstreicht das zunehmende Bedürfnis der Patienten, ihre Medikamente direkt nach Hause zu bestellen.

Geschäftsentwicklung

Innovative Lösungen im Kampf gegen die Corona-Pandemie – Zur Rose sah sich auch im zweiten Pandemiejahr in der Pflicht, eine bestmögliche Liefer- und Versorgungssicherheit dringend benötigter Medikamente zu gewährleisten und mit innovativen und unbürokratischen Lösungen zur Bekämpfung der Pandemie beizutragen. Beispielsweise unterstützte das Unternehmen die Kantone Thurgau und Schaffhausen in der Logistik bei der Auslieferung der Impfstoffe an Impfzentren und Arztpraxen. Zur Entlastung von Arztpraxen bei der Administration von Covid-Tests und -Impfungen entwickelte und finanzierte Zur Rose gemeinsam mit Partnern eine technologische Lösung, die in der Schweiz zur bedeutendsten Software für diesen Zweck avancierte. Mehr als 800 Praxen nutzen das kostenlose Angebot und führten damit im Berichtsjahr 77 000 Testanmeldungen und über 120 000 Impfregistrierungen durch. Von April bis September verordnete das BAG die Möglichkeit zum kostenlosen Bezug von Selbsttests. Auch hier stellte Zur Rose rasch eine digitale Lösung bereit, die es allen in der Schweiz wohnhaften Personen ermöglichte, Selbsttests einfach online zu bestellen sowie direkt mit der Krankenversicherung abzurechnen.

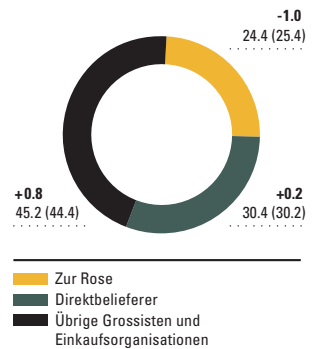
Medikamentenbelieferung und Beratung von Arztpraxen – Der Marktanteil von Zur Rose bei der Belieferung von Arztpraxen mit Medikamenten belief sich im Berichtsjahr auf 24.4 Prozent. Die Entwicklung von Einzelpraxen hin zu grösseren Ärztezentren setzte sich auch 2021 fort. Zur Rose begleitet diesen Strukturwandel mit spezialisierten Services, die auf die Digitalisierung der Praxisprozesse und der Lieferkette ausgerichtet sind. Die Automatisierung der Medikamentenbewirtschaftung bringt für die Arztpraxen einen nachweislichen Effizienzgewinn: Im Vergleich zur manuellen Bewirtschaftung beträgt die Zeitersparnis bis zu 35 Prozent, verbunden mit Kosteneinsparungen von bis zu 20 Prozent. Dies belegt eine Studie, die Zur Rose gemeinsam mit der Fachhochschule Ostschweiz durchführte und die mit dem WTT Young Leader Award 2021 ausgezeichnet wurde.

Technologie-Providerin im eHealth-Bereich – In enger Zusammenarbeit mit BlueCare als Technologie-Hub von Zur Rose Schweiz fokussiert sich das Unternehmen auf die Weiterentwicklung und den Ausbau von Plattform-Technologien und bietet dieses Know-how als Platform-as-a-Service bzw. Marketplace-as-a-Service an. Die bereits im Vorjahr angekündigte schweizerische Gesundheitsplattform Well, die Zur Rose gemeinsam mit den Krankenversicherern CSS und Visana sowie dem Telemedizinanbieter Medi24 gründete und zu dem sie einen Teil der Technologie beiträgt, ging im Spätsommer mit der Beta-Version der Gesundheits-App live. Der digitale Gesundheitsnavigator gewährleistet rund um die Uhr Zugang zu qualitätsgeprüften physischen und digitalen Gesundheitsdienstleistungen. Im Rahmen des Platform-as-a-Service-Angebots fokussierte BlueCare auf die Anbindung der niedergelassenen Leistungserbringer an die Well-Plattform. Die unterschiedlichen Geschäftsvorfälle werden in der zentralen Benutzeroberfläche für den Versand und Empfang von medizinischen Dokumenten zusammengeführt (BlueConnect) und damit ideal in die Arbeitsabläufe der Arztpraxis integriert. Dabei ist die Kompatibilität mit den bestehenden Praxis-Informationssystemen sichergestellt.

Erfreuliche Entwicklung in der Online-Apotheke – Im Bereich der Online-Apotheke intensivierte Zur Rose die Vernetzung der verschiedenen Akteure wie Patienten, Ärzte und Versicherer, um die Dienstleistungen für Kunden und Patienten weiter zu verbessern. Das Zur Rose Kunden-Konto wurde um verschiedene digitale Funktionen erweitert: Neu kann der persönliche Medikationsplan mit einem QR-Code direkt elektronisch in das Kunden-Konto eingelesen werden. Nutzer haben so stets eine vollständige Übersicht über ihre Medikamente und zudem die Möglichkeit, eine elektronische Einnahmeerinnerung zu generieren. Der elektronische Medikationsplan kann bei jedem Hausarztbesuch um weitere Medikamente ergänzt, bezüglich Wechselwirkungen zwischen Medikamenten überprüft und erneut validiert werden. Das Kunden-Konto ermöglicht es auch, bei einer Arztpraxis direkt digital ein Rezept beziehungsweise die Erneuerung eines Dauerrezepts anzufordern. Die erweiterten Funktionalitäten, begleitet von diversen Marketingkampagnen, führten dazu, dass die durchschnittliche Anzahl täglich aktiver Nutzer in der Online-Apotheke im Vergleich zum Vorjahr bedeutend zunahm.

MARKTANTEILE ÄRZTEGESCHÄFT

Stand Ende 2021 (Vorjahreswert 2020)
in %



Quelle: IQVIA, 2021

Die individuelle Medikamenten-Verblisterung Dailymed verzeichnete im Berichtsjahr ebenfalls eine starke Nachfrage. Für Personen, die auf mehrere Medikamente gleichzeitig angewiesen sind, sortiert Dailymed die Medikamente gemäss ärztlicher Verordnung in einzelne Beutel, die nach Einnahmezeitpunkt geordnet sind. Dies erhöht die Sicherheit bei der Medikamenteneinnahme und steigert die Adhärenz, was wiederum einen besseren Therapieerfolg gewährleistet. Im Bemühen, Dienstleistungen für alle Menschen barrierefrei zugänglich zu machen, entwickelte Zur Rose in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband eine neue Dailymed-Box, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung angepasst wurde. Auf den einzelnen Einnahmebeuteln angebrachte QR-Codes lassen sich einfach mit dem Smartphone scannen und machen die Informationen zur Medikamenteneinnahme über die Sprachausgabe für blinde Personen hörbar. Mit einem Teil des Erlöses dieser Dailymed-Box unterstützt Zur Rose Projekte, die den Alltag von Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung erleichtern.

Auch bei Institutionen wie Heimen und Spitex-Organisationen besteht ein wachsendes Interesse an Dailymed, denn die automatisierte Verblisterung setzt Ressourcen frei, die sonst für das zeitaufwendige manuelle Richten von Medikamenten aufgewendet werden müssten. Um mehr Sicherheit und Effizienz bei der Medikamentenbestellung von Institutionen gewährleisten zu können, realisierte das Unternehmen gemeinsam mit einem Softwarepartner eine digitale Schnittstelle zur Medikamentenbestellung, die direkt aus der Pflegedokumentationssoftware gespiesen werden kann.

Ein starkes Wachstum verzeichnete im Berichtsjahr auch der Bereich Specialty Care zur fachlichen Betreuung komplexer Medikationstherapien. Die Kooperation mit Fachärzten wurde erweitert und um zusätzliche Herstellerkooperationen ergänzt.

Mit verschiedenen Krankenversicherern baute Zur Rose zudem die Zusammenarbeit im Rahmen alternativer Versicherungsmodelle mit Lösungen zur Steigerung der Adhärenz aus.

Joint Ventures mit der Migros-Tochter Medbase – Der Trend zu vermehrtem Online-Shopping seit Ausbruch der Pandemie hat sich 2021 auch im Online-Shop für freiverkäufliche Gesundheitsprodukte, Kosmetik- und Hygieneartikel fortgesetzt, den Zur Rose als Joint Venture mit der Medbase-Gruppe betreibt. Der Umsatz konnte 2021 gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich gesteigert werden. Stark zugenommen haben die Bestellungen über mobile Endgeräte sowie die Nutzung von elektronischen Zahlungsmethoden wie Twint. Im Sinne einer besseren Nachhaltigkeit wurden zudem die Versandverpackungen optimiert und umweltfreundlichere Materialien eingesetzt. Die sechs bestehenden Shop-in-Shop-Apotheken in Migros-Filialen entwickelten sich positiv weiter. Mit der Filiale Shoppyländ Schönbühl wurde eine weitere Shop-in-Shop-Apotheke im Kanton Bern eröffnet.

Unter dem Leitmotiv «Mehr Fortschritt wagen» hat die neue deutsche Bundesregierung für das Gesundheitswesen eine regelmässig fortgeschriebene Digitalisierungsstrategie vereinbart, deren Fokus auf der Lösung von Versorgungsproblemen und der Nutzerzentrierung liegt. Auch die Telemedizin wird weiter ausgebaut und soll nun «regelhaft» ermöglicht werden. Im Rahmen des Digitale-Versorgungs- und -Pflege-Modernisierungs-Gesetzes wurde die Abrechenbarkeit von Videosprechstunden auf 30 Prozent erhöht. Für die 2022 fortlaufende E-Rezept-Testphase in Deutschland wurden im Januar 2022 durch die Gesellschafter der gematik Qualitätskriterien definiert. An die Testphase schliesst sich die flächendeckende Einführung an.

Marktumfeld

Marktwachstum in Deutschland^{1,2} — Europas grösster Medikamentenmarkt Deutschland stieg 2021 um 7.3 Prozent auf EUR 54 Mrd. Der Marktanteil der Apotheken beläuft sich auf 86 Prozent. Der übrige Umsatzanteil von 14 Prozent wird über Spitäler und Kliniken generiert. Im Apothekenkanal beträgt der Versandanteil mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln knapp 0.7 Prozent³, während sich der Versandanteil mit rezeptfreien Arzneien auf 23.2 Prozent beläuft. Der Apothekenumsatz mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln stieg im Jahr 2021 um 8.7 Prozent auf EUR 38.8 Mrd., im Bereich der rezeptfreien Präparate erhöhte er sich um 1.7 Prozent auf EUR 5.6 Mrd. Der Umsatz von rezeptfreien Produkten aus dem Apothekenversandhandel stieg um fast 3.6 Prozent und liegt im Jahr 2021 bei EUR 2.6 Mrd.

1 IQVIA™ Marktbericht, Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Jahr 2021

2 Insight Health, OTC Pharmacy market development December 2021

3 Bundesministerium für Gesundheit: Finanzergebnisse der GKV 1.–3. Quartal 2021 (KV45)

Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) – Am 6. Mai 2021 beschloss der Deutsche Bundestag mit Zustimmung der Regierungsfractionen ein weiteres Digitalisierungsgesetz im Gesundheitsbereich. Mit dem DVPMG wird unter anderem die Abrechenbarkeit von Videosprechstunden auf 30 Prozent erhöht. Zudem werden die Kassen verpflichtet, ein digitales Authentifizierungsverfahren für die Videosprechstunde festzulegen. Dadurch werden Hürden zur Nutzung von Videosprechstunden, wie das Vorzeigen der elektronischen Gesundheitskarte per Video oder nachträglich in der Praxis, entfallen.

Koalitionsvertrag in Deutschland – Der Koalitionsvertrag der Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 7. Dezember 2021 setzt einen starken Fokus auf die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Dazu zählt die beschleunigte Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und des E-Rezepts sowie deren nutzenbringende Anwendung. Auch telemedizinische Leistungen inklusive Arznei-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen sowie Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und die telenotärztliche Versorgung sollen regelhaft ermöglicht werden. Zudem soll das Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken novelliert werden, um pharmazeutische Dienstleistungen besser zu honorieren und Effizienzgewinne innerhalb des Finanzierungssystems zu nutzen.

Einführung des elektronischen Rezepts – Am 20. Dezember 2021 gab das Bundesgesundheitsministerium für Gesundheit (BMG) die Verlängerung der E-Rezept-Testphase in Deutschland bekannt. Der kontrollierte Test- und Pilotbetrieb wurde damit über den 1. Januar 2022 hinaus schrittweise fortgesetzt und ausgeweitet, da der technische Prozess laut Rückmeldungen von Leistungserbringern und Leistungsträgern ans BMG bis zum damaligen Zeitpunkt noch nicht hinreichend erprobt war. Die flächendeckende technische Verfügbarkeit war gemäss § 360 Absatz 1 Sozialgesetzbuch V Grundvoraussetzung für die verpflichtende Einführung des E-Rezepts zum 1. Januar 2022. Die Gesellschafter der gematik beschlossen am 26. Januar 2022, die fortlaufende E-Rezept-Testphase zu intensivieren und definierten entsprechende Qualitätskriterien. So sollen mindestens 30 000 E-Rezepte erfolgreich abgerechnet werden. An die Testphase schliesst sich die flächendeckende Einführung in Deutschland an.

Die Zur Rose-Gruppe erhöhte im Jahr 2021 ihren Aussenumsatz¹ im Segment Deutschland markant um 19.4 Prozent auf EUR 1 232.2 Mio. Die Zunahme ist hauptsächlich auf das Onlinegeschäft mit rezeptfreien Medikamenten und Gesundheitsprodukten zurückzuführen, das den leichten Umsatzrückgang von verschreibungspflichtigen Medikamenten auf Basis von Papierrezepten überkompensierte. In Deutschland vollzog die DocMorris-Gesundheitsplattform einen nächsten Entwicklungsschritt. Anfang Januar 2022 erreichte die DocMorris-App bereits die Millionen-Download-Marke. Auf dem in die Plattform integrierten Marktplatz kooperieren bereits über 200 Vor-Ort-Apotheken mit DocMorris. Strategische Partner erweitern das Angebot für Patienten.

Geschäftsentwicklung

Strategische Partnerschaften für innovative Behandlungspfade – Unter der Dachmarke DocMorris baute die Zur Rose-Gruppe das europäische Gesundheitsökosystem weiter aus. Um Menschen mit chronischen Erkrankungen, wie Adipositas oder Diabetes, kundenzentrierte Behandlungspfade anzubieten, ist Zur Rose 2021 zwei strategische Partnerschaften mit globalen Gesundheitsunternehmen eingegangen – der Fokus liegt zunächst auf Deutschland:

So bündelten Zur Rose und NovoNordisk im Januar 2021 ihre Kompetenzen im Bereich Adipositas. Seit März 2021 unterstützt das Gesundheitsangebot DocMorris Adipositas Care Betroffene, den Weg zur

¹ Der Aussenumsatz setzt sich zusammen aus dem konsolidierten Umsatz der Zur Rose-Gruppe zuzüglich der Versandhandelsumsätze von Apotheken, die von der Zur Rose-Gruppe beliefert werden, abzüglich des konsolidierten Umsatzes für deren Belieferung.

bestmöglichen Versorgung zu finden. Über den digitalen Hub können sie sich über Gesundheitslösungen informieren, sich mit spezialisierten Ärzten vernetzen und Zugang zu digitalen Lösungen für die Adipositas-Versorgung finden.

Die seit Oktober 2021 bestehende Partnerschaft mit Roche führt die Gesundheitsprodukte und -lösungen beider Unternehmen sowie qualitativ hochwertige Dienstleistungen Dritter zusammen, um das Leben von Menschen mit Diabetes zu erleichtern. Diese sollen im Laufe des Jahres 2022 einen zentrierten, einfachen und digitalisierten Zugang zu Informationen über die Krankheit sowie über eine optimale Versorgung wie Medikations- und Therapieoptionen erhalten.

Multimediale, deutschlandweite Kampagne – Für die Marke DocMorris startete im Februar 2021 die multimediale, deutschlandweite Kampagne «Das neue Gesund», welche die neuen Markenwerte von DocMorris nach deren umfassendem Rebranding Ende 2020 transportiert. Dafür und für die Weihnachtskampagne #TakeCare erhielt DocMorris acht hoch angesehene internationale Auszeichnungen, unter anderem den «Red Dot» für Markendesign und vier «New York-Festival-Awards». Sie sind eine Anerkennung des neuen Markenauftritts, der die Werte und die Positionierung von DocMorris widerspiegelt. Die neue Kampagne zeigte die Marke als nahbaren und zuverlässigen Partner und macht die digitalen Services der Gesundheitsplattform erlebbar. Die gestützte Markenbekanntheit konnte bis Jahresende signifikant auf über 70 Prozent gesteigert werden.

Verschmelzung von apo-rot mit DocMorris – Per 30. Juni 2021 wurde die apo-rot B.V. mit der DocMorris N.V. verschmolzen. Sämtliche Mitarbeiter wurden übernommen und in die bestehenden Strukturen am Standort Heerlen integriert. Die Zur Rose-Gruppe vollzog damit erfolgreich den nächsten Integrationsschritt zur Erzielung von Effizienzsteigerungen.

Technische Komponenten für E-Rezept fertiggestellt – Zum 30. Juni 2021 wurden alle für das E-Rezept erforderlichen technischen Komponenten termingerecht bereitgestellt. Dazu zählen die gematik-App zur E-Rezept-Weiterleitung, der Identity Provider als zentrales Zugangssystem sowie der E-Rezept-Fachdienst, auf dem alle E-Rezepte verschlüsselt abgelegt werden und an dessen Umsetzung auch die Zur Rose-Tochter eHealth-Tec als Partnerin von IBM beteiligt war. Per 1. Juli 2021 konnte daher in der Fokusregion Berlin-Brandenburg eine Testphase zum E-Rezept starten, an der auch DocMorris beteiligt war. Ziel war die Erprobung des neuen Verordnungs- und Einlöseprozesses mit dem E-Rezept durch ausgewählte Ärzte in ihren Praxen oder per Telemedizin, Vor-Ort- und Versandapotheken sowie Patienten. Dieser kontrollierte Test- und Pilotbetrieb wurde über den 1. Januar 2022 hinaus verlängert.

Zur fristgerechten Anbindung der Software von Anbietern von Praxis- und Apothekenverwaltungssystemen sowie Krankenhausinformationssystemen an den E-Rezept-Fachdienst der gematik entwickelte eHealth-Tec ein kompatibles Software-Development-Kit (SDK). Das Tool fasst – unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards sowie aller Anforderungen der gematik – viele Einzelschritte in einem stringenten Prozess zusammen.

Nächster Entwicklungsschritt der DocMorris-Gesundheitsplattform in Deutschland – Bis Ende 2021 wurden alle Dienste und Funktionen, wie E-Commerce, Gesundheitsservices und Marktplatz, in einer digitalen DocMorris-Gesundheitsplattform mit einer neuen App zusammengeführt. Die Plattform wird somit noch stärker auf die Bedürfnisse ihrer Kunden ausgerichtet. Anfang Januar 2022 erreichte die DocMorris-App bereits die Millionen-Download-Marke und zählt damit zu den wachstumsstärksten Gesundheitsapps im deutschen Markt. Mit ihrem zentrierten Portfolio an Services und einem einfachen Zugang über eine mobile App schafft die DocMorris-Gesundheitsplattform somit einen ganzheitlichen Ansatz für Menschen, ihre Gesundheit mit nur einem Klick zu managen – von der Diagnose beim Online-Arztbesuch, der E-Rezept-Einlösung über die pharmazeutische Beratung und Wechselwirkungsprüfung bis zu verschiedenen Belieferungsoptionen.

Durch die Integration des Marktplatzes DocMorris Express mit seinem Netzwerk aus knapp über 200 Partnerapotheken und ihren jeweiligen Services steht den Kundinnen und Kunden der DocMorris-Gesundheitsplattform für ihre Bestellung von Medikamenten und Gesundheitsprodukten neben dem Versandweg nun auch die Option einer taggleichen Express-Lieferung durch lokale Partnerapotheken zur Verfügung. Die Same-Day-Belieferung ist bereits in vielen Grossstädten Deutschlands möglich.

Bereits zum Start der E-Rezept-Testphase der gematik am 1. Juli 2021 verfügte die App über eine komfortable Scan-Funktion für die Einlösung des E-Rezepts. Die Kunden erwarten für die bundesweit verpflichtende Einführung des E-Rezepts auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Funktionen. Neben dem direkten Zugang zu stationären Ärzten und zu Online-Ärzten über TeleClinic muss auch die E-Rezept-Einlösung nutzerfreundlich und barrierefrei ausgestaltet sein sowie eine Wahlfreiheit beim Übertragungsweg bieten. Gerade das Abscannen des E-Rezept-Tokens ermöglicht den Patienten eine sichere und schnelle Zustellung der digitalen Rezeptinformationen an ihre gewünschte Apotheke. Rezeptfreie Medikamente und Gesundheitsprodukte können in der DocMorris-App direkt mitbestellt werden.

In den beiden in Südeuropa führenden Marktplätzen Spanien und Frankreich verzeichnete die Zur Rose-Gruppe 2021 ein anhaltend positives Wachstum. Der Umsatz stieg um 22.3 Prozent auf EUR 75.8 Mio. und widerspiegelt das enorme Online-Potenzial des wenig regulierten Warenssegments von freiverkäuflichen, apothekenüblichen Gesundheits- und Pflegeprodukten. Der Gesamtmarkt beläuft sich in Europa auf rund EUR 100 Mrd.

Geschäftsentwicklung

Marktplätze in Spanien und Frankreich übernehmen DocMorris-Markenidentität — PromoFarma, die führende Marke für Online-Apothekenmarktplätze in Spanien, sowie DoctiPharma, die zweitgrösste Online-Apothekenplattform in Frankreich, wurden im Februar 2021 mit der Markenidentität von DocMorris, der Dachmarke für das europäische Gesundheitsökosystem, verknüpft. Der Schriftzug «by DocMorris» bildet die Markenklammer und zeigt die Zugehörigkeit beider Marktplätze zum Gesundheitsökosystem. Die rund 1.2 Millionen aktiven Kunden sowie deren Gesundheitsversorgung rückten damit noch stärker in den Fokus des Unternehmens. Menschen in ganz Europa sollen so befähigt werden, ihre Gesundheit mit nur einem Klick schnell, einfach und sicher zu managen und dabei eine nahtlose und auf sie zugeschnittene 360-Grad-Betreuung erfahren. Als nächster Schritt der neuen Markenarchitektur wurde DoctiPharma im November 2021 in DocMorris umbenannt. Die Zahl der Partner-Apotheken der beiden Marktplätze erhöhte sich 2021 um 5 Prozent auf über 1 300 und die Anzahl der Produkte um 16 Prozent auf 235 000. Die App verzeichnete in den gängigen App-Stores bereits über 1 Million Downloads.

Erweiterung des Produktportfolios in Frankreich — Im November 2021 erweiterte die Zur Rose-Gruppe auf dem Marktplatz DocMorris.fr mit einem strategischen Partner ihr Angebot um rezeptfreie Arzneimittel (OTC). Damit erhalten die Kunden im französischen Raum einen einfachen und sicheren Zugang zu einem breiten Sortiment an gesundheitsrelevanten Produkten und pharmazeutischer Beratung, der über die bislang enthaltenen freiverkäuflichen Apothekenprodukte aus den Bereichen Gesundheit, Kosmetik und Körperpflege hinausgeht.

Kontinuierlicher Ausbau der Zur Rose-Gruppe als Technologie-providerin — Das Team rund um CTO Madhu Nutakki, der im August 2021 zum Unternehmen stiess, fokussiert sich auf den weiteren Ausbau

der drei Technologie-Hubs der Zur Rose-Gruppe in Barcelona, Wintertur und Berlin. Die über 200 in Spanien tätigen Software-Ingenieure, Datenwissenschaftler, UX-Designer und Produktmanager aus mehr als 20 Nationen waren unter anderem führend an der Entwicklung der Schweizer Platform-as-a-Service (PaaS)-Applikation Well beteiligt. Das Joint Venture, das die Stakeholder der Schweizer Gesundheitsbranche auf nur einer Plattform vernetzt, hatte im August 2021 seinen Softlaunch (vgl. Bericht S. 25). Auf der Agenda steht ausserdem weiterhin der Aufbau des europäischen Gesundheitsökosystems der Zur Rose-Gruppe. Mittels umfassender Journeys sollen Patienten – insbesondere Menschen, die mit chronischen Erkrankungen leben – befähigt werden, ihre Gesundheit mit nur einem Klick selbst zu managen. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten die Mitarbeiter in Spanien standortübergreifend mit den weiteren Hubs zusammen. So werden produktorientierte Spezialisierungen berücksichtigt und gleichzeitig individuelle Kompetenzen gebündelt.

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre

Nachhaltigkeit spielt eine immer grössere Rolle - und das nicht nur für Sie und mich im Privaten, sondern zunehmend auch im Unternehmenskontext. Heutige Kunden setzen eine nachhaltige Unternehmensführung voraus, sei es im Bereich Energie, CO₂-Ausstoss oder Verpackungsmaterialien. Und auch Investoren haben die Relevanz schon lange erkannt, was sich in den Investments institutioneller wie auch privater Anleger widerspiegelt.

Es ist die logische Konsequenz, dass der Verwaltungsrat und die Konzernleitung beschlossen haben, das Thema Nachhaltigkeit gruppenweit zu verankern und in den kommenden Jahren kontinuierlich auszubauen. Denn auch wir wollen unseren ökologischen, ökonomischen und sozialen Beitrag leisten. Dabei sehen wir Nachhaltigkeit nicht als zusätzlichen Punkt auf der Agenda, sondern als Kernbestandteil unserer gesamten Aktivität.

Zur Rose hat die Handlungsfelder Healthy People, Healthy Planet, Healthy Company und Healthy Relationships als Grundpfeiler für ihre Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Sie wurden überwiegend im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, die Zur Rose 2021 in enger Abstimmung mit wichtigen Stakeholdern durchgeführt hatte. Im Rahmen der Strategie verpflichtet sich die Zur Rose-Gruppe den von den Vereinten Nationen festgelegten Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Sustainable Development Goals (SDGs).

Allein aus dem Kerngeschäft erwächst für Zur Rose eine besondere soziale Verantwortung: eine Welt zu schaffen, in der die Menschen ihre Gesundheit mit nur einem Klick selbst managen können. Neben dem Zugang zur Gesundheits- und Medikamentenversorgung mit qualitativ hochwertigen Produkten liegt uns auch die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter in der gesamten Gruppe am Herzen. Weitere wesentliche Themenfelder sind die Umwelt- und Klimaauswirkungen, der Erfolg durch eine nachhaltige Corporate Governance und leistungsfähige Mitarbeiter sowie der kollektive Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung gemeinsam mit den Stakeholdern.

Zusätzlich sind Diversität und Inklusion bedeutende Aspekte unserer Unternehmenskultur. Sie sind im Geschäftsmodell bereits umfassend integriert. Zur Rose hat sich einerseits dazu verschrieben, eine diverse Belegschaft auf allen Ebenen aufzubauen, andererseits Ungleichheiten und Ausgrenzungen im Gesundheitssystem zu überwinden. Körperliche Beeinträchtigungen, Mobilität und Alter haben oftmals zur Folge, dass Gesundheitsdienstleistungen nur sehr beschränkt zugänglich sind. Zur Rose ist sich Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen bewusst und passt die Kommunikation, ihre Dienstleistungen und Angebote entsprechend an.

Die im letzten Jahr erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie und die Ausrichtung auf die SDGs sind entscheidende Eckpfeiler unserer Bestrebungen und Fortschritte. Auf dieser Basis will Zur Rose ambitionierte, aber gleichsam realistische Ziele und Massnahmen festlegen und umsetzen.

Gesamtverantwortlich für die nachhaltige Entwicklung sind der Verwaltungsrat und die Konzernleitung. Zusätzlich hat Zur Rose ein standort- und bereichsübergreifendes Koordinationsgremium – den Nachhaltigkeitsrat – ernannt. Dieser trifft sich regelmässig und setzt sich aus Mitgliedern der Konzernleitung und Experten nachhaltigkeitsrelevanter Abteilungen zusammen. Auf operativer Ebene wurde die neue Managementposition Head of Sustainability geschaffen, um die Nachhaltigkeitsstrategie in der gesamten Gruppe zu integrieren und die vom Nachhaltigkeitsrat vorgeschlagenen Initiativen zu koordinieren.

In unserem ersten Nachhaltigkeitsbericht 2021 legen wir aktuelle und künftige Entwicklungen offen. Diese Transparenz hilft uns, uns unserer Stärken bewusst zu werden, aber auch Optimierungspotenziale auszumachen. Wir werden weiterhin den aktiven Dialog mit wichtigen Stakeholdern pflegen, um fundierte und relevante Erkenntnisse zu gewinnen. Ziel des Austauschs ist, das Engagement für Nachhaltigkeit gemeinsam zu fördern und den künftigen Erfolg der ergriffenen Massnahmen zu steigern. 2022 wird die Zur Rose-Gruppe zudem konkrete Ziele für die genannten Themenbereiche festlegen, sodass wir eine solide Basis für weitere Verbesserungen haben.



Walter Oberhänsli
Delegierter des Verwaltungsrats und CEO

Den ausführlichen Nachhaltigkeitsbericht 2021 finden Sie unter folgendem Link:
<https://zurrosegroupe.com/sustainabilityreport>



WALTER OBERHÄNSLI

Corporate Governance

Die Prinzipien und Regeln der Corporate Governance der Zur Rose-Gruppe orientieren sich am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse. Inhalt und Struktur dieses Kapitels entsprechen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange. Alle Angaben beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021. Die zentralen Elemente der Corporate Governance sind in den Statuten, im Organisationsreglement und in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse der Gesellschaft definiert. Die Zur Rose-Gruppe publiziert diese Dokumente online unter zurrosegroup.com > «Investoren und Medien» > «Corporate Governance».

1 Konzernstruktur und Aktionariat

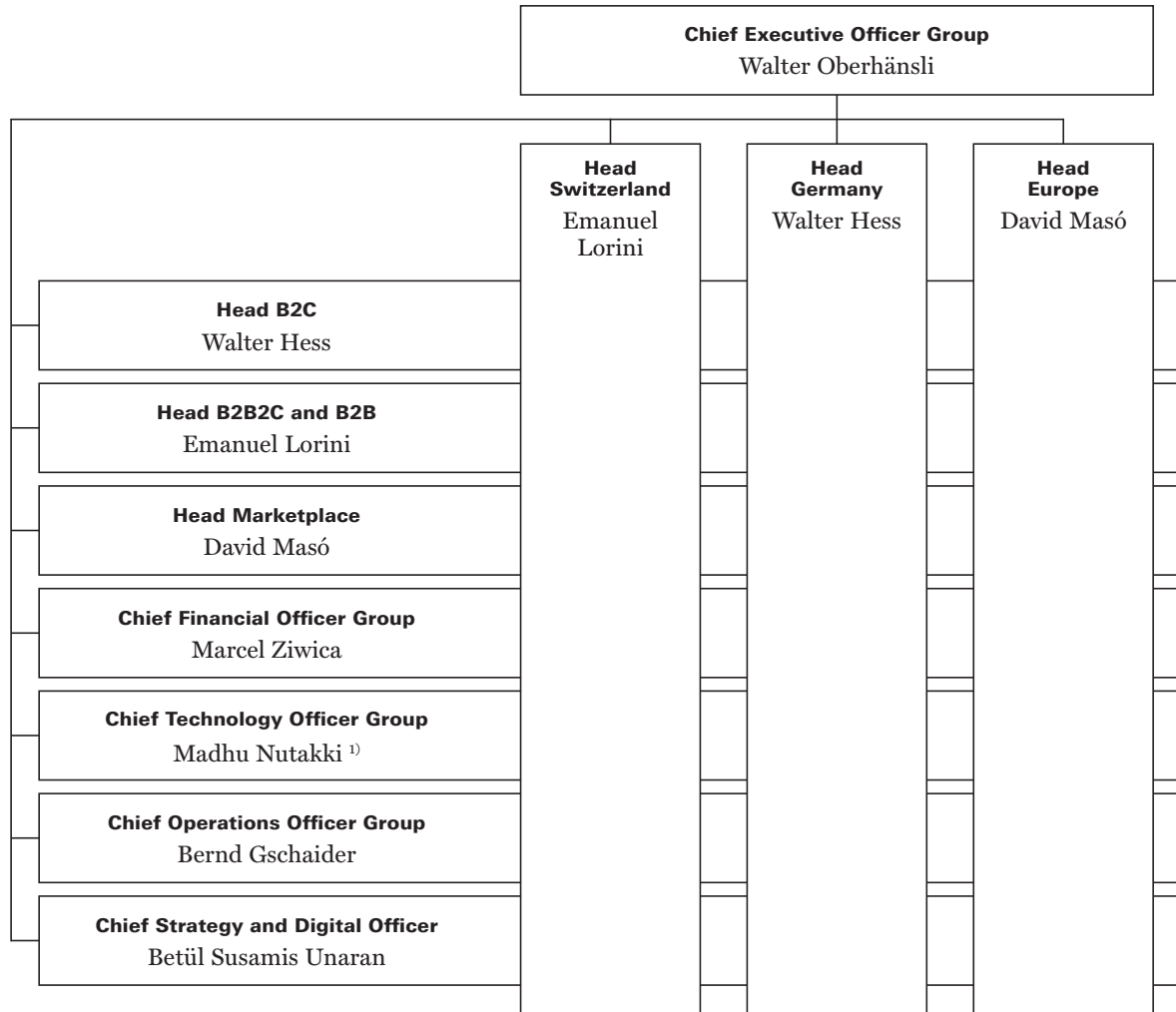
1.1 Konzernstruktur

Die Zur Rose Group AG mit Sitz in Steckborn ist als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht organisiert. Die Namenaktien mit der Valoren-Nummer 4261528 sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Aufsicht der Zur Rose-Gruppe wird durch den Verwaltungsrat und die operative Führung durch die Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist für die Geschäftsführung der Zur Rose-Gruppe zuständig. Unter seiner Leitung befasst sich die Konzernleitung mit allen gruppenrelevanten Themen, entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenzen und stellt Anträge an den Verwaltungsrat. Neben der regionalen und gleichzeitig umsatzverantwortenden Segmentorganisation setzt sich die Konzernstruktur aus den Geschäftsmodellen B2C, B2B2C/ B2B und Marketplace sowie den Funktionen Finance, Technologie, Operations und Strategie & Digitalisierung zusammen. Die Konzernleitungsmitglieder sind für die Erarbeitung und Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele sowie für die selbständige Führung ihrer Bereiche verantwortlich. Die Bereiche Human Resources, Legal, Investor Relations, Kommunikation, Nachhaltigkeit und Internal Audit sind dem CEO sowie Finance dem CFO unterstellt. Sie erbringen Leistungen für die gesamte Gruppe.

Das Geschäftsmodell der Zur Rose-Gruppe umfasst den Online-Versand von rezeptpflichtigen und rezeptfreien Medikamenten, von Gesundheits- und Pflegeprodukten sowie digitale Services (Marktplatz, Ökosystem, Technologie und Telemedizin). In der Schweiz ist Zur Rose zudem als Ärztgrossistin aktiv. Informationen zur Segmentberichterstattung sind im Lagebericht ab Seite 22 enthalten.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind unter Angabe von Firma und Sitz, Aktienkapital und von Konzerngesellschaften gehaltenen Beteiligungsquoten im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss, Seite 84, aufgeführt. Zum Konsolidierungskreis gehören ausser der Zur Rose Group AG keine Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere kotiert sind.

STRUKTUR DER ZUR ROSE-GRUPPE



1) Mitglied der Konzernleitung seit 1. August 2021

1.2 Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre

Gemäss den Offenlegungsmeldungen an die SIX Swiss Exchange hielten folgende Aktionäre am 31. Dezember 2021 3 Prozent oder mehr am Aktienkapital:

Wirtschaftlich berechnete/zur Ausübung der Stimmrechte ermächtigte Person/en ¹⁾	Direkter Aktionär	In %
Patrick Schmitz-Morkamer Patrick Bierbaum	PSquared Master SICAV Ltd. Leveraged Event Fund LP BP Investment Ltd.	3.08
Invesco Ltd.		3.05
FMR LLC		3.03
The Capital Group Companies, Inc.	Capital Research and Management Company	3.01

1) Im Verhältnis zum Aktienkapital zum Zeitpunkt der Offenlegungsmeldung (Kapitalveränderungen siehe unter 2.3)

Änderungen bei den bedeutenden Aktionären nach dem Stichtag: Bei Redaktionsschluss des Geschäftsberichts halten Capital Group Companies, Inc. 5.29 Prozent, BlackRock, Inc. 3.91 Prozent und FMR LLC unter 3 Prozent des Aktienkapitals.

Eigene Aktien: Die Zur Rose Group AG hält per 31. Dezember 2021 47 226 eigene Aktien. Weiter werden 900 000 eigene Aktien von der Zur Rose Finance B.V. gehalten. Diese dienen als Share Lending Facility zur Unterstützung der Wandelanleihe, die im Frühjahr 2020 ausgegeben wurde. Bei der Ausleihe von Aktien bleibt der Bestand offenkundig bestehen.

Unter www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html sind die Offenlegungsmeldungen zu finden, die von der Zur Rose Group AG über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange publiziert wurden. Die Beteiligungsverhältnisse der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung der Zur Rose Group AG auf Seite 140 detailliert dargestellt.

Die Zahl der Aktionärinnen und Aktionäre der Zur Rose Group AG belief sich am 31. Dezember 2021 auf 10 063 (7 519 per Ende 2020).

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2 Kapitalstruktur

Informationen zur Kapitalstruktur sind im Finanzbericht auf Seite 118 enthalten.

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Zur Rose Group AG betrug am 31. Dezember 2021 CHF 335 839 110.00, eingeteilt in 11 194 637 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital im Besonderen

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. April 2023 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 12 079 080.00 durch Ausgabe von höchstens 402 636 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Das Aktienkapital kann durch Ausgabe von höchstens 155 232 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 an Mitarbeitende und Verwaltungsräte der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften um höchstens CHF 4 656 960.00 erhöht werden.

Bedingtes Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke

Das Aktienkapital kann durch Ausgabe von höchstens 1 052 636 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 um höchstens CHF 31 579 080.00 erhöht werden durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Anleiensobligationen, Darlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden.

Bis zum 29. April 2023 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche aus genehmigtem Aktienkapital unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und aus bedingtem Aktienkapital unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 402 636 Aktien nicht überschreiten.

Weiterführende Bestimmungen zum genehmigten und bedingten Kapital sind in den Artikeln 3a, 3b, 3c und 3d der Statuten enthalten. Die Statuten sind zu finden unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html>.

2.3 Kapitalveränderungen

Am 31. Dezember 2020 betrug das Aktienkapital der Zur Rose Group AG CHF 315 790 980.00. Am 9. Dezember 2021 erhöhte sich das Aktienkapital um CHF 19 500 000.00. Die neuen Aktien wurden aus dem bestehenden genehmigten Kapital ausgegeben. 2021 gab die Gesellschaft 18 271 Aktien aus dem bedingten Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen aus, wodurch sich das Aktienkapital um CHF 548 130.00 erhöhte. Am 31. Dezember 2021 betrug das Aktienkapital CHF 335 839 110.00.

Für die vorangegangenen Jahre wird auf den Geschäftsbericht 2020 (abrufbar im Downloadbereich unter <https://gb.zurrosegroup.com/de/gb2020/home.html>), Seite 44, und den Geschäftsbericht 2019 (abrufbar im Downloadbereich unter <http://gb.zurrosegroup.com/de/gb2019/home.html>), Seite 33, verwiesen.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2021 war das Aktienkapital eingeteilt in 11 194 637 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00. Die Aktien sind vollständig liberiert. Die Zur Rose Group AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Der Verwaltungsrat kann einzelne Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Namenaktien für eigene Rechnung zu halten (die Nominees), bis maximal 3 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, wenn der Nominee mit der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat und einer anerkannten Bank- oder Finanzaufsicht untersteht. Über diese Eintragungsgrenze hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees die Namen und Vornamen (bei juristischen Personen die Firma), Adressen, die Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen den Sitz) und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 0.5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals halten. Der Verwaltungsrat kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen.

Die im Aktienbuch eingetragenen Nominees sind somit ohne Stimmrecht eingetragen. Es gibt keine weiteren Übertragungsbeschränkungen und keine statutarischen Privilegien. Eine Aufhebung oder Änderung der Beschränkungen der Übertragbarkeit setzt einen Beschluss der Aktionäre mit einer Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktien voraus.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Zur Rose Group AG hat 2020 durch ihre Tochtergesellschaft Zur Rose Finance B.V. eine Wandelanleihe in der Höhe von CHF 175 Mio. platziert und an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (Fälligkeit 31. März 2025), einen Coupon von 2.75 Prozent pro Jahr, der halbjährlich ausgeschüttet wird, sowie einen Wandelpreis von CHF 142.3944, der einer Prämie von 20 Prozent gegenüber dem Volumen-gewichteten durchschnittlichen Preis («volume-weighted average price» oder «VWAP») der Aktien der Zur Rose-Gruppe zwischen Initiierung der Emission der Wandelanleihe und dem Handelsschluss am 26. März 2020 an der SIX Swiss Exchange entspricht. Die Anleihe wird zu par emittiert und zurückgeführt. Die Emittentin hat das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe. Dies zu jedem Zeitpunkt am oder nach dem 21. Kalendertag drei Jahre nach dem Liberierungsdatum zu par, zuzüglich (allfälliger) aufgelaufener Zinsen sowie falls der VWAP der Aktien mindestens 130 Prozent des Wandelpreises an mindestens 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen entspricht, oder zu jedem Zeitpunkt nach dem Liberierungsdatum zu par, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, falls weniger als 15 Prozent des Nominalbetrages der Anleihe ausstehend ist. Bei einer vollständigen Wandlung der Anleihe würden insgesamt 1 228 981 Aktien an die Eigentümer der Wandelanleihe ausgegeben werden, was einem Aktienkapital von CHF 36 869 430 und einem Verhältnis von 14.1 Prozent zu dem zum Zeitpunkt der Ausgabe ausstehenden Aktienkapital (CHF 262 199 160) entspricht. In Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelanleihe wurden 900 000 neue Aktien geschaffen, und es wurde eine Vereinbarung über eine Aktienleihe («Securities Lending») abgeschlossen. Weitere Angaben zur Wandelanleihe sowie Angaben zu den Obligationsanleihen sind in Erläuterung 24 in der Konzernrechnung enthalten. Die Zur Rose Group AG hat keine Optionen ausstehend.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Zur Rose Group AG setzt sich mehrheitlich aus unabhängigen Mitgliedern zusammen. Um die Unabhängigkeit seiner Mitglieder festzustellen, wendet der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse an. Als unabhängig gelten demnach nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinem oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für die Beurteilung seiner Unabhängigkeit. Mit Ausnahme von CEO Walter Oberhänsli ist kein Mitglied des Verwaltungsrats exekutiv für die Zur Rose-Gruppe tätig oder ist es in den drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren gewesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zur Rose-Gruppe. Es existieren keine Kreuzverflechtungen.

Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Bei der Nominierung der Mitglieder stehen neben der Erfahrung in Führungs- und Managementfunktionen, E-Commerce, Technologie, Digitalisierung, Recht, Regulatorik, Gesundheitswesen, Marketing, Finanz- und Rechnungswesen, M&A, Kapitalmarkt, Risikomanagement, Vergütung und Nachhaltigkeit auch besondere internationale Erfahrungen im Vordergrund. An der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2021 wurde Prof. Dr. Andréa Belliger neu in den Verwaltungsrat gewählt, womit ein Mitglied des Verwaltungsrats weiblich ist. Tobias Hartmann stand an der Generalversammlung für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Der Verwaltungsrat achtet auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Kompetenzen und der Kenntnisse, die den strategischen und operativen Schwerpunkten der Zur Rose-Gruppe, der internationalen Ausrichtung und den Anforderungen an die Rechnungslegung börsenkotierter Unternehmen Rechnung tragen. Die geforderten Kompetenzen und Kenntnisse werden vom Verwaltungsrat breit abgedeckt.

Personelle Änderungen an der Generalversammlung vom 28. April 2022

Am 21. Oktober 2021 kündigte die Zur Rose-Gruppe an, dass Walter Oberhänsli der Generalversammlung vom 28. April 2022 zur Wahl als Präsident vorgeschlagen wird. Verwaltungsratspräsident Prof. Stefan Feuerstein soll das Amt des Vizepräsidenten übernehmen. Gleichzeitig stehen die beiden Verwaltungsräte Dr. Thomas Schneider (Vizepräsident) und Prof. Dr. Volker Amelung nicht mehr zur Wiederwahl zur

Verfügung. Die Nachfolge von Walter Oberhänsli als CEO übernimmt Walter Hess, Head Germany der Zur Rose-Gruppe. Am 10. Januar 2022 informierte die Zur Rose-Gruppe über die Nominierung von Rongrong Hu als unabhängige Verwaltungsrätin. Die 42-jährige Chinesin lebt seit 2016 in der Schweiz und ist als Investorin mit Schwerpunkt im Technologiesektor tätig. Von 2013 bis 2018 arbeitete sie für eBay, zuletzt als Sr. Director of Innovation, M&A & Business Development EMEA. Sie erlangte einen Doppel-Bachelor-Abschluss in Ingenieurwesen für Telekommunikation sowie in Internationaler Wirtschaft und Handel an der Shanghai Jiaotong Universität sowie ein MBA an der Harvard Business School. Bei der Wahl von allen vorgeschlagenen Personen wird der Verwaltungsrat von derzeit sieben auf sechs Personen reduziert und zu einem Drittel weiblich besetzt sein. Somit würde das im Geschäftsbericht 2020 kommunizierte Ziel, das Gremium ab 2023 zu mindestens 30 Prozent mit weiblicher Kompetenz zu besetzen, bereits ein Jahr früher erreicht.

Am 31. Dezember 2021 gehörten dem Verwaltungsrat folgende Personen an:

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

	Position	Eintritt	Gewählt bis
Prof. Stefan Feuerstein	Präsident, nicht-exekutiv und unabhängig	2010	2022
Walter Oberhänsli	Delegierter, exekutiv	1993	2022
Dr. Thomas Schneider	Vizepräsident, nicht-exekutiv und unabhängig	1995	2022
Prof. Dr. Volker Amelung	Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig	2010	2022
Prof. Dr. Andréa Belliger	Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig	2021	2022
Dr. Christian Mielsch	Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig	2019	2022
Florian Seubert	Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig	2019	2022

ERFAHRUNGEN UND KOMPETENZEN DES VERWALTUNGSRATS

	anteilmässig vertreten
Kapitalmarkt	3/7
E-Commerce	2/7
Finanzwesen / Buchhaltung	2/7
Gesundheitswesen	4/7
Internationale Erfahrung	3/7
Führung	4/7
Recht und Regulatorik	1/7
Marketing	2/7
Merger and Acquisition	2/7
Vergütung	3/7
Risikomanagement	3/7
Nachhaltigkeit	2/7
Technologie und Digitalisierung	2/7

— **Stefan Feuerstein** (1955, Deutscher, Prof.)

Vorsitzender des Gesellschafterrats der UNIMO-Gerstner-Gruppe, Zug/Xanten. Diverse Aufsichts- bzw. Verwaltungsratsmandate. Bis 2010 Delegierter des Verwaltungsrats der Markant AG, zuvor Mitglied des Vorstands der METRO AG, zuständig für strategischen Konzerneinkauf sowie Food und Einzelhandel. Seit 2001 Honorarprofessor der Hochschule Worms. Studium der Betriebswirtschaft.

— **Walter Oberhänsli** (1958, Schweizer)

Von 1996 bis 2011 Präsident des Verwaltungsrats, seit 2005 Delegierter des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Konzernleitung (CEO). Bis Ende 2004 selbstständiger Rechtsanwalt in Kreuzlingen (TG). Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich.

— **Thomas Schneider** (1955, Schweizer, Dr. med.)

Facharzt FMH für Allgemeinmedizin, seit 1989 tätig als Hausarzt und Allgemeinpraktiker in Praxisgemeinschaft in Tägerwil (TG). 2009 Standesrat der Ärztesgesellschaft Thurgau, zuvor diverse standespolitische Aufgaben auf nationaler und kantonaler Ebene. Medizinstudium an der Universität Basel.

— **Volker Amelung** (1965, deutsch-schweizerischer Doppelbürger, Univ.-Prof. Dr. oec. HSG)

Seit 2001 Inhaber der Schwerpunktprofessur für internationale Gesundheitssystemforschung an der Medizinischen Hochschule Hannover. Zuvor Stationen an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg, und an der Columbia University, New York. Studium der Betriebswirtschaft an den Universitäten St. Gallen sowie Paris-Dauphine.

— **Andréa Belliger** (1970, Schweizerin, Prof. Dr.)

Seit 2007 Prorektorin der Pädagogischen Hochschule Luzern und seit 2003 Direktorin am Institut für Kommunikation und Führung IKF in Luzern. Verwaltungsrätin und Beirätin in verschiedenen Schweizer und deutschen Unternehmen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Versicherung und Energie. Autorin und internationale Keynote-Speakerin für Themen der digitalen Transformation insbesondere im Healthcare-Bereich. Studium der Theologie, Philosophie und Geschichte an den Universitäten Luzern, Strasbourg und Athen. Internationaler MBA-Abschluss (CH/USA).

— **Christian Mielsch** (1962, Deutscher, Dr. rer. nat.)

Seit 2012 Vorstandsmitglied und CFO der REWE Group, Köln. Verschiedene Aufsichts- und Verwaltungsratsmandate. Von 1997 bis 2012 in verschiedenen leitenden Funktionen im Metro-Konzern, unter anderem als CFO von Metro Cash & Carry International sowie zuletzt als COO von Metro Cash & Carry Central East Europe. Von 1994 bis 1997 in leitenden Positionen im Bereich Finanzen bei Bertelsmann AG, München, und von 1990 bis 1994 bei McKinsey & Company, Düsseldorf. Studium der Physik und Betriebswirtschaft in Dortmund und Hagen.

— **Florian Seubert** (1973, Deutscher)

Seit 2013 Partner und Privatinvestor bei Maxburg Capital Partners, München. Von 1999 bis 2013 Mitgründer und Finanzvorstand der zooplus AG, München. Von 1998 bis 1999 für JPMorgan in London und New York im Bereich Securities tätig. Masterabschluss (MA Oxon) in Philosophie, Politik und Wirtschaft der Oxford University.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

– Stefan Feuerstein

Chairman of the Board der Electronics and Systems Company Al Faisaliah Group, Riad (SA)

Vorsitzender des Verwaltungsrats der Electronic Partner Handel SE sowie stellvertretender Vorsitzender der Holdinggesellschaft Haubrich Holding SE, Düsseldorf (DE)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kühnl + Schmidt Architekten AG, Karlsruhe (DE)

Vorsitzender des Gesellschafterrats der UNIMO-Gerstner-Gruppe, Zug (CH), Xanten (DE), La Valetta (MLT); damit verbunden Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen in verschiedenen verbundenen Gesellschaften
Mitglied des Forschungsbeirats an der Hochschule Worms (DE)

– Walter Oberhänsli

Präsident des Verbands der Schweizerischen Versandapotheken (VSVa), Bern

– Thomas Schneider

Vorstandsmitglied der Vereinigung Ärzte mit Patientenapotheke (APA), St. Gallen

Vorstandsmitglied der Pharmakodex-Kommission des Wirtschaftsverbands Scienceindustries, Zürich

– Volker Amelung

Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Managed Care, Berlin (DE)

Geschäftsführender Gesellschafter des privaten Instituts für angewandte Versorgungsforschung GmbH (inav), Berlin (DE)

Mitglied des Landesausschusses Ärzte-Krankenkasse in Niedersachsen, Hannover (DE)

Healthcare Denmark Ambassador, Kopenhagen (DK)

– Andréa Belliger

Mitglied des Verwaltungsrats der Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Mitglied des Verwaltungsrats des WAS Wirtschaft Arbeit Soziales des Kantons Luzern, Luzern

Mitglied des Verwaltungsrats der Lernetz AG, Zürich

Mitglied des gesundheitspolitischen Beirats der ApoBank – Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf (DE)

Mitglied des Digitalbeirats der allthisfuture AG, Risch-Rotkreuz

– Christian Mielsch

Vorstandsmitglied der REWE Zentralfinanz eG, Köln (DE); damit verbunden Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen in verschiedenen konzernzugehörigen Gesellschaften

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wasgau Produktions- und Handels AG, Pirmasens (DE)

Mitglied des Verwaltungsrats der Electronic Partner Handel SE sowie der Haubrich Holding SE, Düsseldorf (DE)

– Florian Seubert

Mitglied des Aufsichtsrats der Attikon Finanz AG, Düsseldorf (DE)

Geschäftsführender Gesellschafter der AB1204 Verwaltungs GmbH, Brannenburg (DE)

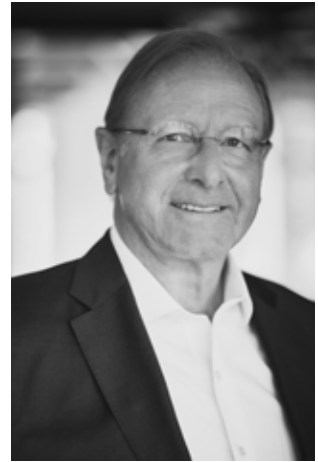
Mitglied des Beirats der Econnext KgaA, Frankfurt (DE)

Mitglied des Aufsichtsrats bei Pacifico Renewables Yield AG, Grünwald (DE)

Member of the Board der Electronics and Systems Company Al Faisaliah Group, Riad (SA)



1 –



2 –

- 1 – WALTER OBERHÄNSLI
- 2 – STEFAN FEUERSTEIN
- 3 – ANDRÉA BELLIGER



3 –

- 4 – CHRISTIAN MIELSCH
- 5 – FLORIAN SEUBERT
- 6 – THOMAS SCHNEIDER
- 7 – VOLKER AMELUNG



4 –



5 –



6 –



7 –

3.3 Zusätzliche Mandate ausserhalb der Zur Rose-Gruppe

Gemäss Statuten der Zur Rose Group AG darf kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen und zusätzlich nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen. Jedes dieser Mandate bedarf der Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats bzw., bei Mandaten des Präsidenten des Verwaltungsrats, durch die Mehrheit der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Ausnahmen (z.B. Mandate, die auf Anordnung der Zur Rose-Gruppe, in von ihr kontrollierten Gesellschaften oder in gemeinnützigen Organisationen wahrgenommen werden) sind in den Statuten festgelegt.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium des Verwaltungsrats vakant, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen Generalversammlung aus seiner Mitte einen Präsidenten. Die erstmalige Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats ist in der Übersicht unter 3.1 aufgeführt. Es sind keine Amtszeitbeschränkungen festgelegt.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Vorbehältlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Der Verwaltungsrat kann einen oder mehrere Vizepräsidenten wählen. Er bezeichnet ferner einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Prof. Stefan Feuerstein präsidiert den Verwaltungsrat. Walter Oberhänsli ist Delegierter des Verwaltungsrats und CEO des Unternehmens. Dr. Thomas Schneider amtiert als Vizepräsident. Die Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und CEO sowie die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Verwaltungsratspräsidenten und der Ausschüsse gehen aus dem Organisationsreglement und den entsprechenden Ausschussreglementen hervor (abrufbar unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html>).

3.5.2 Verwaltungsratsausschüsse

Permanente Ausschüsse des Verwaltungsrats sind der Prüfungsausschuss und der Vergütungs- und Nominationsausschuss. Der Verwaltungsrat kann die Bildung (sowie die Auflösung) weiterer Ausschüsse beschliessen und diese mit bestimmten Verantwortlichkeiten und Projektaufgaben betrauen.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Prof. Dr. Volker Amelung, Vorsitz

Prof. Stefan Feuerstein

Dr. Christian Mielsch

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats, die alle über betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen müssen. Die Mitglieder und der Vorsitzende werden durch einen Beschluss des Verwaltungsrats ernannt. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere in seinen nicht delegierbaren Aufgaben für Oberaufsicht und Finanzkontrolle (Art. 716a OR), sowie bei der Erstellung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung, indem er sich ein eigenes Urteil bildet über die Organisation und das Funktionieren des internen und externen Kontrollsystems sowie über den Finanzbericht. Der Prüfungsausschuss ist ein auf Dauer eingerichteter Ausschuss. Er hat ausschliesslich beratende, beschlussvorbereitende und überwachende Funktion. Das Entscheidungsrecht des Gesamtverwaltungsrats bleibt unberührt. Der Prüfungsausschuss bildet keine Unterausschüsse.

VERGÜTUNGS- UND NOMINATIONSAUSSCHUSS

Dr. Thomas Schneider, Vorsitz

Prof. Stefan Feuerstein

Florian Seubert

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats und konstituiert sich selbst. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten und unterstützt diesen in Fragen der Nominierung und Förderung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat ausschliesslich beratende und beschlussvorbereitende Funktion. Das Entscheidungsrecht des Gesamtverwaltungsrats bleibt unberührt. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss bildet keine Unterausschüsse.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt, sooft dies als notwendig erscheint oder wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. In der Regel finden die Sitzungen rund alle zwei Monate ganztägig statt. Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Präsidenten oder im Falle seiner Verhinderung vom Vizepräsidenten oder vom an Lebensjahren ältesten Mitglied des Verwaltungsrats einberufen. Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Die Einberufung erfolgt schriftlich und unter Angabe der Traktanden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Anwesenheit gleichgestellt ist die Zuschaltung per Telefon oder Video. Kein Präsenzquorum muss eingehalten werden, wenn ausschliesslich die erfolgte Durchführung einer Kapitalerhöhung festzustellen und die anschliessend vorzunehmende Statutenänderung zu beschliessen ist. Der Verwaltungsratspräsident prägt mit seiner Art des Führungsanspruchs und der Sitzungsleitung eine offene, von Vertrauen und Respekt getragene, transparente und kollegiale Diskussionskultur. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei einstimmige Entscheide die Regel sind. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Beschlüsse können auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Der Verwaltungsrat vertritt seine Entscheide geschlossen nach innen und aussen.

Im Geschäftsjahr 2021 trat der Verwaltungsrat dreimal zu einer Sitzung und einmal zu einem Strategieworkshop zusammen. Zusätzlich fanden 12 Videokonferenzen des Gremiums statt. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der CFO und der Group General Counsel (als Protokollführer) mit beratender Stimme teil. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung sind anlässlich der Beratung der Strategie und des Budgets sowie zu marktspezifischen Traktanden zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen.

ANZAHL SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS	16
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	3:17
Teilnahmequote	95.5%
Prof. Stefan Feuerstein	16
Dr. Thomas Schneider	16
Walter Oberhänsli	16
Prof. Dr. Volker E. Amelung	14
Prof. Dr. Andréa Belliger ¹⁾	12 (von 13)
Tobias Hartmann ²⁾	3 (von 3)
Dr. Christian Mielsch	14
Florian Seubert	16

1) Prof. Dr. Andréa Belliger ist seit dem 29. April 2021 Mitglied des Verwaltungsrats

2) Tobias Hartmann ist am 29. April 2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden

Die Ausschüsse tagen mindestens zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) sowie nach Bedarf an zusätzlichen Sitzungen, welche jedes Mitglied der Ausschüsse beantragen kann. Die Sitzungen dauern in der Regel zwei bis drei Stunden. Der Auftrag der Ausschüsse ist auf die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Verwaltungsrats beschränkt. Die Zusammensetzung, Organisation, Kompetenzen und Aufgaben der Ausschüsse im Einzelnen werden vom Verwaltungsrat in entsprechenden Ausschussreglementen (abrufbar unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html>) festgelegt, soweit diese nicht durch die Statuten oder einen Beschluss der Generalversammlung vorgegeben sind. Die Vorsitzenden der Ausschüsse orientieren den Verwaltungsrat an der jeweils folgenden ordentlichen Verwaltungsratssitzung über ihre Aktivitäten, in dringenden Fällen auch sofort. Im Geschäftsjahr 2021 traten der Prüfungsausschuss viermal und der Vergütungs- und Nominationsausschuss fünfmal zusammen. Alle Ausschussmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen. An den Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel auch Mitglieder der Konzernleitung sowie, bei Bedarf, Vertreter einzelner Fachbereiche mit beratender Stimme vertreten.

ANZAHL SITZUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES	4
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	1:56
Teilnahmequote	100%
Prof. Dr. Volker E. Amelung	4
Prof. Stefan Feuerstein	4
Dr. Christian Mielsch	4
ANZAHL SITZUNGEN DES VERGÜTUNGS- UND NOMINATIONSAUSSCHUSSES	5
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	1:36
Teilnahmequote	100%
Dr. Thomas Schneider	5
Prof. Stefan Feuerstein	5
Florian Seubert	5

3.6 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Insbesondere kommen dem Verwaltungsrat die folgenden Aufgaben zu:

- a) die Oberleitung der Gesellschaft, welche die Festlegung der mittel- und langfristigen Strategien und Planungsschwerpunkte sowie der Richtlinien für die Unternehmenspolitik einschliesst, sowie die Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) die Festlegung der grundlegenden Organisation, insbesondere der Erlass eines Organisationsreglements;
- c) der Entscheid über Geschäfte von massgebender strategischer Bedeutung;
- d) die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen, namentlich des Delegierten und CEO, der Mitglieder der Konzernleitung, des Leiters der Internen Revision, sowie die Erteilung von Unterschriftenberechtigungen;
- e) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Organe, namentlich hinsichtlich Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- f) die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- g) die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- h) die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit diese in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (OR 651 IV), sowie die Feststellung von Kapitalerhöhungen und entsprechende Statutenänderungen;
- i) die jährliche Budgetgenehmigung.

Sämtliche übrigen Bereiche der Geschäftsleitung delegiert der Verwaltungsrat vollumfänglich an den Delegierten und CEO und an die Konzernleitung, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes bestimmen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Konzernleitung sind im Organisationsreglement festgehalten (abrufbar unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html>).

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält den Monats-, den Halbjahres- und den Jahresabschluss. Die Abschlüsse geben unter anderem Auskunft über Bilanz, Erfolgs- und Geldflussrechnung sowie die wichtigsten Kennzahlen der Gruppe und der Segmente. Ferner berichten der CEO und der CFO an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung über den Geschäftsgang und sämtliche konzernrelevanten Angelegenheiten; der Verwaltungsrat erhält mindestens zweimal jährlich eine Prognose der Jahresergebnisse. An diesen Sitzungen berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse auch über die von ihrem Gremium behandelten Traktanden sowie die wesentlichen Feststellungen und Beurteilungen, und sie stellen die entsprechenden Anträge. Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet jährlich das Budget für das Folgejahr. Er legt die strategische Mittelfristplanung fest und überprüft diese jährlich. Der Präsident des Verwaltungsrats berät sich regelmässig mit dem CEO und anderen Vertretern der Konzernleitung. Ausserdem erhält der Verwaltungsrat regelmässig einen aktuellen Statusreport zu Investor Relations.

Die Zur Rose-Gruppe hat drei Hauptinformations- und Kontrollinstrumente implementiert, die die Konzernleitung und den Verwaltungsrat bei der Steuerung des Unternehmens unterstützen: ein Risikomanagement-System, ein internes Kontrollsystem sowie eine interne Revision. Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst alle Vorgänge und Massnahmen, die der Sicherstellung eines ordnungsgemässen Ablaufes des betrieblichen Geschehens dienen, insbesondere der Korrektheit und Zuverlässigkeit der jeweiligen finanziellen Abschlüsse. Hierzu sind für jeden Prozess Schlüsselrisiken und -kontrollen definiert, die regelmässig durchgeführt und überprüft werden. Darüber hinaus überprüft die externe Revision die Existenz eines adäquaten internen Kontrollsystems.

Die Zur Rose-Gruppe verfügt über ein System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken. Dieser Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse und -steuerung sowie das Risiko-Reporting von der einzelnen Organisationseinheit bis hin zur Konzernebene. Der Verwaltungsrat und der CEO sind verantwortlich für die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die Bewirtschaftung des Risiko-Management-Systems. Operativ ist der CFO für die Steuerung des Risikomanagements zuständig. Er kann Teilaufgaben weiterdelegieren. Diese Verantwortlichen treffen konkrete Massnahmen für das Management der Risiken und kontrollieren deren Umsetzung.

Gestützt auf das Organisationsreglement (abrufbar unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html>) und das Risikomanagement führt die interne Revision risikobasierte Betriebs-, Prozess- und Systemüberprüfungen durch und unterstützt die Organisationseinheiten der Gruppe bei der Regulation, Verbesserung und Sicherstellung der Wirksamkeit ihres Risikomanagements und ihrer internen Kontrollmassnahmen. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit berichtet die interne Revision direkt an den CEO sowie an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats, der auch den Prüfungsplan der internen Revision genehmigt. Die interne Revision koordiniert ihre Arbeiten so weit als möglich mit der externen Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat kann die interne Revision mit Spezialrevisionen, internen Untersuchungen oder weiteren Aufträgen betrauen, die über die regelmässige Tätigkeit der internen Revision hinausgehen.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Madhu Nutakki wurde per 1. August 2021 zum Chief Technology Officer ernannt. Seither besteht die Konzernleitung aus acht Mitgliedern, zuvor waren es sieben. Walter Oberhänsli wird der Generalversammlung vom 28. April 2022 als Präsident des Verwaltungsrats vorgeschlagen (vgl. 3.1). Als sein Nachfolger wurde Walter Hess, Head Germany, ernannt. Er wird die Position nach der Generalversammlung vom 28. April 2022 antreten. Die Nachfolge von Walter Hess übernimmt Matthias Peuckert (48). Matthias Peuckert war 14 Jahre bei Amazon tätig, zuletzt (bis 2017) als Group Director für Core Consumables Deutschland und Amazon Pantry Europa. Seit 2018 ist er CEO bei Windeln.de.

Am 31. Dezember 2021 gehörten der Konzernleitung folgende Mitglieder an:

– **Walter Oberhänsli** (1958, Schweizer), Delegierter des Verwaltungsrats, CEO

Von 1996 bis 2011 Präsident des Verwaltungsrats, seit 2005 Delegierter des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Konzernleitung (CEO). Bis Ende 2004 selbstständiger Rechtsanwalt in Kreuzlingen (TG). Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich.

– **Bernd Gschaidner** (1966, Deutscher), Chief Operations Officer

Seit Mai 2020 Chief Operations Officer der Zur Rose-Gruppe. Von 2016 bis 2020 für Amazon tätig, zuerst als Director Operations in Deutschland, danach als Country Director Logistics für Deutschland und Österreich. Von 1998 bis 2016 bei der Robert Bosch GmbH in leitenden Funktionen in der Türkei, Frankreich und Deutschland. Zuvor Leiter Systemwerk bei Bundy Systemwerk Neunkirchen GmbH. Ingenieurstudium des Maschinenbaus an der RWTH Aachen.

– **Walter Hess** (1965, Schweizer), Head Germany

Seit Dezember 2020 Head Germany und von 2015 bis Dezember 2020 Head Switzerland der Zur Rose-Gruppe. Zuvor war er zwei Jahre Geschäftsführer der Zur Rose Pharma GmbH, Halle (Saale). Von 2008 bis 2013 externer Berater, u.a. für Zur Rose. Bis 2013 Geschäftsführer der Praevmedic AG, Zürich. Zuvor in verschiedenen leitenden Funktionen in internationalen Industrieunternehmen. Kaufmännische Ausbildung und Studium der Betriebswirtschaft an der Fachhochschule St. Gallen.

– **Emanuel Lorini** (1977, schweizerisch-italienischer Doppelbürger), Head Switzerland

Seit Dezember 2020 Head Switzerland der Zur Rose-Gruppe. Von 2011 bis 2020 Leiter des Ärztengeschäfts und Mitglied der Geschäftsleitung der Zur Rose Suisse AG. Von 2008 bis 2010 in der Unternehmensentwicklung für Managed Care-Systemlösungen bei der BlueCare AG, Winterthur. Vorher bei der Health Info Net (HIN) AG, Wallisellen, wo er zuletzt Leiter E-Health-Plattform war. Studium der Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen.

– **David Masó** (1971, Spanier), Head Europe

Seit Mai 2020 Head Europe der Zur Rose-Gruppe und seit 2012 CEO von PromoFarma, Barcelona. Mitgründer mehrerer Start-up-Unternehmen im E-Commerce- und Digital-Sektor in Spanien: 2012 PromoFarma; 2009 Qporama, tätig bis 2011; 2003 Futurlink, CEO bis 2009. Zuvor Unternehmensberater für Internetprojekte auf europäischer Ebene. Ingenieurstudium für Telekommunikation an der UPC Barcelona, Master of Business Administration an der ESADE Barcelona und Executive Program in Stanford.

– **Madhu Nutakki** (1971, US-Amerikaner), Chief Technology Officer

Seit August 2021 Chief Technology Officer der Zur Rose-Gruppe. Von 2016 bis 2021 bei Nissan Motor Corporation in Japan als Global Head of Customer Experience and Connected Car. Von 2014 bis 2016 beim Versicherungskonzern American International Group (AIG) in New York, USA, als Chief Technology Officer and Global Digital Head. Zuvor zwölf Jahre bei Kaiser Permanente, USA, in verschiedenen Führungsfunktionen, zuletzt als V.P. Digital Health Applications and Platforms. Master in Computer Engineering der Iowa State University und Absolvent eines Executive Business Management-Programms an der Wharton School of Management der University of Pennsylvania.

– **Betül Susamis Unaran** (1976, schweizerisch-türkische Doppelbürgerin), Chief Strategy and Digital Officer
Seit November 2019 Chief Strategy und Digital Officer der Zur Rose-Gruppe. Von 2018 bis 2019 Global Head of Digital Medicines bei Novartis Pharmaceuticals. Von 2012 bis 2017 zuerst Director of Global Operations und danach Global Head of Digital bei Ferring Pharmaceuticals. Von 2004 bis 2011 in der Beratung für McKinsey & Company in London und Genf. Zuvor bei Procter & Gamble in Istanbul und Frankfurt. Industrial Engineering-Studium an der Bogaziçi Universität in Istanbul und MBA am INSEAD.

– **Marcel Ziwica** (1975, Schweizer), Chief Financial Officer
Seit November 2014 CFO der Zur Rose-Gruppe. Von 2001 bis 2014 in verschiedenen leitenden Funktionen bei Zur Rose tätig, zuletzt als Leiter Finanzen und Controlling Gruppe sowie Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz. Vor seiner Tätigkeit für die Zur Rose-Gruppe Consultant bei der Spider Innoventure AG in Tägerwilen (TG). Studium der Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **Walter Oberhänsli**

Präsident des Verbands der Schweizerischen Versandapotheken (VSVA), Bern

– **Bernd Gschaidler**

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **Walter Hess**

Präsident des Verwaltungsrats und Mitinhaber der Praevmedic AG, Zürich

Präsident des Verwaltungsrats der Sportsemotion AG, Rorschach

Mitglied des Verwaltungsrats der Hohlflex AG, Abtwil

Präsident der European Association of E-Pharmacies (EAEP), Berlin (DE)

– **Emanuel Lorini**

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **David Masó**

Mitglied des Verwaltungsrats von Mascoteros.com, Barcelona (ES)

Lehrbeauftragter für E-Commerce und Marktplatzstrategien an der ESADE und ISDI in Barcelona (ES)

– **Madhu Nutakki**

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **Betül Susamis Unaran**

Mitglied des Verwaltungsrats der Ypsomed Holding AG, Burgdorf

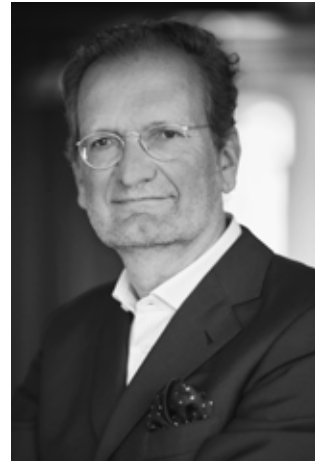
Senior Advisor der Native Design Ltd., London (UK) and San Francisco (USA)

– **Marcel Ziwica**

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

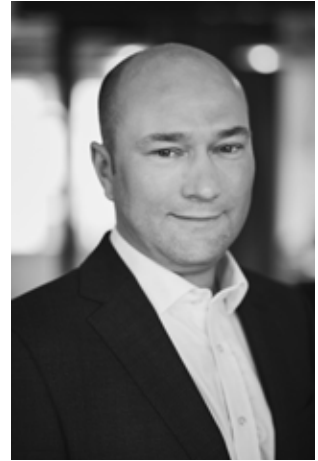


1 –



2 –

- 1 – WALTER HESS
- 2 – WALTER OBERHÄNSLI
- 3 – MARCEL ZIWICA



3 –



4 –

- 4 – MADHU NUTAKKI
- 5 – BETÜL SUSAMIS UNARAN
- 6 – EMANUEL LORINI
- 7 – BERND GSCHAIER
- 8 – DAVID MASÓ



5 –



6 –



7 –



8 –

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Zur Rose-Gruppe

Kein Mitglied der Konzernleitung darf mehr als vier Mandate wahrnehmen und zusätzlich nicht mehr als zwei in einem börsenkotierten Unternehmen. Ausnahmen (z. B. für Mandate, die im Auftrag der Zur Rose-Gruppe oder in gemeinnützigen Organisationen wahrgenommen werden) sind in den Statuten festgelegt.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen über die Entschädigung und die Beteiligung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie Darlehen an dieselben sind im Vergütungsbericht ab Seite 58 und im Anhang zur Jahresrechnung der Zur Rose Group AG auf Seite 140 enthalten.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Beschränkungen bestehen nur für Nominees (siehe 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen). Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt, und es sind keine Massnahmen zur Aufhebung von Beschränkungen vorgesehen. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten der Gesellschaft sehen keine Beschlüsse der Generalversammlung vor, die nur von einer grösseren als der gesetzlich vorgesehenen Mehrheit gefasst werden können. Davon ausgenommen ist die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien; dieser Beschluss erfordert mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine vom Gesetz abweichenden Regeln zur Einberufung der Generalversammlung.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die alleine oder zusammen entweder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 000 000 oder in Höhe von mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 45 Kalendertage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge der Aktionäre angebeht werden. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen kann die Generalversammlung keine Beschlüsse fassen. Ausgenommen sind hiervon an einer Generalversammlung gestellte Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung. Für die Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und für Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Eine Woche vor der Generalversammlung sind Einträge in das Aktienregister nicht mehr möglich. Der Termin wird mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, sind nicht mehr stimm- und dividendenberechtigt.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Statuten sehen weder ein Opting-out noch ein Opting-up vor.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Verträge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung enthalten keine Kontrollwechselklauseln.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats

Die Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung jährlich neu gewählt. Als Revisionsstelle amtiert seit dem Geschäftsjahr 2002 die Ernst & Young AG. Die Funktion der leitenden Revisorin hat neu (erstmalig für den Geschäftsbericht 2021) Jolanda Dolente inne. Die Amtsdauer der leitenden Revisorin bzw. des leitenden Revisors beträgt maximal sieben Jahre.

8.2 Revisionshonorar

Für Prüfungsleistungen durch Ernst & Young wurden in 2021 CHF 637'747 in Rechnung gestellt. Für prüfungsbezogene Zusatzleistungen wurden zudem CHF 151'200 in Rechnung gestellt.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für Steuer- und Personalberatungen der Revisionsgesellschaft sind 2021 Honorare im Umfang von CHF 70'943 angefallen.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die externe Revisionsstelle berichtet in schriftlicher Form auf jede festgelegte Sitzung hin an den Prüfungsausschuss über relevante Prüfungsaktivitäten und weitere wichtige Vorgänge im Zusammenhang mit dem Unternehmen. Vertreter der externen Revision nehmen an einzelnen Traktanden der Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, erläutern ihre Tätigkeit und stehen für Fragen zur Verfügung. 2021 hat die externe Revision an zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Der Prüfungsausschuss beurteilt jährlich Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Nomination der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung. Zudem prüft der Prüfungsausschuss jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe. Die Revisionsergebnisse werden mit den externen Prüfern besprochen.

9 Informationspolitik

Die wichtigsten Informationsquellen sind der Geschäftsbericht und der Halbjahresbericht, die Internetseite (www.zurrosegroup.com), Medienmitteilungen, Medienkonferenzen, Meetings für Finanzanalysten und Investoren sowie die jährliche Generalversammlung. Die Zur Rose-Gruppe informiert über Jahres- und Halbjahresergebnisse in Form von Medienmitteilungen sowie Analysten- und Medienkonferenzen. Quartalsumsätze werden per Medienmitteilung kommuniziert. Die Aktionäre erhalten den gedruckten Kurzbericht zum Geschäftsjahr auf Wunsch zugeschickt. Der Geschäftsbericht ist als umfassende Online-Version unter <https://gb.zurrosegroup.com/gb2021/home.html> zugänglich. Weiter ist der Halbjahresbericht als PDF online unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2050/publikationen.html> verfügbar. Für die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre findet im ersten Halbjahr die ordentliche Generalversammlung statt. Die Gruppe berichtet über wichtige Ereignisse in Form von Medienmitteilungen, die unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2010/medienmitteilungen.html> abrufbar sind. Diese Informationen können unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2095/medienmitteilungen-abonnieren.html> abonniert werden.

Unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2090/termine.html> sind die regelmässigen Berichterstattungstermine ersichtlich. Wichtige Daten im Jahr 2022 sind:

24. März	Jahresergebnis 2021
20. April	Umsatz erstes Quartal
28. April	Ordentliche Generalversammlung
18. August	Halbjahresergebnis
20. Oktober	Umsatz drittes Quartal / neun Monate

Die Adresse des Hauptsitzes und Ansprechpartner für spezifische Fragen sind am Schluss dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

10 Handelssperrzeiten

Die generellen Handelssperrzeiten beginnen jeweils am 1. Januar und 1. Juli und enden nach Bekanntgabe des entsprechenden Abschlusses. Sie schliessen jegliche Geschäfte in Effekten der Gesellschaft für die Adressaten aus. Die generellen Handelssperrzeiten gelten für Verwaltungsratsmitglieder, Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder der Segmente und für Mitarbeiter, die Zugang zu wesentlichen Informationen haben, die in den Abschluss einfließen. Der CFO kann eine Abweichung von den generellen Handelssperrzeiten anordnen.

Vergütungsbericht

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre

Ich freue mich, Ihnen im Namen des Vergütungs- und Nominationsausschusses und des Gesamtverwaltungsrates den Vergütungsbericht 2021 vorzustellen.

Der Vergütungsbericht beschreibt die Vergütungsgrundsätze- und prinzipien, den Governance-Rahmen sowie die Vergütungssysteme der Zur Rose Group AG (Zur Rose) für die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Konzernleitung. Er enthält detaillierte Angaben zu ausgerichteten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 (Berichtsjahr). Zudem erläutern wir die aktuelle Vergütungspolitik und die getroffenen Entscheidungen. Dieser Bericht erfüllt die Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 1. Januar 2014 sowie von Ziffer 5 des Anhangs zur Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange vom 18. Juni 2021.

Mit einer Steigerung des Aussenumsatzes von 15.5 Prozent auf CHF 2 034.0 Mio. hat die Zur Rose-Gruppe im zweiten Pandemiejahr die Umsatzerwartung erreicht. Das Wachstum setzte sich in allen Marktsegmenten – Schweiz, Deutschland und Europa – fort. Die Anzahl aktiver Kunden erhöhte sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr um über 18 Prozent auf 12.4 Millionen. Zur Unterstützung der Wachstumsstrategie investierte die Zur Rose-Gruppe forciert im Bereich des elektronischen Rezepts und der margenstarken Zukunftsthemen Gesundheitsökosystem, Telemedizin und PaaS (Platform-as-a-Service). Als europäische Dachmarke für das Ökosystem und im Hinblick auf die ursprünglich auf Anfang 2022 angesetzte verpflichtende E-Rezept-Einführung startete DocMorris im Februar 2021 in Deutschland eine umfangreiche Marketingkampagne («Das neue Gesund»). Aufgrund des pandemiebedingt stagnierenden OTC-Marktes fielen die Wachstumskosten höher aus, was sich auf die Marge und die Marketingquote auswirkte. Ebenso belasteten einmalige Aufwendungen hauptsächlich im Zusammenhang mit Akquisitionen und Restrukturierungen das Resultat. Das um Einmaleffekte bereinigte EBITDA beträgt minus CHF 128.9 Mio.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss ging im Laufe des Jahres seinen regulären Aufgaben im Bereich der Vergütungsangelegenheiten nach, darunter die jährliche Überprüfung der Vergütungsprogramme, die Festlegung der Leistungsziele der Konzernleitung zum Jahresbeginn und ihre Leistungsbeurteilung zum Jahresende. Ferner bestimmte er die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, erstellte den Vergütungsbericht und bereitete die «Say-on-Pay»-Abstimmungen an der Generalversammlung vor.

Insbesondere wurde im Jahr 2021 eine Prüfung der Vergütung des Verwaltungsrats vorgenommen, um deren Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf Struktur und Gesamthöhe zu ermitteln. Die Analyse ergab, dass die Vergütungsstruktur der marktüblichen Praxis entsprach, die Vergütungshöhe hingegen unter dem Marktmedian positioniert ist. Dennoch wurde im Jahr 2021 keine Anpassung an der Vergütungshöhe vorgenommen. Weiter wurden die Vergütungsstruktur und -programme der Konzernleitung im Jahr 2021 unverändert belassen.

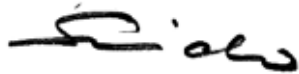
An der Generalversammlung 2022 werden wir Ihnen den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates sowie der fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 und den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 zur Genehmigung vorlegen. Zudem werden Sie Gelegenheit haben, in einer konsultativen Abstimmung Ihre Meinung zum vorliegenden Vergütungsbericht auszudrücken. Beim Lesen des Berichts werden Sie feststellen, dass die Vergütung an den Verwaltungsrat für 2021 innerhalb der an der Generalversammlung 2020 genehmigten Grenze liegt. Aufgrund von zwei zusätzlichen Mitgliedern überstieg die Vergütung an die Konzernleitung auf der Basis der geltenden Statuten den genehmigten Betrag.

Der Vergütungsbericht 2020 erhielt an der Generalversammlung vom 29. April 2021 eine Zustimmung von 80 Prozent. Zur Rose nahm dieses Resultat zum Anlass, um in einen aktiven Dialog mit dem Aktionären zu treten. Ziel war es, die Anregungen betreffend der Vergütungspolitik und -pläne zu verstehen und zu adressieren. Auch künftig werden wir prüfen, ob unsere Vergütungsprogramme in dem sich ständig wandelnden Unternehmensumfeld weiterhin ihren Zweck erfüllen. Bei der Weiterentwicklung des Vergütungssystems führen wir einen offenen Dialog mit unseren Aktionären. Umweltschutz, soziale Verantwortung und gute Corporate Governance, auch bekannt als ESG-Themen (Environmental, Social and Governance), gewinnen zunehmend an Bedeutung. Um die Verantwortlichkeit in diesen Themen zu unterstreichen, werden wir ESG-Ziele in die Vergütung der Konzernleitung ab 2022 integrieren.

Dieser Bericht enthält alle relevanten Informationen zu den Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Konzernleitung im Geschäftsjahr 2021. Unser Vergütungssystem ermöglicht eine ausgewogene und angemessene Honorierung von Leistung und wahrt gleichzeitig die Interessen der Aktionäre.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss freut sich über Ihre fortwährenden Anmerkungen und Rückmeldungen zu unseren Vergütungsprogrammen für die Führungskräfte und hofft, dass Ihnen dieser Bericht viele Informationen bietet. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und Ihre Rückmeldungen bei der Generalversammlung im April 2022.

Freundliche Grüsse



Dr. Thomas Schneider

Vorsitzender des Vergütungs-
und Nominationsausschusses

1 Grundsätze

1.1 Prinzipien der Vergütung für die Konzernleitung

Der Wert und Erfolg der Zur Rose hängt im Wesentlichen von der Qualität und vom Engagement der Mitarbeiter ab. Die Vergütungspolitik verfolgt das Ziel, qualifizierte Personen für die Gruppe zu gewinnen, zu motivieren und zu binden. Mit den leistungsorientierten und aktienbasierten Komponenten soll ausserdem das Denken und Handeln den langfristigen Interessen der Aktionäre angeglichen werden.

Das Vergütungssystem beruht auf folgenden Grundsätzen:



1.2 Prinzipien der Vergütung für den Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen in der Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit unabhängig handeln. Daher erhalten sie für ihre Arbeit ausschliesslich eine fixe Vergütung pro Amtsperiode (Retainer), die teils in bar und teils in blockierten Aktien der Gesellschaft gewährt wird.

2 Governance

2.1 Rolle der Aktionäre und Vergütungsbestimmungen in den Statuten

Gemäss den Schweizer Bestimmungen zur Mitsprache bei der Vergütung haben Aktionäre von in der Schweiz kotierten Unternehmen massgeblichen Einfluss auf die Vergütung von Verwaltungsrat und Konzernleitung. Zum einen genehmigen die Aktionäre jedes Jahr die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Darüber hinaus unterliegen die Grundsätze für die Vergütung den ebenfalls von den Aktionären genehmigten Statuten. Die Statuten können online unter <https://zurrosegroup.com/websites/zurrosegroup/German/2080/corporate-governance.html> eingesehen werden. Darin zu finden, sind die Regelungen betreffend der Abstimmung über die Vergütungen durch die Generalversammlung (Art. 25), die Grundsätze der Vergütung sowie die Regelungen zu den Grundsätzen der erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütung (Art. 27), des Zusatzbetrags (Art. 26) und der Gewährung von Darlehen und Krediten (Art. 30). Die entsprechenden Bestimmungen der Statuten sind im Folgenden zusammengefasst:

Genehmigung der Vergütung (Art. 25): Die Generalversammlung genehmigt die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge für die maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats für das folgende Geschäftsjahr, für die variable Vergütung des Verwaltungsrats für das vorangegangene Geschäftsjahr, für die maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für das folgende Geschäftsjahr und für die variable Vergütung der Konzernleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Zusatzbetrag für Veränderungen in der Konzernleitung (Art. 26): Reicht der bereits von der Generalversammlung genehmigte maximale Gesamtbetrag der Vergütung nicht aus für neue Mitglieder der Konzernleitung, ist die Gesellschaft ermächtigt, einen Zusatzbetrag auszurichten, der insgesamt nicht über 50 Prozent der letzten genehmigten Gesamtbeträge der Vergütung der Konzernleitung sein darf.

Grundsätze der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Art. 27): Die Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats umfasst eine feste Grundentschädigung und variable Vergütungselemente sowie weitere Vergütungselemente und Leistungen. Die Vergütung der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Konzernleitung umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie weitere Vergütungselemente und Leistungen. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers. Die fixe Vergütung umfasst je nachdem das Grundgehalt oder das Verwaltungsrats honorar und kann weitere Vergütungselemente und Leistungen enthalten. Die variable Vergütung richtet sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele und kann in bar oder in aktienbasierten Instrumenten ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat legt Leistungsziele und andere Bedingungen wie Zuteilungsbedingungen, Vesting-Bedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest.

Darlehen und Kredite (Art. 30): Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dürfen zu Marktbedingungen gewährt werden. Der Gesamtbetrag solcher ausstehenden Darlehen und Kredite darf die gesamte Jahresvergütung des jeweiligen Mitglieds nicht übersteigen.

Des Weiteren wird der Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativbestimmung vorgelegt, so dass die Aktionäre ihre Meinung zur Vergütungspolitik und den Vergütungsprogrammen äussern können.

2.2 Vergütungsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht gemäss den statutarischen Bestimmungen aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich individuell von der Generalversammlung gewählt werden. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Zusätzlich erarbeitet er Empfehlungen im Zusammenhang mit der Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zuhanden des Verwaltungsrats.

ZUSTÄNDIGKEITSEBENEN

Entscheid über:	CEO	VRP	VNA	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik inkl. Gestaltung der variablen Vergütung			Vorschlag	Genehmigung	
Leistungskriterien für die Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung	Vorschlag		Antrag	Genehmigung	
Maximale Gesamtbeträge der Vergütung an Verwaltungsrat und Konzernleitung			Vorschlag	Antrag	Genehmigung (bindende Abstimmung)
Individuelle Vergütung VRP			Antrag	Genehmigung	
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütung CEO		Vorschlag	Antrag	Genehmigung	
Individuelle Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats			Antrag	Genehmigung	
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	Vorschlag		Antrag	Genehmigung	
Vergütungsbericht			Vorschlag	Genehmigung	Konsultative Abstimmung

CEO = Chief Exekutive Officer, VRP = Verwaltungsratspräsident, VNA = Vergütungs- und Nominationsausschuss

Seit der Generalversammlung 2021 besteht der Vergütungs- und Nominationsausschuss aus Dr. Thomas Schneider als Vorsitzender, Prof. Dr. Feuerstein und Florian Seubert als Mitglieder. Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses beträgt ein Jahr und endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Amtsperiode). Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses finden in der Regel vor den Sitzungen des Verwaltungsrats statt, sodass die Anträge formuliert und vom Gesamtgremium genehmigt werden können. Ausserdem berichtet der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominationsausschusses nach jeder Sitzung dem Verwaltungsrat über die Aktivitäten des Ausschusses. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. Mitglieder der Konzernleitung können auf Einladung beratend an den Sitzungen teilnehmen, sind jedoch während der Diskussion und Festsetzung der eigenen Vergütung nicht anwesend. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. 2021 befasste er sich in seinen fünf Sitzungen unter anderem mit den oben aufgeführten wiederkehrenden Traktanden. Die Sitzungen dauerten im Schnitt jeweils 1.5 Stunden und alle Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses nahmen an allen Sitzungen teil.

Es steht dem Vergütungs- und Nominationsausschuss frei, in Vergütungsfragen zeitweise einen externen Berater beizuziehen. Im Jahr 2020 wurde hkp Deutschland GmbH beauftragt, einen Marktvergleich der Vergütung der Konzernleitung durchzuführen. Dieses Unternehmen hält weitere Mandate bei der Zur Rose-Gruppe. Zudem wurde im Jahr 2021 Agnès Blust Consulting AG beauftragt, einen Marktvergleich der Vergütung des Verwaltungsrats durchzuführen. Dieses Unternehmen hält keine weiteren Mandate bei der Zur Rose-Gruppe. Darüber hinaus kann der Vergütungs- und Nominationsausschuss auch auf interne Experten in Vergütungsfragen wie den Chief Executive Officer, Chief Financial Officer oder Leiter Human Resources Group zurückgreifen.

2.3 Festsetzungsverfahren und Offenlegung der Vergütungen

Marktvergleich Konzernleitung

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss prüft die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung alle zwei bis drei Jahre auf der Basis von Vergütungen bei vergleichbaren börsenkotierten Unternehmen und europäischen E-Commerce-Unternehmen. Es werden Unternehmen mit einer vergleichbaren Marktkapitalisierung und Umsatzgrösse berücksichtigt. Letztmalig wurde eine eingehende Prüfung der Vergütung der Konzernleitung im Jahr 2021 vorgenommen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung in Bezug auf Struktur und Gesamthöhe zu ermitteln. Die Vergleichsgruppe setzte sich aus AO World, APG SGA, Arbonia, Ascom, Bobst Group, Bossard, Burckhardt, Burkhalter, Comet, Conzzeta, Daetwyler, Delticom, Hawesko, Huber + Suhner, Inficon, Interroll, Kardex, Komax, Kudelski, Metall Zug, Rieter, Schweiter, Siegfried, SRP, u-blox und Zooplus zusammen und ist mit Blick auf Marktkapitalisierung, Ertrag und Anzahl Mitarbeiter ausgewogen. Zusätzlich wurde die Vergütung des CEOs von DocMorris mit einer branchenspezifischen Gruppe von Unternehmen aus dem E-Commerce sowie direkten Wettbewerbern verglichen.

Die Vergleichsdaten von ähnlichen Unternehmen dienen dem Vergütungs- und Nominationsausschuss als Grundlage für die Analyse der Vergütung des CEO und der Konzernleitung, sowie um die Zielvergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung für das Berichtsjahr festzulegen.

Leistungsmanagementprozess

Die tatsächliche Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung richtet sich nach dem Unternehmenserfolg und der persönlichen Leistung. Die persönliche Leistung wird im Zuge des jährlichen Leistungsmanagementprozesses beurteilt. Bei der Ermittlung der persönlichen Leistung werden die Erreichung der individuellen Ziele sowie die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Unternehmenswerte und der erwarteten Führungsqualitäten berücksichtigt. Die individuelle Leistungsbeurteilung und der Erfolg des Unternehmens bilden die Grundlage für die Festlegung der variablen Vergütung.

Marktvergleich Verwaltungsrat

Die Vergütung des Verwaltungsrats wird alle zwei bis drei Jahre mit der üblichen Praxis anderer Schweizer Unternehmen verglichen. Im Jahr 2021 wurde eine eingehende Prüfung vorgenommen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung des Verwaltungsrats in Bezug auf Struktur und Gesamthöhe zu ermitteln. Um eine umfassende Sicht auf die Marktpraxis zu gewinnen, wurde eine Vergleichsgruppe bestehend aus 23 Schweizer Unternehmen mit ähnlicher Grösse mit Blick auf Marktkapitalisierung, Ertrag und Anzahl Mitarbeiter herangezogen. Die Analyse ergab, dass die Vergütungsstruktur der marktüblichen Praxis entspricht, die Vergütungshöhe hingegen leicht unter dem Marktmedian positioniert ist. Im Jahr 2021 wurde keine Anpassung an der Vergütungshöhe vorgenommen.

Vergleichsgruppe

Also	Belimo	Bossard	Bucher Industries	Bystronic
Dätwyler	Dormakaba	Emmi	Forbo	Galenica
Inficon	Interroll	Landis+Gyr	LEM	Medacta
OC Oerlikon	Schweiter Technologies	SFS Group	Siegfried	Stadler Rail
Sulzer	Tecan	Ypsomed		

Im Zuge der Überprüfung der Vergütung des Verwaltungsrats führte der Vergütungs- und Nominationsausschuss auch die Überprüfung der Vergütung der Tochtergesellschaft BlueCare durch.

3 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**3.1 Vergütungsstruktur**

Das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat soll insbesondere die Unabhängigkeit in seiner Aufsicht über die Konzernleitung gewährleisten. Daher erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Arbeit ausschliesslich eine fixe Vergütung pro Amtsperiode. Die Basisvergütung (Retainer) wird zu 70 Prozent in bar und zu 30 Prozent in Namenaktien der Gesellschaft mit einer dreijährigen Sperrfrist gewährt. Zuzüglich zur Basisvergütung erhalten sie eine Barvergütung für die Mitarbeit in diversen Ausschüssen. Die Höhe des Honorars ist abhängig von der Funktion (Präsidium, Vizepräsidium oder Mitglied) sowie von Mitgliedschaft und Funktion in den Verwaltungsratsausschüssen und wird nicht nach Ermessen durchgeführt. Je nach Funktion ergeben sich folgende Vergütungen:

1 000 CHF (brutto p.a.)	Vergütung total	davon in bar	davon in Aktien
Präsident	300	210	90
Vizepräsident	130	91	39
Mitglied	100	70	30

Für den Einsitz in Ausschüssen werden folgende Vergütungen ausschliesslich in bar ausgerichtet:

1 000 CHF (brutto p.a.)	Vergütung in bar
Präsident Ausschuss	20
Mitglied Ausschuss	10

Der Präsident des Verwaltungsrats bezieht für den Einsitz in den Ausschüssen kein Honorar. Das exekutive Mitglied bzw. der Delegierte des Verwaltungsrats, der CEO, wird im Rahmen der ordentlichen Vergütung als Mitglied der Konzernleitung für seine Tätigkeit entschädigt und bezieht keine zusätzliche Vergütung für seine Tätigkeit im Verwaltungsrat.

Die Barzahlung erfolgt jeweils nach der ordentlichen Generalversammlung, und die Aktien werden jeweils kurz nach der ordentlichen Generalversammlung übertragen. Bei einer Liquidation oder einem Kontrollwechsel können die Aktien freigegeben werden. In allen anderen Fällen bleiben die Aktien

gesperrt. Die Gesellschaft kann Mitgliedern des Verwaltungsrats einen Auslagenersatz in Form von effektiven und/oder pauschalen Spesen im Rahmen des steuerlich Zulässigen ausrichten. Dieser Auslagenersatz gilt nicht als Vergütung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats partizipieren nicht am Vorsorgeplan der Zur Rose.

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Auslagen für einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats getätigt.

3.2 Vergütungen an den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2021

Dieser Abschnitt wurde gemäss Artikel 17 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) durch die Revisionsstelle geprüft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2021 eine fixe Basisvergütung von CHF 805 000 (2020: CHF 845 000), eine Vergütung für den Einsitz in Ausschüssen von CHF 83 000 (2020: CHF 74 000) sowie Sozialversicherungsbeiträge von CHF 49 000 (2020: CHF 51 000). Von der Gesamtvergütung von CHF 937 000 (2020: CHF 970 000) wurden CHF 224 000 (2020: CHF 264 000) in Form von Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren zugeteilt. Die fixe Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrats, die in den letzten beiden Jahren Teil des Verwaltungsrats waren, blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütungen, die den Verwaltungsratsmitgliedern im Jahr 2021 entrichtet wurden.

Name, Funktion ¹⁾	Fixe Vergütung in bar brutto		Fixe Vergütung in Aktien brutto		Ausschuss-honorar in bar		Sozialver-sicherungs-beiträge		Total ^{2) 3)}	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
1 000 CHF										
Prof. Stefan Feuerstein (Präsident)	210	210	81	95	-	-	17	22	308	327
Dr. Thomas Schneider (Vizepräsident)	91	91	35	41	20	20	8	11	154	163
Prof. Dr. Volker Amelung (Mitglied) ⁴⁾	70	70	27	32	34	34	10	10	141	146
Prof. Dr. Andréa Belliger (Mitglied) ⁴⁾	47	-	18	-	9	-	5	-	79	-
Tobias Hartmann (Mitglied)	23	70	9	32	-	-	-	-	32	102
Dr. Christian Mielsch (Mitglied)	70	70	27	32	10	10	-	-	107	112
Florian Seubert (Mitglied)	70	70	27	32	10	10	8	8	115	120
Nicht exekutiver Verwaltungsrat	581	581	224	264	83	74	49	51	937	970
Walter Oberhänsli (Delegierter)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltungsrat	581	581	224	264	83	74	49	51	937	970

1) Per 31. Dezember 2021 sowie per 31. Dezember 2020 waren sieben Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt. An der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2021 trat Tobias Hartmann aus dem Verwaltungsrat zurück. Gleichzeitig wurde Andréa Belliger in das Gremium gewählt. An der ordentlichen Generalversammlung vom 23. April 2020 wurden die Verwaltungsratsmitglieder vom Vorjahr wiedergewählt.

2) Der massgebende Verkehrswert am Tag der Zuteilung von CHF 304.00 (2020: CHF 158.40) pro Aktie entspricht dem jeweiligen Tagesendkurs an der Schweizer Börse und kann gegenüber der vertraglich definierten Höhe des Honorars in Aktien leicht abweichen, da die Anzahl zugeteilter Aktien des aktienbasierten Honorars mit dem volumengewichteten Durchschnittstagesendkurs während 20 Tagen vor Zuteilung der Aktien bestimmt werden.

3) Für die Offenlegung im Vergütungsbericht wurde das Prinzip der periodengerechten Abgrenzung (Accrual-Prinzip) bei allen Vergütungselementen angewandt. Die Zuteilungen werden im Vergütungsbericht im Jahr der Gewährung ausgewiesen.

4) Das Ausschuss-honorar von Prof. Dr. Volker Amelung und Prof. Dr. Andréa Belliger beinhaltet ein Verwaltungsrats-honorar für eine Tochtergesellschaft in der Höhe von CHF 14 000, respektive CHF 9 333 (pro ratiert).

Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung vom 23. April 2020 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 von CHF 1 000 000. Die in der obigen Tabelle offengelegte, an den Verwaltungsrat gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 liegt innerhalb des genehmigten maximalen Gesamtbetrags.

Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und Darlehen

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats gezahlt. Es wurden keine Vergütungen an den Mitgliedern des Verwaltungsrats nahestehende Personen gezahlt. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats vergeben. Am Ende des Berichtsjahres bestanden keine Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats, an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder deren nahestehende Personen.

4 Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung

4.1 Vergütungsstruktur

Das Vergütungssystem der Konzernleitung ist auf die Unternehmensstrategie ausgerichtet und für die variablen Vergütungselemente mit den relevanten Kennzahlen verknüpft. Dies ermöglicht eine transparente und leistungsorientierte Festlegung der Vergütung der Konzernleitungsmitglieder. Über Zielvorgaben entscheidet der Verwaltungsrat.

Die Festlegung der Vergütung der Konzernleitung basiert auf Kriterien wie Funktion, Verantwortung, Erfahrung sowie auf Marktdaten. Die individuelle Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung besteht aus einem fixen und einem betragsmässig begrenzten erfolgsabhängigen Gehaltsanteil sowie aus Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen (Geschäftsfahrzeug).

Die Gesellschaft kann an die Mitglieder der Konzernleitung einen Auslagenersatz in Form von effektiven und/oder pauschalen Spesen im Rahmen des steuerlich Zulässigen entrichten. Dieser gilt nicht als Vergütung.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Element	Zweck	Instrument	Leistungs-kriterium	Leistungs-periode	Einflussfaktoren
Fixes jährliches Grundgehalt	Gewinnung, Bindung, Motivation	Vergütung in bar	–	–	Position, Qualifikation, Marktüblichkeit
Kurzfristig variable Vergütung	Honorierung der Leistung	in bar	Umsatz, EBIT, individuelle Ziele	1 Jahr	Finanzergebnis und qualitative Leistung
Langfristig variable Vergütung	Honorierung der nachhaltigen Wertschöpfung, Angleichung an Aktionärsinteressen	Aktien (2/3 in Performance Share Units und 1/3 in Restricted Stock Units)	Umsatzwachstum, relativer Total Shareholder Return	3 Jahre	Erfolg der Gruppe, Kursentwicklung, Wettbewerbsposition
Vorsorge- und Nebenleistungen	Schutz vor Risiken, Gewinnung / Bindung von Mitarbeitern	Altersvorsorge, Versicherungspläne, Nebenleistungen	–	–	Marktüblichkeit und gesetzliche Bestimmungen

Fixes jährliches Grundgehalt

Die Grundgehälter werden festgelegt anhand des Umfangs und der Aufgaben einer gegebenen Position sowie der zu ihrer Ausübung erforderlichen Qualifikationen, der marktüblichen Vergütung sowie der persönlichen Qualifikation, Erfahrung und Leistung des Mitglieds der Konzernleitung. Die Auszahlung erfolgt monatlich in bar. Um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu sichern, werden die Grund-

gehälter der Konzernleitung regelmässig unter Berücksichtigung von Unternehmensertrag, Resultaten der Vergleichsanalyse, Marktentwicklung, wirtschaftlichem Umfeld und persönlicher Leistung überprüft.

Kurzfristig variable Vergütung

Die kurzfristige variable Vergütung ist ein Leistungsbonus, mit welchem sowohl die finanzielle Entwicklung der Gruppe als auch die persönliche Leistung der Mitarbeiter in einem gegebenen Geschäftsjahr anerkannt werden. Durch diese variable Vergütung sind die Mitarbeiter am Erfolg der Gruppe beteiligt und erhalten gleichzeitig eine Anerkennung für ihre persönliche Leistung. Der Zielwert der kurzfristigen variablen Vergütung wird als prozentualer Anteil am jährlichen Grundgehalt ausgedrückt und beträgt 46 Prozent für den CEO sowie zwischen 33 und 45 Prozent für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Der Leistungsbonus kann total 0 bis maximal 150 Prozent des Zielwerts sein.

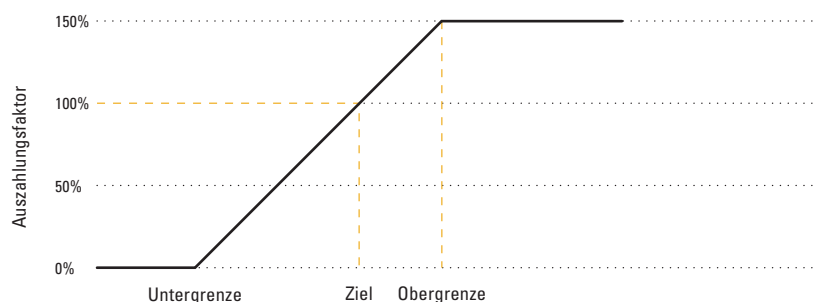
Die vom CEO ausgearbeiteten Zielvorgaben werden jeweils zu Beginn des Jahres vom Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses festgelegt und am Ende des Geschäftsjahres anhand des tatsächlich erreichten Ergebnisses beurteilt. Für die Bemessung der kurzfristigen variablen Komponente können zwischen 40 und 60 Prozent finanzielle Ziele der Gruppe oder der Segmente und zwischen 40 und 60 Prozent individuelle Ziele sein.

Die finanziellen Messgrössen waren im Berichtsjahr weiterhin Umsatz- und Ertragsziele. Diese Finanzziele wurden ausgewählt, weil sie für das Unternehmen massgebliche Werttreiber darstellen und die Ausweitung von Geschäft und Marktanteil (umsatzseitig) sowie die operative Ertragskraft widerspiegeln. Dabei waren die Basis für die Bemessung der kurzfristigen variablen Komponente 50 Prozent Umsatz- und Ertragsziele der Gruppe und 50 Prozent individuelle Ziele.

Für jede Zielgrösse wird eine Zielvorgabe aufgrund des Budgets und der Strategie definiert. Darüber hinaus wird eine Zielerreichungsuntergrenze festgelegt, unterhalb derer keine variable Vergütung ausbezahlt wird, und eine Zielerreichungsobergrenze, ab der die variable Vergütung plafoniert wird. Der Auszahlungsbetrag zwischen Untergrenze, Ziel und Obergrenze wird linear interpoliert. Es liegt im Ermessen des Verwaltungsrats, variable Vergütungen nach unten und oben gegebenenfalls anzupassen, basierend auf individueller, qualitativer Leistungserreichung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung.

Übersicht der Leistungsziele und deren Gewichtung für den CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung

		Ziele	Gewichtung
Kurzfristige variable Vergütung	Finanzielle Ziele	Umsatz (Gruppe)	30%
		EBIT (Gruppe)	20%
	Individuelle Ziele	u.a. Net Working Capital, Segmentsziele, Strategische Initiativen	50%



Die Zielsetzung wird nicht veröffentlicht, da eine Offenlegung Einblicke in die zukunftsgerichtete Strategie der Zur Rose ermöglichen und zu einem Wettbewerbsnachteil führen würde. Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung für das Berichtsjahr erfolgt in bar nach Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung im Folgejahr.

Langfristig variable Vergütung (leistungsbasierter Aktienplan)

Mit dem leistungsorientierten Aktienplan sollen ausgewählte Führungskräfte der Zur Rose und von deren Tochtergesellschaften am nachhaltigen und langfristig angestrebten Wachstum des Unternehmens partizipieren. Im leistungsorientierten Aktienplan werden die Leistungskriterien auf die dezidierte Wachstumsstrategie ausgerichtet und ein unternehmerischer Fokus auf Aktienkurs- und Wettbewerbsorientierung gesetzt. Daher wird neben dem Umsatzwachstum der relative Total Shareholder Return (TSR), d. h. die Aktienkursentwicklung unter Berücksichtigung von reinvestierten Dividenden, über die dreijährige Leistungsperiode gemessen, wodurch interne finanzielle Wachstumskennzahlen und externe kapitalmarkt- und wettbewerbsorientierte Finanzkennzahlen verknüpft werden. Im Berichtsjahr wurden keine Anpassungen am leistungsorientierten Aktienplan vorgenommen.

Der leistungsorientierte Aktienplan

- (a) ergänzt den kurzfristigen variablen Vergütungsteil, der auf der jährlichen Zielerreichung basiert, mit einem langfristigen Vergütungsteil;
- (b) fördert die Angleichung der Interessen von Führungskräften und Aktionären;
- (c) verankert die strategischen Wachstumsziele in der Vergütung;
- (d) soll ein im Wettbewerbsvergleich attraktives Anreizinstrument darstellen sowie eine starke Retentionswirkung entfalten.

Auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses legt der Verwaltungsrat in Abhängigkeit der Funktion und des Einflusses auf den langfristigen Erfolg, unter Berücksichtigung der individuellen Leistung sowie strategischer Überlegungen, individuelle Zuteilungsbeträge für das Geschäftsjahr in Schweizer Franken fest. Die Zuteilungsbeträge in 2021 belaufen sich auf 43 Prozent des Grundgehalts für den CEO und auf 33 bis 54 Prozent für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Im Rahmen dieses Plans werden den Teilnehmern zwei Drittel der zu übertragenden Aktien in leistungsorientierten Anwartschaften (Performance Share Units, PSU) und ein Drittel der zu übertragenden Aktien in Anwartschaften ohne Leistungsbedingungen (Restricted Stocks Units) zugeteilt. Die Anwartschaften sind über eine Periode von drei Jahren gesperrt. Der gesamte Betrag in Schweizer Franken, der im Rahmen dieses Plans Mitgliedern der Konzernleitung für das Zuteilungsjahr gewährt wird, wird jeweils an der Generalversammlung des folgenden Jahres durch die Aktionäre retrospektiv für das Zuteilungsjahr in Übereinstimmung mit den Statuten genehmigt. Beim unterjährigen Eintritt des Teilnehmers erfolgt grundsätzlich keine Gewährung von Anwartschaften. Der Verwaltungsrat hält jedoch die Möglichkeit einer reduzierten Zuteilung von Anwartschaften offen, sofern sich diese innerhalb der statutari-schen und gesetzlichen Bestimmungen bewegt.

Rolle	CEO	Andere Mitglieder der Konzernleitung
Ziel	43% vom jährlichen Grundgehalt	Zwischen 33% und 54% vom jährlichen Grundgehalt
Maximale Opportunität	166% vom Ziel	166% vom Ziel

Übertragungsbedingungen

Nach Ablauf einer Leistungsperiode von drei Jahren (beginnend am 1. Januar des Berichtsjahres und endend am 31. Dezember drei Jahre später) findet nach der Generalversammlung, an der die Jahresrechnung des letzten Jahres der Leistungsperiode genehmigt wird, eine Wandelung der Anwartschaften in zu übertragende Aktien statt. Die Anzahl zu übertragender Aktien ergibt sich zum Wandlungszeitpunkt aus der Multiplikation der Anzahl der zugeteilten Anwartschaften mit dem Zielerreichungsfaktor. Der Zielerreichungsfaktor der PSU basiert zur Hälfte auf der Erreichung des relativen TSR und zur anderen Hälfte auf der Umsatz-Zielerreichung. Der Zielerreichungsfaktor ist gegen unten auf 0 und

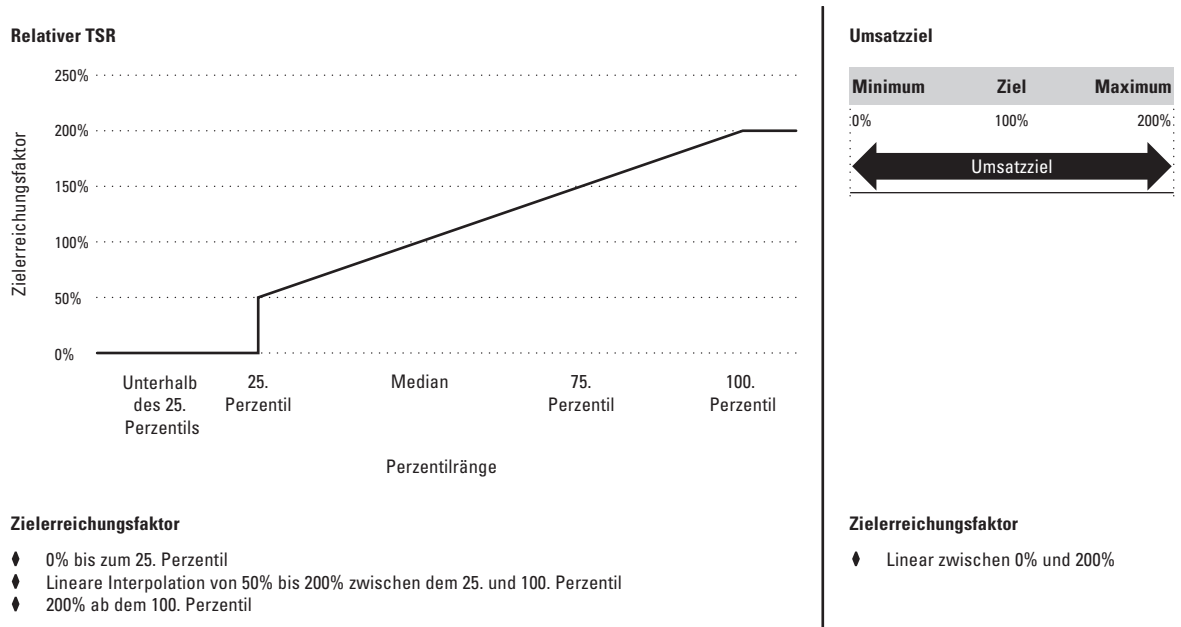
gegen oben auf 2 begrenzt. Die Anzahl der Restricted Stock Units (RSU) unterliegt keinem Zielerreichungsfaktor.

Der TSR bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Bruttodividenden während der Leistungsperiode. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird die TSR-Entwicklung der Zur Rose der TSR-Entwicklung der Unternehmen des STOXX® Europe 600 Retail und einer individuellen Vergleichsgruppe gegenübergestellt. Die individuelle Vergleichsgruppe umfasst AO World, ASOS, boohoo, Delivery Hero, Delticom, HolidayCheck, Home24, Just Eat, Ocado, Scout24, Shop Apotheke Europe, Spotify, Trivago, Zalando, Zooplus. Die TSR-Entwicklung wird auf Basis von Ein-Monats-Durchschnitten gemessen, um stichtagsbezogene Schwankungen des Aktienkurses zu glätten. Die so ermittelte TSR-Entwicklung der Unternehmen des STOXX® Europe 600 Retail und der individuellen Vergleichsgruppe wird je Gruppe in eine Rangreihe gebracht. Die relative Positionierung von Zur Rose wird anhand des erreichten Rangs bestimmt. Liegt die Positionierung von Zur Rose am Median (50. Perzentil), entspricht dies einem Zielerreichungsfaktor von 1.0. Liegt die Positionierung von Zur Rose am 25. Perzentil, beträgt der Zielerreichungsfaktor 0.5 bzw. unterhalb des 25. Perzentils 0.0. Ist Zur Rose am 100. Perzentil oder oberhalb positioniert, beträgt der Zielerreichungsfaktor 2.0. Die Zielerreichung für dazwischenliegende Platzierungen wird durch lineare Interpolation ermittelt. Der Gesamtzielerreichungsfaktor des relativen TSR wird im Anschluss mit je 50 Prozent Gewichtung aus dem Zielerreichungsfaktor aus dem Vergleich mit dem STOXX® Europe 600 Retail und mit der individuellen Vergleichsgruppe berechnet. Die internen Finanzziele werden nicht veröffentlicht. Eine Offenlegung der Ziele würde Einblicke in die zukunftsgerichtete Strategie der Zur Rose ermöglichen und somit zu einem Wettbewerbsnachteil für die Gruppe führen. Nach Übertragung unterliegen die Aktien keiner Sperrfrist und die Konzernleitungsmitglieder können frei darüber verfügen.

Instrument	Leistungsbasierte Anwartschaften (PSU) Zwei Drittel der Zuteilung	Anwartschaften ohne Leistungsbedingung (RSU) Ein Drittel der Zuteilung
Zweck	Misst die relative dreijährige Aktienkursentwicklung zu einer individuellen Vergleichsgruppe (50%) sowie zu dem STOXX® Europe 600 Retail (50%)	Misst die dreijährige Umsatzsteigerung gegenüber dem Budget basierend auf Wachstum
Gewichtung	50% von 2/3 der Zuteilung	50% von 2/3 der Zuteilung
Leistungsbedingung	Relativer TSR	Umsatzziel
Weitere Bedingung	Ungekündigtes Anstellungsverhältnis während der Erdienungsperiode	

Auszahlungsmodalität

Zum Zeitpunkt der Übertragung wird die Leistung des relativen TSR sowie des prozentualen Umsatzwachstums gemessen und entsprechend den beiden Auszahlungsfaktoren wie folgt festgelegt:



Im Fall einer Dekotierung, einer Übernahme der Mehrheit der Aktien oder im Fall der Auflösung der Zur Rose, aus welchem Grund auch immer, wird der Plan vorzeitig durch den Verwaltungsrat beendet und alle zugeteilten Anwartschaften werden gewandelt und übertragen, und zwar auf pro-rata-Basis des Ausgangsjahres.

Bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses aufgrund von Invalidität oder Ableben des Teilnehmenden werden die zugeteilten Anwartschaften innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden gewandelt und als Aktien übertragen, vorausgesetzt die Zuteilung dieser Anwartschaften wurde bereits von der Generalversammlung genehmigt. Zugeteilte Anwartschaften, die von der Generalversammlung noch nicht genehmigt worden sind, werden erst nach Genehmigung der Generalversammlung umgewandelt und als Aktien übertragen. Dabei werden die zugeteilten Anwartschaften pro Zuteilung auf pro-rata-temporis-Basis adjustiert und mit einem Zielerreichungsfaktor von 1.0 multipliziert.

Wird das Anstellungsverhältnis aufgrund einer Kündigung durch Zur Rose oder durch eine Tochtergesellschaft, ohne dass der Teilnehmende zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses durch seine Leistungen oder sein Verhalten begründeten Anlass gegeben hat, oder aufgrund der Erreichung des Pensionsalters beendet, bleiben die Massgaben bezüglich Wandelzeitpunkt und Zielerreichungsfaktor unverändert. Jedoch werden die zugeteilten Anwartschaften pro Zuteilung auf pro-rata-temporis-Basis adjustiert. Dasselbe gilt im Falle einer Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch den Teilnehmenden aus wichtigem Grund.

Bei Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch Zur Rose oder durch eine Tochtergesellschaft, weil der Teilnehmende zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses durch seine Leistungen oder sein Verhalten begründeten Anlass gegeben hat oder aus wichtigem Grund, oder bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses durch den Teilnehmenden ohne wichtigen Grund verfallen die zugeteilten Anwartschaften ohne jegliche Entschädigung.

Anti-Hedging- und Pledging-Bestimmungen

Die im Rahmen des Planes gewährten Anwartschaften sind nicht handelbar und dürfen weder abgetreten, noch verpfändet, noch übertragen werden. Darüber hinaus ist das Hedging, d.h. das Absichern von Kursrisiken, untersagt.

Vorsorgeleistungen

Der Zweck von Vorsorgeleistungen ist die Absicherung von Mitarbeitern und ihren Angehörigen im Hinblick auf Ruhestand, Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod. Die Mitglieder der Konzernleitung sind an den Sozial- und Vorsorgeplänen in den Ländern beteiligt, in denen ihre Arbeitsverträge abgeschlossen wurden. Die Pläne variieren aufgrund der lokalen Wettbewerbs- und Rechtslage; sie entsprechen mindestens den gesetzlichen Anforderungen der betreffenden Länder. Mitglieder der Konzernleitung mit einem Schweizer Arbeitsvertrag sind an den Pensionsplänen von Zur Rose, die für alle Mitarbeiter in der Schweiz gültig sind, angeschlossen. Diese bestehen aus einer Basisvorsorge bei der ALSA PK Sammelstiftung, in der Gehälter bis zu CHF 129 060 pro Jahr versichert sind, sowie einer Zusatzvorsorge (1e-Vorsorge) bei der PensFlex Sammelstiftung, in welchem die diese Limite übersteigende Grundgehälter bis zum gesetzlich zulässigen Höchstbetrag versichert sind. Für Mitglieder der Konzernleitung mit einem ausländischen Arbeitsvertrag bestehen Vorsorgeversicherungen, die den Marktbedingungen sowie ihrer Position entsprechen.

Nebenleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten Spesenentschädigung gemäss Spesenreglement, sowie ein Geschäftsfahrzeug als Nebenleistung. Weiter können zusätzliche Leistungen im Rahmen von internationalen Versetzungen anfallen (einschliesslich Steuerausgleich). Der Gegenwert wird zum Fair Value veranschlagt und ist in den Vergütungstabellen enthalten. Allfällige Geschenke oder Verwaltungsrats-honorare von Tochtergesellschaften sind ebenfalls in dieser Position enthalten.

Arbeitsverträge

Die Mitglieder der Konzernleitung sind mit unbefristeten Arbeitsverträgen angestellt; alle haben eine individuelle Kündigungsfrist bis maximal 12 Monate. Den Mitgliedern der Konzernleitung stehen keine vertraglichen Antritts- oder Abgangsentschädigungen oder besondere Kontrollwechsel-Bestimmungen zu, ausser dem frühzeitigen Vesting des langfristigen Vergütungsplans, wie oben erläutert. Gemäss den Statuten der Zur Rose können die Arbeitsverträge Bestimmungen über Konkurrenz- und / oder Abwerbverbot enthalten, die auf maximal ein Jahr begrenzt sind und eine Vergütung von maximal einem Jahresgehalt vorsehen dürfen.

4.2 Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2021

Dieser Abschnitt wurde gemäss Artikel 17 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) durch die Revisionsstelle geprüft.

Im Jahr 2021 erhielten die Mitglieder der Konzernleitung Gesamtvergütungen von CHF 6 131 000 (2020: CHF 5 253 000). Dieser Betrag umfasst fixe Grundgehälter von CHF 2 982 000 (2020: CHF 2 435 000), kurzfristige variable Vergütungen von CHF 747 000 (2020: CHF 746 000), langfristige Vergütungen von CHF 1 393 000 (2020: CHF 1 386 000), Nebenleistungen von CHF 190 000 (2020: CHF 103 000) sowie Vorsorgeleistungen von CHF 819 000 (2020: CHF 583 000).

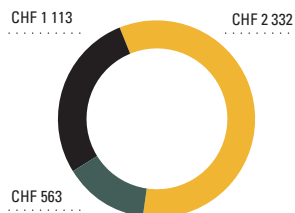
Die nachfolgende Tabelle zeigt die fixen und variablen Vergütungen sowie die Gesamtvergütung, die den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 und das Vorjahr 2020 zugeteilt wurden.

Konzernleitung ¹⁾	Variable Vergütung												Total	
	Fixe Vergütung in bar		kurzfristig in bar		langfristig in Aktien ²⁾				Nebenleistungen ³⁾		Vorsorgeleistungen ⁴⁾			
	2021	2020	2021	2020	PSU		RSU		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1 000 CHF	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Gesamtvergütung der Konzernleitung	2 982	2 435	747	746	829	647	564	739	190	103	819	583	6 131	5 253
davon: Walter Oberhänsli, CEO (höchste Gesamtvergütung)	650	600	184	201	187	160	93	80	34	35	191	188	1 339	1 264

- 1) Am 31. Dezember 2021 waren acht Mitglieder der Konzernleitung im Amt. Davon war ein neues Mitglieder unterjährig eingetreten. Am 31. Dezember 2020 waren sieben Mitglieder der Konzernleitung im Amt, davon waren drei neue Mitglieder unterjährig eingetreten.
- 2) Der nominale Zielwert des leistungsorientierten Aktienplans, zugeteilt im Jahr 2021 für die Leistungsperiode 2021 bis 2023 bzw. im Jahr 2020, für die Leistungsperiode 2020 bis 2022. Einschliesslich Ersatzzahlungen im Jahr 2020 für ein Mitglied der Konzernleitung in Form von Anwartschaften, sowie zusätzlich Anwartschaften für ein Mitglied der Konzernleitung abhängig von qualitativen Zielerreichungen in 2021, aufgrund der Erweiterung der Rolle innerhalb der Konzernleitung.
- 3) Einschliesslich aller übrigen Entschädigungen und Vergünstigungen wie beispielsweise Geschäftsfahrzeuge, Aufwände im Zusammenhang mit Entsendungen und Verwaltungsrats honorare von Tochtergesellschaften.
- 4) Beinhaltet Sozialversicherungsbeiträge, soweit sie zu einem Rentenanspruch führen. Zusätzliche Beiträge, die nicht zu einer Erhöhung des Rentenanspruchs führen, sind nicht enthalten (zusätzliche Beiträge, die im Jahr 2021 nicht in der obigen Summe enthalten sind: CHF 323 141, wovon CHF 79 809 auf den CEO entfallen; im Jahr 2020: CHF 264 676 wovon CHF 73 443 auf den CEO entfallen). Das Vorgehen der Berechnung wurde im Geschäftsjahr geändert und der Vorjahresbetrag entsprechend angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

EFFEKTIVE VERGÜTUNG DER GRUPPENLEITUNG (CEO AUSGESCHLOSSEN)

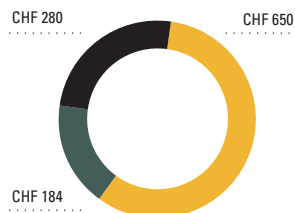
In CHF 1 000



■ Fixes jährliches Grundgehalt
■ Kurzfristige variable Vergütung
■ Langfristige variable Vergütung

EFFEKTIVE VERGÜTUNG DES CEO

In CHF 1 000



■ Fixes jährliches Grundgehalt
■ Kurzfristige variable Vergütung
■ Langfristige variable Vergütung

Erläuterungen zur Vergütungstabelle

Die Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Jahr 2021 belief sich auf CHF 6 131 000. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 17 Prozent aufgrund der Erweiterung der Konzernleitung von sieben auf acht Mitglieder.

Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung

Die Messung der Leistungen für den kurzfristigen variablen Bonus beruht grösstenteils auf der Entwicklung des Umsatzes und der EBIT-Marge auf Gruppenebene gegenüber dem Budget sowie qualitativen Faktoren. Die prozentuale Zielerreichung der Bonusauszahlung für 2021 reicht dementsprechend insgesamt von 41 bis 100 Prozent (2020: 50 bis 130 Prozent) für die Konzernleitung, und sie beträgt 61 Prozent (2020: 84 Prozent) für den CEO.

Der variable Anteil an der fixen Vergütung für das Berichtsjahr entspricht für die Konzernleitung 55 bis 165 Prozent und für den CEO 71 Prozent. Der Zielerreichungsgrad der kurzfristigen variablen Vergütung für das Jahr 2021 nahm im Vergleich zum Vorjahr ab und lag im Berichtsjahr bei 65 Prozent (Vorjahr: 85 Prozent). Die effektive kurzfristige variable Vergütung pro Person für das Jahr 2021 wurde entsprechend nach unten angepasst.

STI Kennzahlen	Minimum	Ziel (100%)	Maximum
Finanzziele Gruppe			
Umsatz		■	
EBIT	■		
Individuelle Ziele			
Net Working Capital, Cashflow, Strategische Initiativen, u.a.	■		
Total	65%		

Wandelung der langfristigen variablen Vergütung

Bei der Zuteilung des leistungsbasierten Aktienplans im Jahre 2021 (Leistungsperiode 2021 bis 2023) erhielten die Mitglieder der Konzernleitung einen Zuteilungswert von insgesamt CHF 1 243 000. Dies entspricht einer Anzahl von 2 535 PSU und 1 276 RSU. Die Leistungsperiode für die PSU endet am 31. Dezember 2023 auf Grundlage der Entwicklung des relativen TSR und des Umsatzwachstums zwischen 2021 und 2023. Die Anzahl der RSU bleibt unverändert. Die Anwartschaften werden nur dann übertragen, wenn an diesem Datum ein ungekündigtes Anstellungsverhältnis mit Zur Rose vorliegt.

Bei der Auszahlung des leistungsbasierten Aktienplans im Jahr 2021 (Leistungsperiode 2018 bis 2020) wurde ein Umsatz-Zielerreichungsfaktor von 2.0 erreicht. Der Zielerreichungsfaktor EBIT betrug 0. Gesamthaft wurden 6 313 Aktien zu einem Wert im Zeitpunkt der Übertragung von CHF 1 919 152 den Mitgliedern der Konzernleitung (inklusive CEO) ausgezahlt. Dieser Wert liegt deutlich über dem Zuteilungswert, da sich der Aktienkurs während der Leistungsperiode (2018 bis 2020) positiv entwickelt hat.

Übertragung von in früheren Jahren gewährten Anwartschaften, die Leistungsbedingungen unterliegen

Die finale Übertragungshöhe der gewährten Anwartschaften des leistungsbasierten Aktienplans 2019 (Leistungsperiode 2019 bis 2021) per Ende 2021 in zu übertragende Aktien, basierend auf dem TSR Rang der Zur Rose gegenüber der Vergleichsgruppe, betrug 156%.

Zuteilungsjahr	Wandelungsjahr	Übertragungshöhe in Prozent ¹
2019	2021	156%
2020	2022	Ausstehend ²
2021	2023	Ausstehend ²

1) Übertragungshöhe der gewährten PSU. Mitglieder der Konzernleitung mit Stellenantritt nach der Zuteilung der entsprechenden leistungsbasierten Aktienpläne sind für diese Zuteilungen nicht teilnahmeberechtigt.

2) Die Leistungsperiode ist noch nicht abgeschlossen. Die prozentuale Übertragungshöhe der gewährten PSU ist nach der Leistungsperiode verfügbar.

Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung vom 23. April 2020 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 von CHF 3.7 Millionen. Dieser Betrag besteht aus dem fixen Grundgehalt, den Nebenleistungen und den Vorsorgeleistungen. Die Gesamtvergütung von CHF 4.5 Millionen, die der Konzernleitung 2021 ausbezahlt wurde, übersteigt den maximalen Gesamtbetrag von CHF 3.7 Millionen, der von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2020 für sieben Mitglieder das Geschäftsjahr 2021 genehmigt wurde. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass in 2021 zwei neue Mitglieder in die Konzernleitung ernannt wurden sowie ein Mitglied innerhalb der Konzernleitung befördert wurde. Nach den geltenden Statuten darf der Verwaltungsrat für neu ernannte Mitglieder in die Konzernleitung sowie innerhalb der Konzernleitung beförderte Mitglieder einen Zusatzbetrag bis zu maximal 50 Prozent der letzten genehmigten Gesamtbeträge der Vergütung der Konzernleitungsmitgliedern gewähren.

Dieser statutarische Zusatzbetrag für Neumitglieder entspricht einem Betrag von CHF 1.85 Millionen. Per 01. Januar 2021 wurde Emanuel Lorini, Head Switzerland und per 01. August 2021 Madhu Nutakki, Chief Technology Officer als neue Mitglieder der Konzernleitung ernannt. Per 01. Dezember 2020 wurde das bisherige Konzernleitungsmitglied Walter Hess zum Head Germany ernannt. Dabei wurde zunächst der Betrag von CHF 41 000 bis zur Ausschöpfung des genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 3 700 000 zugewiesen und anschliessend ein Gesamtbetrag von CHF 833 000 zugeteilt, wovon der Betrag von CHF 395 000 Emanuel Lorini, CHF 314 000 Madhu Nutakki, sowie CHF 124 000 Walter Hess vergütet wurde.

Die in der obigen Tabelle offengelegte, an die Gruppenleitung zugesprochene variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 wird an der Generalversammlung 2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Vergütungen an frühere Mitglieder der Konzernleitung und Darlehen

Im Berichtsjahr wurde an ein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung eine Lohnfortzahlung während der Kündigungsfrist sowie eine vertraglich vereinbarte Entschädigung in der Höhe von total CHF 857 000 ausgerichtet. Es wurden keine Vergütungen an den Mitgliedern der Konzernleitung nahestehende Personen gezahlt. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung vergeben. Der Gesamtbetrag der per 31. Dezember 2021 ausstehenden marktüblichen Darlehen an die Mitglieder der Konzernleitung beläuft sich auf CHF 566 725. Das höchste ausstehende, gewährte Darlehen an Betül Susamis Unaran in der Funktion als Chief Strategy and Digital Officer betrug per 31. Dezember 2021 CHF 341 725. Es bestanden keine Darlehen an den Mitgliedern der Konzernleitung nahestehende Personen oder an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung zu nicht marktüblichen Konditionen.

Aktienbesitz

Informationen zu gehaltenen Aktien von Verwaltungsrats- und Gruppenleitungsmitgliedern können dem Finanzbericht auf Seite 140 entnommen werden.



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Zur Rose Group AG, Steckborn

Zürich, 23. März 2022

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Zur Rose Group AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf Seite 64 und 71 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Zur Rose Group AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG

/s/ Jolanda Dolente

Jolanda Dolente
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

/s/ Michael Britt

Michael Britt
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzbericht

Konzernrechnung	75
Konsolidierte Erfolgsrechnung	76
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	77
Konsolidierte Bilanz	78
Konsolidierte Geldflussrechnung	80
Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	81
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	82
Bericht der Revisionsstelle	128
Jahresrechnung Zur Rose Group AG	132
Erfolgsrechnung	132
Bilanz	133
Anhang zur Jahresrechnung	135
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns	142
Bericht der Revisionsstelle	143
Alternative Leistungskennzahlen der Zur Rose-Gruppe	146
Kontakt, Impressum	149

Konsolidierte Erfolgsrechnung

		2021		2020	
	Anhang	CHF 1 000	%	CHF 1 000	%
Nettoumsatz	5	1 726 503	100.0	1 476 930	100.0
Sonstige betriebliche Erlöse	7	6 747		14 796	
Warenaufwand	8	-1 466 457		-1 235 597	
Personalaufwand	9	-148 350		-142 910	
Übriger Betriebsaufwand	10	-261 077		-191 601	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)		-142 634	-8.3	-78 382	-5.3
Abschreibungen und Wertminderungen	19 – 21	-51 143		-39 251	
Betriebsergebnis (EBIT)		-193 777	-11.2	-117 633	-8.0
Anteil Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen	18	-8 548		-3 295	
Finanzertrag	11	579		3 509	
Finanzaufwand	11	-24 938		-15 790	
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-226 684	-13.1	-133 209	-9.0
Ertragssteuern	12	949		-2 435	
Unternehmensergebnis		-225 735	-13.1	-135 644	-9.2
Davon für Aktionäre der Zur Rose Group AG		-225 735		-135 695	
Davon für Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0		51	
		CHF 1		CHF 1	
Unternehmensergebnis pro Aktie	29	-23.40		-14.95	
Verwässertes Unternehmensergebnis pro Aktie	29	-23.40		-14.95	

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

		2021	2020
	Anhang	CHF 1 000	CHF 1 000
Unternehmensergebnis		-225 735	-135 644
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-17 832	-1 952
In Folgeperioden in die Erfolgsrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		-17 832	-1 952
Neubewertung Personalvorsorge	28	5 642	-1 812
Ertragssteuern	23	-888	71
Anteil am übrigen Gesamtergebnis von Gemeinschaftsunternehmen		0	-2
In Folgeperioden nicht in die Erfolgsrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		4 754	-1 743
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-13 078	-3 695
Gesamtergebnis nach Steuern		-238 813	-139 339
Davon für Aktionäre der Zur Rose Group AG		-238 813	-139 382
Davon für Anteile ohne beherrschenden Einfluss			43

Konsolidierte Bilanz

AKTIVEN	Anhang	31.12.2021		31.12.2020	
		CHF 1 000	%	CHF 1 000	%
Flüssige Mittel	13	277 742		300 614	
Kurzfristige Finanzanlagen		460		358	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	131 962		114 948	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15	21 505		13 040	
Sonstige Forderungen	16	13 007		17 372	
Vorräte	17	92 464		92 941	
Umlaufvermögen		537 140	42.3	539 273	42.2
Beteiligungen an Gemeinschafts- unternehmen	18	1 996		3 785	
Sachanlagen	19	59 628		53 792	
Nutzungsrechte	20	39 075		42 787	
Immaterielles Anlagevermögen	21	595 362		604 537	
Langfristige Finanzanlagen	22	29 361		27 877	
Latente Steuern	23	6 652		6 431	
Anlagevermögen		732 074	57.7	739 209	57.8
Total Aktiven		1 269 214	100.0	1 278 482	100.0

Konsolidierte Bilanz

PASSIVEN	Anhang	31.12.2021		31.12.2020	
		CHF 1 000	%	CHF 1 000	%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24	11 247		441	
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	24	5 182		6 360	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		132 173		93 319	
Sonstige Verbindlichkeiten	25	14 229		13 916	
Steuerverbindlichkeiten		1 969		1 273	
Passive Rechnungsabgrenzungen	26	43 548		34 528	
Kurzfristige Rückstellungen	27	4 189		6 821	
Kurzfristiges Fremdkapital		212 537	16.7	156 658	12.3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	32 766		43 741	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	24	34 563		36 156	
Anleihen	24	485 407		483 917	
Personalvorsorgeverpflichtungen	28	11 371		17 961	
Langfristige Rückstellungen	27	0		31	
Latente Steuern	23	7 647		8 277	
Langfristiges Fremdkapital		571 754	45.1	590 083	46.2
Total Fremdkapital		784 291	61.8	746 741	58.4
Aktienkapital	29	335 839		315 791	
Kapitalreserven		651 048		486 807	
Eigene Aktien	29	-31 308		-31 927	
Gewinnreserven		-416 219		-202 325	
Umrechnungsdifferenzen		-54 437		-36 605	
Auf die Aktionäre der Zur Rose Group AG entfallendes Eigenkapital		484 923	38.2	531 741	41.6
Total Eigenkapital		484 923	38.2	531 741	41.6
Total Passiven		1 269 214	100.0	1 278 482	100.0

Konsolidierte Geldflussrechnung

		2021	2020
	Anhang	CHF 1 000	CHF 1 000
Unternehmensergebnis		-225 735	-135 644
Abschreibungen und Wertminderungen	19 – 21	51 143	39 251
Finanzaufwendungen, netto		23 107	11 262
Anteil Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen		8 548	3 295
Ertragssteuern		-949	2 435
Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge		9 439	17 969
Bezahlte Steuern		-31	-518
Bezahlte Zinsen		-14 438	-12 265
Erhaltene Zinsen		532	431
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie geleistete Anzahlungen		-29 043	13 519
Veränderungen der Vorräte		-3 037	-20 068
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		52 275	8 871
Veränderungen von Rückstellungen		-2 442	3 951
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		-130 631	-67 511
Erwerb von Tochtergesellschaften, netto	6/24	4 144	-116 045
Erwerb von Sachanlagen	19	-14 621	-26 417
Erwerb von immateriellem Anlagevermögen	21	-48 856	-33 410
Erwerb von langfristigen Finanzanlagen	22	-2 495	-24 009
Zuschuss an Gemeinschaftsunternehmen	18	-6 734	0
Rückzahlung von Finanzanlagen	22	1 233	25
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-67 329	-199 856
Erwerb nicht beherrschende Anteile Bluecare		0	-743
Nettozugang aus Aktienkapitalerhöhungen	29	187 305	206 097
Erhöhung von Finanzverbindlichkeiten (netto abzgl. Transaktionskosten)	24	0	171 350
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	24	-7 580	-13 455
Kauf von eigenen Aktien		-4	-2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		179 721	363 247
Zu- / Abnahme der flüssigen Mittel		-18 239	95 880
Bestand flüssige Mittel zu Jahresbeginn		300 614	204 681
Fremdwährungsdifferenzen		-4 633	53
Bestand flüssige Mittel zu Jahresende		277 742	300 614

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Eigene Aktien	Gewinn- reserven	Umrech- nungs- diffe- renzen	Aktionäre der Zur Rose Group AG	Nicht beherr- schende Anteile	Total Eigen- kapital
	CHF 1000	CHF 1000	CHF 1000	CHF 1000	CHF 1000	CHF 1000	CHF 1000	CHF 1000
1. Januar 2020	262 199	269 694	-5 219	-86 369	-34 653	405 652	-110	405 542
Unternehmensergebnis				-135 695		-135 695	51	-135 644
Sonstiges Ergebnis				-1 735	-1 952	-3 687	-8	-3 695
Gesamtergebnis				-137 430	-1 952	-139 382	43	-139 339
Aktienbasierte Vergütung				17 452		17 452		17 452
Ausgabe neuer Aktien aus bedingten Kapitalerhöhungen	27 000		-27 000			0		0
Ausgabe neuer Aktien aus genehmigten Kapitalerhöhungen	22 225	190 392				212 617		212 617
Erwerb der Apotal-Gruppe	3 995	33 227	117	245		37 584		37 584
Erwerb der TeleClinic GmbH				5 294		5 294		5 294
Transaktionskosten Kapitalerhöhungen		-6 717				-6 717		-6 717
Eigenkapitalkomponente Wandelanleihe				574		574		574
Erwerb nicht beherrschender Anteile Bluecare			94	-904		-810	67	-743
Kauf eigener Aktien			-2			-2		-2
Zuteilung eigener Aktien			83	-307		-224		-224
Ausgabe neuer Aktien für Mitarbeitende	372	211		-880		-297		-297
31. Dezember 2020	315 791	486 807	-31 927	-202 325	-36 605	531 741	0	531 741
Unternehmensergebnis				-225 735		-225 735		-225 735
Sonstiges Ergebnis				4 754	-17 832	-13 078		-13 078
Gesamtergebnis				-220 981	-17 832	-238 813	0	-238 813
Aktienbasierte Vergütung				8 596		8 596		8 596
Ausgabe neuer Aktien aus genehmigten Kapitalerhöhungen	19 500	169 000				188 500		188 500
Transaktionskosten Kapitalerhöhungen		-5 473				-5 473		-5 473
Kauf eigener Aktien			-4			-4		-4
Zuteilung eigener Aktien			774	-637		137		137
Ausgabe neuer Aktien für Mitarbeitende	548	714	-151	-872		239		239
31. Dezember 2021	335 839	651 048	-31 308	-416 219	-54 437	484 923	0	484 923

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit

Die Zur Rose-Gruppe betreibt mehrere E-Commerce Apotheken und einen Grosshandel für medizinische und pharmazeutische Produkte. Darüber hinaus bietet sie Arzneimittelmanagement-Dienstleistungen an. Der Absatz erfolgt an selbstdispensierende Ärztinnen und Ärzte, an Versandapotheken und direkt an Privatpersonen. Zudem werden einzelne Publikumsapotheken betrieben.

Die Muttergesellschaft der Zur Rose-Gruppe (die «Gruppe») ist die Zur Rose Group AG (die «Gesellschaft»), eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz an der Seestrasse 119 in 8266 Steckborn (Schweiz). Sie wurde am 6. April 1993 gegründet. Der Sitz des Managements der Gruppe sowie der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit befinden sich an der Walzmühlestrasse 60 in 8500 Frauenfeld (Schweiz).

Die Konzernrechnung wurde durch den Verwaltungsrat am 23. März 2022 freigegeben und bedarf der Genehmigung der Generalversammlung vom 28. April 2022.

Die Zur Rose Group AG ist seit dem 6. Juli 2017 börsenkotiert. Die Aktien werden an der SIX Swiss Exchange im International Reporting Standard gehandelt (ISIN CH0042615283).

Die in der Jahresrechnung genannten Werte sind gerundet. Wenn die Berechnungen mit einer höheren numerischen Genauigkeit durchgeführt werden, können kleine Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Rechnungslegungsmethoden

2.1 Allgemeine Grundlagen

Die Konzernrechnung der Zur Rose-Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, erstellt.

Die Konzernrechnung wurde auf der Basis historischer Anschaffungskosten erstellt. Eine Ausnahme bilden die in den Finanzanlagen enthaltenen Aktien und die bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten, welche zum Fair Value bewertet sind.

Die Rechnungslegung erfolgt in Schweizer Franken, und alle Werte wurden, sofern nicht anderweitig angegeben, auf die nächsten Tausend (1 000 CHF) gerundet.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung umfasst den Abschluss der Zur Rose Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021.

Eine Gesellschaft wird ab dem Datum in die Konsolidierung miteinbezogen, an dem die Kontrolle über die Gesellschaft an die Zur Rose-Gruppe übergeht. Eine Gruppengesellschaft scheidet zu dem Datum aus dem Konsolidierungskreis aus, an dem die Kontrolle über die Gesellschaft nicht mehr besteht.

Folgende Gesellschaften wurden in die Konsolidierung der Zur Rose Group AG miteinbezogen:

	Grundkapital		Anteil am Kapital	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000	%	%
0800 DocMorris Ltd., London (GB)	1	1	100.0	100.0
AdBest Werbeagentur GmbH, Hilter am Teutoburger Wald (DE)	27	27	100.0	100.0
apo-rot B.V., Heerlen (NL) ¹⁾	n/a	22	n/a	100.0
apo-rot Service GmbH, Hamburg (DE)	29	29	100.0	100.0
Bluecare AG, Winterthur (CH)	1 288	1 288	100.0	100.0
Centropharm GmbH, Aachen (DE)	30	30	100.0	100.0
Clustertec AG, Baar (CH)	100	100	100.0	100.0
Comventure GmbH, Forst (DE)	28	28	100.0	100.0
D&W Mailorder Service B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
Dia Plus Minus Handelsgesellschaft mbH, Hilter am Teutoburger Wald (DE)	28	28	100.0	100.0
DocMorris Holding GmbH, Berlin (DE)	6 085	6 085	100.0	100.0
DocMorris Kommanditist B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	60	60	100.0	100.0
DocMorris Services B.V., Heerlen (NL) ²⁾	22	22	100.0	100.0
Doctipharma SAS, Paris (FR)	618	618	100.0	100.0
eHealth-Tec GmbH, Berlin (DE)	27	27	100.0	100.0
Eurapon B.V., Heerlen (NL) ⁶⁾	0	0	100.0	100.0
Eurapon Pharmahandel GmbH, Bremen (DE)	28	28	100.0	100.0
Helena Abreu, Unipessoal, Lda, Montemor-o-Novo (PRT) ³⁾	108	n/a	100.0	n/a
medpex wholesale GmbH, Ludwigshafen (DE)	28	28	100.0	100.0
Promofarma Ecom, S.L., Barcelona (ES)	15 004	15 004	100.0	100.0
Specialty Care Therapiezentren AG, Frauenfeld (CH)	100	100	100.0	100.0
Tanimis Pharma C.V., Heerlen (NL) ⁴⁾	n/a	11 249	n/a	100.0
TeleClinic GmbH, München (DE) ⁵⁾	857	119	100.0	100.0
Ultra Pharm Medicalprodukte GmbH, Bad Rothenfelde (DE)	29	29	100.0	100.0
VfG Cosmian s.r.o., Prague (CZ) ⁴⁾	n/a	12	n/a	100.0
Visionrunner GmbH, Mannheim (DE)	28	28	100.0	100.0
Zur Rose Dutch B.V., Heerlen (NL) ⁶⁾	0	0	100.0	100.0
Zur Rose Finance B.V., Heerlen (NL) ⁶⁾	0	0	100.0	100.0
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	8 479	8 479	100.0	100.0
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	7 650	7 650	100.0	100.0

1) Fusion mit DocMorris N.V. im Jahr 2021

2) Umfirmierung im Jahr 2021

3) Erworben im Jahr 2021, siehe Anhang 6

4) Liquidation im Jahr 2021

5) Kapitalerhöhung im Jahr 2021

6) Aktienkapital von weniger als EUR 500.00

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, nicht realisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse und Goodwill

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum Fair Value oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

Erwirbt die Gruppe ein Unternehmen, beurteilt sie die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, den wirtschaftlichen Gegebenheiten und den zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Goodwill wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe bemessen. Übersteigt der Fair Value des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag ergebniswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Goodwill zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Goodwill ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile der Gruppe an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die Gruppe über massgeblichen Einfluss verfügt (i. d. R. durch einen Stimmrechtsanteil von 20 bis 49.9 Prozent). Ein Gemeinschaftsunternehmen ist ein Unternehmen, das gemeinschaftlich geführt wird.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bzw. an einem Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils der Gruppe am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens erfasst.

Die konsolidierte Erfolgsrechnung enthält den Anteil der Gruppe am Erfolg des assoziierten Unternehmens / Gemeinschaftsunternehmens. Veränderungen, die nicht erfolgswirksam beim assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen erfasst sind, werden von der Gruppe in der Höhe ihres Anteils erfasst und gegebenenfalls im Sonstigen Ergebnis dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt die Gruppe, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile der Gruppe am assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Die Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen und dessen Buchwert als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Die Zur Rose-Gruppe ist vorwiegend in der Schweiz und in einigen Ländern der Europäischen Union tätig. Die Darstellungswährung der Gruppe ist der Schweizer Franken. Jede Gesellschaft der Gruppe bestimmt ihre eigene funktionale Währung. Fremdwährungspositionen bestehen bei Bankkonten, Debitoren, Kreditoren und Darlehen. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Monatskurs zum Zeitpunkt der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen in Fremdwährungen und aus der Anpassung von monetären Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam verbucht.

Die Jahresrechnungen der ausländischen Gruppengesellschaften in Fremdwährungen werden wie folgt in Schweizer Franken umgerechnet:

- Bilanz zu Jahresendkursen, Erfolgsrechnung und konsolidierte Gesamtergebnisrechnung zu Jahresdurchschnittskursen,
- Geldflussrechnung zu Jahresdurchschnittskursen.

Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Goodwill und jegliche Fair-Value-Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Jahresendkurs umgerechnet.

Währungsdifferenzen aus einem monetären Posten, der einen Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellt (z. B. langfristige Darlehen, deren Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist), werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis erfasst und bei einer Veräusserung bzw. beim Verlust der Beherrschung des ausländischen Geschäftsbetriebs vom Eigenkapital in die konsolidierte Erfolgsrechnung umgegliedert.

Für die Währungen wurden folgende Umrechnungskurse verwendet:

Währung	2021		2020	
	Jahresendkurs	Jahresdurchschnittskurs	Jahresendkurs	Jahresdurchschnittskurs
EUR 1	1.0353	1.0811	1.0822	1.0721

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Die Gruppe gliedert ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz in kurz- und langfristige Posten. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um flüssige Mittel (Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente) handelt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Verbindlichkeit ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Verbindlichkeit innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Verbindlichkeit primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Verbindlichkeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- die Zur Rose-Gruppe kein uneingeschränktes Recht auf Verschiebung der Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eingestuft.

Nettoumsatz

Verkäufe werden erfasst, wenn eine Verpflichtung aus einem Kundenvertrag (Leistungsverpflichtung) erfüllt wurde, indem dem Kunden die Kontrolle über die versprochenen Güter oder Dienstleistungen übertragen wurde. Kontrolle über versprochene Güter oder Dienstleistungen bezieht sich auf die Fähigkeit, über die Verwendung dieser Güter oder Dienstleistungen zu entscheiden sowie alle verbleibenden Vorteile daraus zu erzielen. Die Kontrolle wird üblicherweise zum Zeitpunkt des Versands oder bei Leistungserbringung gemäss den mit dem Kunden vereinbarten Liefer- und Annahmebedingungen übertragen. Die Summe der zu erfassenden Verkäufe (Transaktionspreis) basiert auf der Gegenleistung, welche die Zur Rose-Gruppe als Gegenleistung für die Güter und Dienstleistungen erwartet, abzüglich der für Dritte einbehaltenen Anteile wie z. B. die Mehrwertsteuer.

Nettoerlöse werden abzüglich der gewährten Rabatte und Warenretouren erfasst. Alle Abzüge auf Produktverkäufe werden zum Zeitpunkt des Verkaufs bestimmt.

Die Zur Rose-Gruppe ermittelt zum Periodenende eine Verbindlichkeit für die Warenretouren auf der Basis von Erfahrungswerten.

Steuern

Laufende Ertragssteuern

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in den Ländern gelten, in denen die Zur Rose-Gruppe tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Laufende Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Management beurteilt regelmässig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerverbindlichkeiten erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit in der Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwills oder eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit aus einem Geschäftsvorfall, welcher kein Unternehmenszusammenschluss ist und welcher zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen

temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit aus einem Geschäftsvorfall entstehen, welcher kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch ganz oder teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Verbindlichkeit erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten bzw. deren Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in den Sonstigen Forderungen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungswerten unter Abzug kumulierter Abschreibungen bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten Anschaffungspreis, Zoll, nicht rückforderbare Steuern und Abgaben sowie direkt zurechenbare Kosten. Unterhalts- und Renovationskosten werden der Erfolgsrechnung im Zeitpunkt der Entstehung belastet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen bzw. degressiven Methode wie folgt über die erwartete Nutzungsdauer der Objekte:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Methode
Innenausbau	5 Jahre	Linear
Betriebseinrichtungen	3 – 7 Jahre	Linear
Büromobiliar	3 – 5 Jahre	Linear
Einkaufsladenmobiliar	5 – 10 Jahre	Linear
EDV-Anlagen	3 – 5 Jahre	Linear
Fahrzeuge	5 Jahre	Degressiv
Immobilien	33 Jahre	Linear

Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung des Sachanlagevermögens sind in der Erfolgsrechnung in den Positionen Sonstige betriebliche Erlöse bzw. Übriger Betriebsaufwand enthalten.

Leasing

Leasingverhältnisse werden zum Zeitpunkt, zu welchem der Leasinggegenstand der Zur Rose-Gruppe zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit zum Barwert bilanziert. Die Leasingrate wird in eine Tilgungs- und eine Finanzierungskomponente aufgeteilt. Die Finanzierungskomponente wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, sodass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Die Festlegung der Laufzeit von Leasingverträgen mit Optionen erfordert Ermessensentscheide. Bei solchen Optionen wird individuell beurteilt, ob deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Eine Neubewertung erfolgt bei Änderungen in der Vertragsdauer, den zukünftigen Leasingzahlungen oder bei der Neubeurteilung von Optionen. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungs- und Vertragsdauer abgeschrieben und im Umfang von Neubewertungen der zugehörigen Leasingverbindlichkeit angepasst. Ein Werthaltigkeitstest wird bei Anzeichen einer Wertminderung durchgeführt.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Leasingzahlungen einschliesslich de facto fester Leasingzahlungen abzüglich sämtlicher dem Leasingnehmer zustehender Leasinganreize;
- variable Leasingraten, die auf einem Index oder einem Kurs beruhen, bewertet zum Index oder Kurs zu Laufzeitbeginn;
- erwarteter, zu zahlender Betrag für die Inanspruchnahme aus einer Restwertgarantie;
- Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern sich der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese ausüben zu können;
- Strafzahlungen für die vorzeitige Auflösung der Leasingverhältnisse, sofern sich der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, das Leasingverhältnis vorzeitig auflösen zu können.

Das Nutzungsrecht setzt sich zu Laufzeitbeginn wie folgt zusammen:

- Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Laufzeitbeginn zu leisten sind, abzüglich jeglicher vom Leasinggeber erhaltenen Leasinganreize;
- sämtliche zu Leasingbeginn anfallenden direkten Kosten des Leasingnehmers. Dabei handelt es sich um solche direkten Kosten, die nur deshalb entstanden sind, weil das konkrete Leasingverhältnis abgeschlossen wurde;
- geschätzte Kosten des Rückbaus des Leasinggegenstands bei Beendigung des Leasingverhältnisses.

Wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet die Zur Rose-Gruppe Grenzfremdkapitalzinssätze als Diskontierungssätze, welche Fremdwährung und Laufzeit der Verträge sowie firmen- und investitionsspezifische Risiken berücksichtigen.

Kurzfristige Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden nicht bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten nicht aktiviert und erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmässig abgeschrieben. Die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer wird einmal jährlich überprüft.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte der Zur Rose-Gruppe angewandte Nutzungsdauer stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Software	3 – 5 Jahre
ERP-System	5 – 10 Jahre
Kundenlisten	10 Jahre
Marken	Unbestimmt oder 5 – 10 Jahre

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

Die Zur Rose-Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts oder der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU) vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem Fair Value eines Vermögenswerts oder einer CGU abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt.

Die Werthaltigkeit des Goodwills auf Ebene der CGU, welcher der Goodwill zugeordnet wurde, wird jährlich zum 31. Dezember überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Sofern der erzielbare Betrag der CGU den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Goodwill erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis gemäss IFRS 15 angesetzt. Alle anderen Finanzinstrumente werden beim Erstansatz zu Verkehrswerten, und im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet werden, zuzüglich Transaktionskosten angesetzt.

Für die Folgebewertung unterscheidet die Zur Rose-Gruppe zwischen den beiden folgenden Bewertungskategorien:

- *Zu fortgeführten Anschaffungskosten.* Vermögenswerte, die zum Zwecke der Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows, die sich einzig aus Zins- und Tilgungszahlungen zusammensetzen, gehalten werden, werden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen, bilanziert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden innerhalb der Position «Finanzertrag» unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus flüssigen Mitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Darlehen zusammen.
- *Erfolgswirksam zum Fair Value.* Dazu zählen finanzielle Vermögenswerte, die zum Fair Value bilanziert werden. Wertschwankungen werden erfolgswirksam erfasst. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Eigenkapitalinstrumenten (Wertschriften) zusammen.

Käufe und Verkäufe von finanziellen Aktiven werden am Erfüllungstag erfasst. Finanzielle Aktiven werden ausgebucht, wenn die Zur Rose-Gruppe die Verfügungsmacht über die Rechte auf Geldzuflüsse verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht.

Die Zur Rose-Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt. Wertminderungen für erwartete Kreditverluste werden nach dem Expected-Credit-Loss-Modell gebildet. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Geldflüsse, diskontiert zum ursprünglichen Effektivzinssatz.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Zur Rose-Gruppe die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Demnach wird eine Wertberichtigung bereits beim erstmaligen Ansatz, und auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag, für die in der Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn diese als uneinbringlich eingestuft werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value bewertet, im Fall von Obligationsanleihen und Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung hängt von der Klassifizierung ab. Die Zur Rose-Gruppe unterteilt ihre finanziellen Verbindlichkeiten in die beiden folgenden Bewertungskategorien:

- *Zu fortgeführten Anschaffungskosten.* Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeit amortisiert oder ausgebucht wird. Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Obligationsanleihen.
- *Erfolgswirksam zum Fair Value.* Dazu zählen Finanzverbindlichkeiten, welche anlässlich der Ersterfassung als erfolgswirksam zum Fair Value eingestuft wurden, oder Finanzverbindlichkeiten, welche zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu erfassen sind. Die erfolgswirksam bewerteten Finanzverbindlichkeiten der Zur Rose-Gruppe beinhalten bedingte Gegenleistungen, welche im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen vereinbart wurden.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Verbindlichkeiten werden am Erfüllungstag erfasst. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verpflichtung durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und als Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt.

Erfüllt ein Finanzinstrument die Definition eines Eigenkapitalinstruments, wird dieses beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value bewertet und direkt im Eigenkapital erfasst. Eine Folgebewertung des Eigenkapitalinstruments findet nicht statt. Allfällige mit dem Eigenkapitalinstrument verbundene Verluste und Gewinne sowie Transaktionskosten werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei einer Long-Position und Briefkurs bei einer Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten marktüblichen Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen Fair Value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments sowie die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderen Bewertungsmodellen.

Warenvorräte

Die Warenvorräte beinhalten ausschliesslich bezogene und zum Wiederverkauf bestimmte Waren und werden zu Einstandspreisen (Anschaffungskosten) bzw. zum tieferen Nettoveräußerungswert bewertet.

Der tiefere Nettoveräußerungswert entspricht dem innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit erwarteten Verkaufspreis abzüglich erwarteter Verkaufskosten.

Zahlungen für warenbezogene Vergütungen von Lieferanten, die keine abgrenzbaren Erzeugnisse oder Dienstleistungen darstellen, werden als Einstandspreisminderung der eingekauften Waren in den Warenvorräten respektive im Warenaufwand erfasst.

Nicht mehr verkäufliche Ware wird vollständig abgeschrieben.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Bankguthaben sowie allfällige Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

Eigene Aktien

Erwirbt die Zur Rose-Gruppe eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn die Zur Rose-Gruppe eine rechtliche und faktische Verpflichtung gegenüber Dritten hat, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und wenn der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist. Wenn der Zeithorizont bis zur Zahlung wesentlich ist, wird der Barwert der Leistung ermittelt.

Restrukturierungsrückstellungen werden nur dann erfasst, wenn die diesbezüglichen Kosten durch einen Plan zuverlässig bestimmt werden können und infolge Kommunikation oder Implementierung eine entsprechende faktische Verpflichtung besteht.

Pensionsansprüche und -verpflichtungen

Die Beiträge an beitragsorientierte Pläne werden periodengerecht im Personalaufwand erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird die Verpflichtung jährlich von externen Experten nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die Pensionsleistungen sowie die von den Mitarbeitenden bis zum Bilanzstichtag geleisteten Dienstjahre berücksichtigt und Annahmen zu Abzinsungsfaktoren und zur weiteren Lohnentwicklung, zu Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeiten usw. getroffen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird dem Fair Value des Vermögens pro Plan gegenübergestellt und als Nettovorsorgeverpflichtung oder Nettovorsorgevermögen bilanziert. Überdeckungen werden nur in dem Umfang aktiviert, als der Zur Rose-Gruppe ein zukünftiger Nutzen in Form von zukünftigen Beitragsreduktionen oder Rückerstattungen zusteht.

Die Vorsorgekosten leistungsorientierter Pläne werden wie folgt erfasst:

- Dienstzeitaufwand (laufender und nachzuverrechnender aus Planänderungen): erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst,
- Nettozinsaufschlag auf Nettovorsorgeverpflichtung/-vermögenswert: erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst,
- versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung und die erzielte Rendite auf dem Vorsorgevermögen (abzüglich des erfolgswirksam erfassten Zinsertrags) sowie Effekte aus einer allfälligen Begrenzung des Vermögenswerts (Asset Ceiling): sofort erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

2.4 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen den im vergangenen Geschäftsjahr angewandten Grundsätzen. Ausnahmen sind die folgenden überarbeiteten Standards, die die Gruppe seit dem 1. Januar 2021 anwendet. Diese haben jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze Phase 2

3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung dieser Jahresrechnung hat das Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Ermessensentscheidungen getroffen sowie Annahmen und Schätzungen im Hinblick auf die Zukunft vorgenommen, die sich auf die Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auswirken und zu Anpassungen in künftigen Berichtsperioden führen können. Solche Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungen und weiteren Faktoren, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Schätzungen werden naturgemäss in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Bereiche mit wesentlichen Annahmen hinsichtlich zukünftiger Ergebnisse und anderer Quellen von Schätzungsunsicherheiten sind:

Werthaltigkeitstest des Goodwills und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die Gruppe führt jährlich einen Werthaltigkeitstest des Goodwills (Buchwert: CHF 418.4 Mio.) und ihrer anderen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Buchwert: CHF 20.9 Mio.) durch. Eine Beschreibung der wesentlichen Annahmen und Unsicherheiten ist Anhang 21 zu entnehmen.

Vereinbarungen über bedingte Kaufpreisleistungen (Earn-out-Vereinbarungen)

Ein erheblicher Teil der Kaufpreise für kürzlich getätigte Akquisitionen besteht aus Earn-out-Vereinbarungen, aufgrund deren zukünftig Zahlungen geleistet werden müssen. Ausgehend von Schätzungen zukünftiger Umsätze, Kosten und Ergebnisse sowie von Diskontsätzen, hat die Zur Rose-Gruppe den Fair Value der Verbindlichkeiten aus den bedingten Kaufpreisleistungen zu bestimmen. Weitere Angaben sind in Anhang 31 zu finden.

Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen nach IAS 19 erfolgt auf der Basis von Annahmen wie Diskontierungssatz, Lohnsteigerungen und Rentenanpassungen. Diese Annahmen werden jährlich überprüft und angepasst. Änderungen in den Annahmen können wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen und der im Sonstigen Ergebnis erfassten Beträge haben, welche zukünftig auszuweisen sind. Siehe dazu Anhang 28.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle steuerlich nutzbaren Verlustvorträge in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Weitere Informationen sind in Anhang 23 aufgeführt.

4 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Konzernrechnung sind vom IASB neue Standards sowie Änderungen von Standards veröffentlicht worden. Die Gruppe beabsichtigt, die folgenden Änderungen anzuwenden, sobald sie in Kraft treten. Folgende Änderungen sind potenziell für den Konzern relevant:

- IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2022)
- IFRS 9 – Gebühren, die in den 10%-Test für die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten einzubeziehen sind (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2022)
- IAS 16 – Erlöse vor beabsichtigter Nutzung von Sachanlagen (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2022)
- IAS 37 – Kosten der Vertragserfüllung im Zusammenhang mit belastenden Verträgen (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2022)
- IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2023)
- IFRS 10 und IAS 28 – Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Datum des Inkrafttretens noch offen)
- IAS 12 – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2023)
- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat die Verlautbarung «Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)» herausgegeben, um Unternehmen dabei zu helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.
- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat die Verlautbarung «Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2)» herausgegeben, die Unternehmen bei der Entscheidung unterstützen sollen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Rechnungslegungsmethoden der Zur Rose-Gruppe wurden analysiert. Zum heutigen Zeitpunkt erwartet die Zur Rose-Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung.

5 Geschäftssegmente

Die Ertragskraft der Segmente wird anhand des operativen Ergebnisbeitrags bestimmt, so wie dies in der internen Finanzberichterstattung rapportiert wird. Der operative Ergebnisbeitrag ist definiert als das Ergebnis vor indirekten Kosten, Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechten und auf immateriellen Vermögenswerten sowie vor nicht allozierten sonstigen betrieblichen Erlösen. Der operative Ergebnisbeitrag jedes Segments gilt als adäquater Massstab für die operative Ertragskraft

der Segmente, die dem Management der Gruppe zum Zweck der Ressourcenverteilung und der Beurteilung der Ertragskraft gemeldet wird. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden den operativen Segmenten in den Managementberichten nicht zugeteilt. Die Finanzierung der Gruppe wird zentral von der Gruppe gesteuert und nicht den operativen Segmenten übertragen.

Die nicht allozierten operativen Kosten beinhalten im Wesentlichen die indirekten Aufwendungen für IT, Marketing, Büro- und Verwaltungsaufwand und das Management sowie die übrigen Corporate-Kosten.

Die nicht allozierten operativen Erlöse beinhalten nicht allozierte sonstige betriebliche Erlöse wie Mieterträgen oder Erträgen von Partnerschaften.

Die folgenden Tabellen zeigen die Geschäftssegmente der Zur Rose-Gruppe:

Geschäftsjahr	Schweiz	Deutschland	Europa	Eliminationen	Gruppe
zum 31. Dezember 2021	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Erfolgsrechnung					
Nettoumsatz mit externen Kunden	620 183	1 024 435	81 885	0	1 726 503
Umsatz mit anderen Segmenten	6 944	0	50	-6 994	0
Total Nettoumsatz	627 127	1 024 435	81 935	-6 994	1 726 503
Operativer Ergebnisbeitrag	47 266	-14 922	-13 917	-6 944	11 483
Nicht allozierte operative Kosten					-156 880
Nicht allozierte operative Erlöse					2 763
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)					-142 634
Abschreibungen und Wertberichtigungen					-51 143
Betriebsergebnis (EBIT)					-193 777
Finanzerfolg, netto					-32 907
Ergebnis vor Steuern (EBT)					-226 684

Geschäftsjahr					
zum 31. Dezember 2020					
	Schweiz	Deutschland	Europa	Eliminationen	Gruppe
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Erfolgsrechnung					
Nettoumsatz mit externen Kunden	589 250	821 270	66 410	0	1 476 930
Umsatz mit anderen Segmenten	3 806	0	0	-3 806	0
Total Nettoumsatz	593 056	821 270	66 410	-3 806	1 476 930
Operativer Ergebnisbeitrag	41 477	37 018	-3 932	-3 806	70 757
Nicht allozierte operative Kosten					-151 178
Nicht allozierte operative Erlöse					2 039
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)					-78 382
Abschreibungen und Wertberichtigungen					-39 251
Betriebsergebnis (EBIT)					-117 633
Finanzerfolg, netto					-15 576
Ergebnis vor Steuern (EBT)					-133 209

Nettoumsatz nach Ort des Kunden				
	Schweiz	Deutschland	Übrige	Gruppe
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
2021	620 183	1 024 435	81 885	1 726 503
2020	589 250	821 270	66 410	1 476 930

Anlagevermögen nach Sitz der Gesellschaft¹⁾					
	Schweiz	Niederlande	Deutschland	Übrige	Gruppe
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
2021	127 753	265 692	294 742	5 878	694 065
2020	116 064	268 815	310 891	5 346	701 116

1) Anlagevermögen ohne Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen, langfristige Finanzanlagen und latente Steuern

Das Segment Schweiz besteht aus den beiden Geschäftsbereichen B2C und Professional Services. Im Geschäftsbereich Professional Services, welcher die angeschlossenen Ärztinnen und Ärzte beliefert und diese mit Arzneimittelmanagement-Dienstleistungen versorgt, werden rund drei Viertel des Segmentumsatzes erwirtschaftet. Das B2C-Geschäft umfasst die Belieferungen der Endkunden.

Das Segment Deutschland besteht aus dem Geschäftsbereich B2C. Die Ärztinnen und Ärzte werden nicht direkt beliefert.

Das Segment Europa umfasst den Geschäftsbereich Marketplace, über den apothekenähnliche Produkte aus den Bereichen Gesundheit, Kosmetik und Körperpflege gehandelt werden.

In den folgenden Tabellen ist die Aufschlüsselung der Umsätze aus Verträgen mit Kunden nach Segmenten ersichtlich:

Segment Schweiz	2021	2020
Waren-/Serviceart	CHF 1 000	CHF 1 000
Professional Services	469 524	449 321
Retail Business (B2C)	150 659	139 929
Total Umsätze aus Verträgen mit Kunden	620 183	589 250

Segment Deutschland	2021	2020
Waren-/Serviceart	CHF 1 000	CHF 1 000
Retail Business (B2C)	1 024 435	821 270
Total Umsätze aus Verträgen mit Kunden	1 024 435	821 270

Europa	2021	2020
Waren-/Serviceart	CHF 1 000	CHF 1 000
Marketplace	81 885	66 410
Total Umsätze aus Verträgen mit Kunden	81 885	66 410

6 Änderungen im Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis hat sich 2021 aufgrund der folgenden Transaktionen geändert:

Helena Abreu

Am 1. Oktober 2021 erwarb die Zur Rose Group AG die Helena Abreu, Unipessoal, Lda, eine stationäre Apotheke mit Sitz in Montemor-o-Novo (Portugal). Der Kaufpreis betrug TCHF 176 (TEUR 165) und setzte sich zusammen aus einer Barzahlung von TCHF 16 (TEUR 15) und einer aufgeschobenen Kaufpreisleistung von TCHF 159 (TEUR 150). Die aufgeschobene Kaufpreisleistung ist im Jahr 2022 zahlbar. Das erworbene Nettovermögen von – TCHF 1 153 (– TEUR 1 065) besteht hauptsächlich aus Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Verkäuferin und gegenüber Finanzinstituten.

Der Goodwill von TCHF 1 328 (TEUR 1 230) wurde dem Segment Europa zugewiesen und entspricht dem Mehrwert des Marktpotenzials im portugiesischen Versandhandelsmarkt, des steigenden Marktanteils und der übernommenen Mitarbeitenden. Helena Abreu hat seit der Übernahme TCHF 239 zum Umsatz und – TCHF 65 zum Unternehmensergebnis beigetragen. Transaktionskosten von TCHF 313 (TEUR 289) wurden im übrigen Betriebsaufwand erfasst.

Bis zu zwölf Monate ab dem Erwerbszeitpunkt können Anpassungen an den Fair Values vorgenommen werden, die den identifizierbaren erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Verbindlichkeiten und der Kaufpreisleistung zugewiesen wurden, um neue Informationen über Fakten und Umstände zu berücksichtigen, welche zum Erwerbszeitpunkt bestanden.

Die Kaufpreisallokation der folgenden Gesellschaften ist 2021 definitiv geworden, wobei keine Anpassungen vorgenommen wurden.

TeleClinic

Am 31. Juli 2020 erwarb die Zur Rose Group AG die TeleClinic GmbH in München. Der Kaufpreis von CHF 46.8 Mio. (EUR 43.5 Mio.) umfasste eine Barkomponente von CHF 41.5 Mio. (EUR 38.5 Mio.) und eine aufgeschobene Kaufpreisleistung von 20 964 Aktien der Zur Rose Group AG zum Marktwert per Übernahmedatum von CHF 5.3 Mio. (EUR 4.9 Mio.). Die Aktien werden über einen Zeitraum bis August 2023 an die Verkäufer übertragen. Der Goodwill wurde dem Segment Deutschland zugewiesen.

Apotal

Am 17. August 2020 erwarb die Zur Rose Group AG über ihre Tochtergesellschaft DocMorris Holding GmbH die Versand- und Diabetes-Aktivitäten der Online-Apotheke Apotal. Im Rahmen der Transaktion erwarb die Zur Rose-Gruppe die AdBest Werbeagentur GmbH in Hilter (DE), die Ultra-Pharm Medicalprodukte GmbH in Bad Rothenfelde (DE) sowie die Dia Plus Minus Handelsgesellschaft mbH in Hilter (DE). Der Kaufpreis von CHF 80.9 Mio. (EUR 75.2 Mio.) setzte sich zusammen aus einem Festkaufpreis von CHF 64.5 Mio. (EUR 59.9 Mio.), der sich wiederum aus einer Barzahlung von CHF 26.9 Mio. (EUR 25.0 Mio.) und 134 468 Aktien der Zur Rose Group AG zum Marktwert per Übernahmedatum von CHF 37.6 Mio. (EUR 34.9 Mio.) zusammensetzte, einer bedingten Earn-out-Komponente mit einem Fair Value per Übernahmzeitpunkt von CHF 20.7 Mio. (EUR 19.3 Mio.) sowie einem Kaufpreisanpassungsbetrag von CHF 4.3 Mio. (EUR 4.0 Mio.). Der Goodwill wurde dem Segment Deutschland zugewiesen.

Änderungen im Konsolidierungskreis 2020

	TeleClinic	Apotal
CHF 1 000	31.12.2020	31.12.2020
Identifiziertes Nettovermögen	5 448	23 302
Goodwill	43 528	57 640
Fair Value der Kaufpreisleistung	46 822	80 942
Effektive Begleichung der vorher bestehenden Darlehensforderung	2 154	-
	48 976	80 942
Barzahlung	39 814	25 961
Abgeltung mit eigenen Aktien	-	37 584
Bedingte Gegenleistung	-	20 737
Aufgeschobene Kaufpreisleistung, zahlbar in Aktien	5 294	-
Sonstige Forderungen - aus Anpassung NUV	-	-4 287
Erworbene flüssige Mittel	1 714	947
Vorher bestehende Beziehungen	2 154	-

7 Sonstige betriebliche Erlöse	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Mieterträge von Dritten	556	456
Mieterträge von Gemeinschaftsunternehmen	70	63
Erträge Partnerschaften	2 824	0
Fair-Value-Anpassung bedingter Kaufpreisleistungen und sonstige Ausgleichsansprüche	0	11 728
Übriger Ertrag	3 297	2 549
	6 747	14 796

8 Warenaufwand	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Handelswaren (netto)	-1 457 064	-1 224 744
Verpackungsmaterial/ Entsorgung	-3 313	-3 206
Lagerwertberichtigung	-6 080	-7 647
	-1 466 457	-1 235 597

9 Personalaufwand	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Löhne und Gehälter	-107 343	-103 933
Berufliche Vorsorge	-2 977	-4 108
Übrige Sozialleistungen	-20 798	-17 013
Übrige Personalkosten	-17 232	-17 856
	-148 350	-142 910

Der Anstieg der Löhne und Gehälter 2021, worin auch die aktienbasierten Vergütungen enthalten sind (siehe Anhang 33), ist hauptsächlich auf die Volumensteigerung und die Firmenübernahmen zurückzuführen. Die Abnahme des Aufwands für die berufliche Vorsorge ist auf Planänderungen im Berichtsjahr zurückzuführen (siehe Anhang 28).

10 Übriger Betriebsaufwand	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Auslieferungsaufwand	-54 556	-49 153
Büro- und Verwaltungsaufwand	-52 894	-50 881
Werbe- und Akquisitionsaufwand	-118 829	-60 590
Raumaufwand	-4 884	-4 904
Fair-Value-Anpassung bedingter Kaufpreisleistungen	-1 700	-399
Sonstiger Betriebsaufwand	-28 214	-25 674
	-261 077	-191 601

Der Anstieg des Übrigen Betriebsaufwands beruht hauptsächlich auf den Firmenübernahmen und der Volumensteigerung sowie der Zunahme der Ausgaben für Marketingkampagnen.

11 Finanzergebnis	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Finanzertrag		
Zinsertrag	241	929
Zinsertrag Gemeinschaftsunternehmen	266	226
Wertschriftenertrag	46	202
Kursdifferenzen, netto	0	2 147
Zinsertrag aus Leasingverhältnissen	26	5
	579	3 509
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	-14 939	-13 479
Bankspesen und -gebühren	-1 252	-1 019
Wertschriftenaufwand	-15	-41
Kursdifferenzen, netto	¹⁾ -7 485	0
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	-1 247	-1 251
	-24 938	-15 790
Finanzergebnis, netto	-24 359	-12 281

1) Beinhaltet TCHF 915 aus dem Eigenkapital umgegliederte Kursdifferenzen aufgrund Liquidation von Tochtergesellschaften.

12 Ertragssteuern	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Laufende Gewinnsteuern der Berichtsperiode	-727	-1 748
Latente Gewinnsteuern	1 676	-687
	949	-2 435

Analyse der Steuerbelastung	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-226 684	-133 209
Steuersatz der operativen Schweizer Gesellschaft	13.4%	13.4%
Erwarteter Ertragssteuerertrag / -aufwand	30 285	17 797
Effekt von nicht aktivierten latenten Steuerguthaben auf Verlusten	-52 959	-25 426
Effekt von in den Vorjahren nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträgen	790	696
Effekt steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen und Erträge	1 128	-6 614
Effekt abweichender Steuersätze Tochtergesellschaften	21 675	12 633
Effekt von Bewertungsanpassungen auf latenten Steueraktiven	-402	-1 634
Effekt aufgrund Steuersatzänderungen ¹⁾	-18	-214
Übrige Einflüsse	450	327
	949	-2 435

1) Steuersatzänderungen aufgrund einer Steuerreform in der Schweiz

Weitere Angaben zu latenten Steuern sind in Anhang 23 zu finden.

13 Flüssige Mittel	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
CHF	226 116	189 263
EUR	51 626	111 296
CZK	0	55
	277 742	300 614

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Kurzfristige Einlagen werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Gegenüber Dritten	132 485	118 953
Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	5 634	1 492
Delkredere	-6 157	-5 497
	131 962	114 948

Aufgrund des diversifizierten Kundenstamms bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Kreditrisiken. Die meisten Zahlungen werden mittels Lastschriftverfahrens geleistet und werden daher im Allgemeinen innerhalb des Zahlungsziels vereinnahmt. Die Forderungen werden von den Kunden in der lokalen Währung ihres Heimatmarktes beglichen.

Die Altersgliederung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 1 000	31.12.2021			31.12.2020		
	Brutto	Erwarteter Kreditverlust	Netto	Brutto	Erwarteter Kreditverlust	Netto
Total Forderungen	138 119	6 157	131 962	120 446	5 498	114 948
nicht fällig	96 888	90	96 798	99 332	106	99 226
weniger als 30 Tage überfällig	24 179	371	23 808	11 706	234	11 472
31 – 60 Tage überfällig	8 641	246	8 395	2 194	115	2 079
61 – 90 Tage überfällig	1 708	136	1 572	555	38	517
91 – 180 Tage überfällig	1 140	120	1 020	1 412	173	1 239
181 – 360 Tage überfällig	431	317	114	1 134	803	331
> 360 Tage überfällig	5 132	4 877	255	4 113	4 029	84

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere) hat sich wie folgt entwickelt:

Delkredere	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar	-5 497	-2 788
Zuführungen	-1 505	-2 624
Verbrauch	721	16
Auflösungen	138	50
Umrechnungsdifferenzen	-14	-151
31. Dezember	-6 157	-5 497

15 Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Noch nicht verrechnete Leistungen	469	419
Vorausbezahlte Aufwände	21 036	12 621
	21 505	13 040

16 Sonstige Forderungen	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Akontozahlungen und debitorische Kreditoren	3 023	2 273
Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer	8 342	9 519
Sicherheitsleistung	968	908
Forderung Kaufpreisanpassung Apotal	0	4 311
Übriges	674	361
	13 007	17 372

17 Vorräte	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Handelsware	103 261	99 377
Vorauszahlungen für Handelsware	0	306
Reserve für unkurante Waren	-10 797	-6 742
	92 464	92 941

18 Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen

Die folgenden Unternehmen wurden mittels Equity-Methode in der Konzernrechnung der Zur Rose-Gruppe bilanziert:

Gemeinschaftsunternehmen	Buchwert		Anteil am Kapital	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000	%	%
WELL Gesundheit AG, Zürich (CH)	233	30	29.7	29.7
König Gesellschaft für Image- und Dokumentenverarbeitung mbH, Gottmadingen (DE)	840	760	50.0	50.0
König IT-Systeme GmbH, Gottmadingen (DE)	391	392	50.0	50.0
PolyRose AG, Frauenfeld (CH)	134	132	50.0	50.0
DatamedIQ GmbH, Köln (DE) ¹⁾	0	0	37.5	37.5
ZRMB Marketplace AG, Frauenfeld (CH)	398	1 816	49.9	49.9
MBZR Apotheken AG, Frauenfeld (CH) ²⁾	0	655	49.9	49.9
Total Beteiligungen	1 996	3 785		

1) Nicht erfasste anteilige Verluste TCHF 41 (Vorjahr: 369)

2) Nicht erfasste anteilige Verluste TCHF 1 379 (Vorjahr: 0)

Die König-Gesellschaften bieten Versandapotheken einen umfassenden Service für alle Fragen rund um die Rezeptrechnung an.

Die PolyRose AG ist ein Logistikunternehmen, das sich auf den Transport von pharmazeutischen Produkten spezialisiert hat.

Die DatamedIQ GmbH hilft den Pharmaunternehmen bei der Steuerung der Versandhandelsaktivitäten mit innovativen Analysen und exklusiven Datenbeständen.

Die ZRMB Marketplace AG sowie die MBZR Apotheken AG (vormals Zur Rose Shop-in-Shop Apotheken AG) wurden 2019 veräussert und werden seit dem 31. Dezember 2019 als Joint Venture gemeinschaftlich mit medbase weitergeführt.

Die WELL Gesundheit AG wurde im Jahr 2020 mit drei weiteren Schweizer Partnern aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens gegründet, um gemeinsam ein Unternehmen zum Betrieb einer integrierten digitalen Gesundheitsplattform zu betreiben. Im Jahr 2021 leistete die Zur Rose-Gruppe einen Zuschuss in der Höhe von TCHF 6 734. Aufgrund der anteilig zu erfassenden Verluste reduzierte sich der Beteiligungswert um TCHF 6 531 auf TCHF 233.

19 Sachanlagen

	Immobilien	Innenausbau und Betriebs- einrichtungen	Büromobiliar und EDV- Anlagen	Fahrzeuge	Total
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Anschaffungswert					
1. Januar 2020	25 126	32 687	27 536	1 092	86 441
Zugänge	160	23 562	3 016	231	26 969
Abgänge	-88	-426	-70	-62	-646
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	0	736	21	0	757
Umrechnungsdifferenzen	-23	126	-10	0	93
31. Dezember 2020	25 175	56 685	30 493	1 261	113 614
Zugänge	483	¹⁾ 13 308	²⁾ 2 233	4	16 028
Abgänge	-4 921	-772	-3 569	-118	-9 380
Umrechnungsdifferenzen	-348	-1 953	-464	-5	-2 770
31. Dezember 2021	20 389	67 268	28 693	1 142	117 492
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2020	10 357	24 172	18 328	860	53 717
Zugänge	577	3 778	2 186	105	6 646
Abgänge	-3	-426	-71	0	-500
Umrechnungsdifferenzen	-5	-29	-7	0	-41
31. Dezember 2020	10 926	27 495	20 436	965	59 822
Zugänge	580	4 942	2 308	88	7 918
Abgänge	-4 921	-248	-3 559	-117	-8 845
Umrechnungsdifferenzen	-100	-545	-381	-5	-1 031
31. Dezember 2021	6 485	31 644	18 804	931	57 864
Nettobuchwert per					
31. Dezember 2020	14 249	29 190	10 057	296	53 792
31. Dezember 2021	13 904	35 624	9 889	211	59 628

1) Davon TCHF 3 052 noch nicht bezahlte Investitionen

2) Davon TCHF 147 noch nicht bezahlte Investitionen

Per 31. Dezember 2021 sind ausser den Liegenschaften in Frauenfeld und Steckborn mit einem Buchwert von TCHF 6 121 (Vorjahr: TCHF 6 080) keine Sachanlagen verpfändet.

20 Nutzungsrechte und Leasing

Die Zur Rose-Gruppe mietet insbesondere verschiedene Büro- und Lagergebäude, Anlagen sowie Fahrzeuge. Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und enthalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten.

In der konsolidierten Geldflussrechnung werden Tilgungszahlungen der Leasingverbindlichkeiten im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Geldfluss aus Geschäftstätigkeit sind in der Position bezahlte Zinsen die Zinszahlungen auf Leasingverbindlichkeiten enthalten. Im Berichtsjahr beträgt der totale Geldabfluss im Zusammenhang mit den Leasingaktivitäten der Zur Rose-Gruppe CHF 8.6 Mio. (Vorjahr: CHF 7.9 Mio.).

Die folgenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leasingaktivitäten der Zur Rose-Gruppe sind der Erfolgsrechnung belastet worden:

Leasingaktivitäten	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverträge	883	538
Leasingzahlungen für Anlagen von geringem Wert	86	44
Aufwand erfasst im übrigen Betriebsaufwand	969	582
Abschreibung von Nutzungsrechten	6 302	6 128
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	1 247	1 251
Total Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst	8 518	7 961

Nutzungsrechte

	Immobilien	Innenausbau und Betriebs- einrichtungen	Büromobiliar und EDV- Anlagen	Fahrzeuge	Total
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Nettobuchwerte 2020					
1. Januar 2020	40 034	3 833	41	495	44 403
Zugänge	3 974	51	0	415	4 440
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	1 224	0	0	0	1 224
Neubewertungen	-793	0	0	0	-793
Abschreibungen	-5 184	-600	-17	-327	-6 128
Umrechnungsdifferenzen	-346	-5	0	-8	-359
31. Dezember 2020	38 909	3 279	24	575	42 787
Nettobuchwerte 2021					
1. Januar 2021	38 909	3 279	24	575	42 787
Zugänge	2 019	0	97	346	2 462
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	18	0	0	0	18
Neubewertungen	1 643	0	0	30	1 673
Abschreibungen	-5 337	-573	-42	-350	-6 302
Umrechnungsdifferenzen	-1 451	-108	-2	-2	-1 563
31. Dezember 2021	35 801	2 598	77	599	39 075

21 Immaterielles Anlagevermögen

	Goodwill	Software und Entwicklungs- kosten	Marken, Kunden	Total
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Anschaffungswert				
1. Januar 2020	352 421	153 468	71 184	577 073
Zugänge	0	32 625	26	32 651
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	101 168	4 282	28 400	133 850
Abgänge	0	-866	-197	-1 063
Umrechnungsdifferenzen	-1 066	-150	-123	-1 339
31. Dezember 2020	452 523	189 359	99 290	741 172
Zugänge	0	^{1) 3)} 48 734	0	48 734
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	1 331	0	0	1 331
Abgänge	0	-14 903	-319	-15 222
Umrechnungsdifferenzen	-18 041	-4 793	-3 130	-25 964
31. Dezember 2021	435 813	218 397	95 841	750 051
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2020	17 735	82 498	11 587	111 820
Zugänge	0	19 685	6 157	25 842
Abgänge	0	-866	-197	-1 063
Wertminderung	0	⁴⁾ 499	⁴⁾ 136	635
Umrechnungsdifferenzen	-488	-5	-106	-599
31. Dezember 2020	17 247	101 811	17 577	136 635
Zugänge	0	27 851	8 366	36 217
Abgänge	0	-14 882	-319	-15 201
Wertminderung	0	⁴⁾ 706	0	706
Umrechnungsdifferenzen	155	-2 975	-848	-3 668
31. Dezember 2021	17 402	112 511	24 776	154 689
Nettobuchwert				
31. Dezember 2020	435 276	87 548	81 713	604 537
31. Dezember 2021	418 411	105 886	²⁾ 71 065	595 362

1) Davon TCHF 2 315 noch nicht bezahlte Investitionen

2) Davon TCHF 20 323 (Vorjahr TCHF 20 323) für die Handelsmarke DocMorris mit unbestimmter Lebensdauer und TCHF 543 (Vorjahr TCHF 543) für die Handelsmarke BlueCare mit unbestimmter Lebensdauer, sowie insbesondere für die Marke Apotal über CHF 3.6 Mio. (Vorjahr CHF 4.8 Mio.) und für die Kunden Apotal über CHF 15.9 Mio. (Vorjahr CHF 18.5 Mio.) mit einer Restlaufzeit von 3.5 Jahren bzw. 8.5 Jahren sowie für die Marke Medpex über CHF 6.6 Mio. (Vorjahr CHF 7.9 Mio.) und für die Kunden Medpex über CHF 11.5 Mio. (Vorjahr CHF 13.8 Mio.) mit einer Restlaufzeit von je 7 Jahren.

3) Davon TCHF 21 947 aktivierte Eigenleistungen (Vorjahr TCHF 12 351)

4) Beinhaltet eine Wertminderung auf Software und Marken im Segment Deutschland

Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die Zur Rose-Gruppe hat im Dezember 2021 und 2020 die jährliche Überprüfung auf Werthaltigkeit durchgeführt. Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte Goodwill und Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer wurden für Zwecke einer Werthaltigkeitsüberprüfung den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) Schweiz, Deutschland und Europa zugewiesen, welche die Geschäfts- und die Berichtssegmente der Zur Rose-Gruppe sind. Der Goodwill aus der Akquisition von Helena Abreu wurde 2021 der CGU Europa zugeordnet. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Marke DocMorris wurde auf Stufe CGU Marke DocMorris gemacht, welche in der CGU Deutschland enthalten ist.

CGUs und immaterielle Vermögenswerte

	Schweiz		Deutschland ¹⁾		Europa	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Goodwill	16 673	16 673	398 612	416 668	3 126	1 935
Marken	543	543	20 323	20 323	0	0
	17 216	17 216	418 935	436 991	3 126	1 935

1) Die CGU Deutschland umfasst die CGU Marke DocMorris, auf deren Stufe die Werthaltigkeitsüberprüfung für die Marke DocMorris erfolgt.

Zur Bestimmung des erzielbaren Werts wendet Zur Rose die Nutzwertmethode unter Zugrundelegung der Cashflow-Prognosen aus dem Finanz- und Geschäftsplan an.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Abzinsungssätze vor Steuern (Diskontierungssatz), die Wachstumsrate, die für nach dem Zeitraum von fünf Jahren anfallende Cashflows verwendet wurde, sowie die EBITDA-Marge für den Residualwert.

Diskontierungssatz	2021	2020
	%	%
Schweiz	5.2	5.7
Deutschland	8.0	8.7
Europa	10.5	11.3
Marke DocMorris	7.5	8.2

Die Wachstumsraten für die Residualwerte betragen für die Schweiz, Deutschland, Europa und die Marke DocMorris im Jahr 2021 je 1.0 Prozent wie im Vorjahr.

EBITDA-Marge für Residualwert	2021	2020
	%	%
Schweiz	3.6	3.7
Deutschland	9.9	8.9
Europa	5.8	3.7
Marke DocMorris	8.1	13.4

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswerts zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Umsatzentwicklung / EBITDA-Margen
- Abzinsungssätze
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen ausserhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.

Umsatzentwicklung und EBITDA-Margen – Der Umsatzentwicklung und den geplanten EBITDA-Margen der CGUs liegt ein Businessplan der einzelnen Marktsegmente für das budgetierte Jahr zugrunde. Darauf basierend wurden vom Management unter Berücksichtigung von Marktentwicklungsprognosen und der Konkurrenzsituation Hochrechnungen angestellt. Die zugrunde gelegte Umsatz- und EBITDA-Margenentwicklung stützt sich auf eine vom Verwaltungsrat genehmigte Mehrjahresplanung.

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze entsprechen der aktuellen Markteinschätzung der Risiken der einzelnen CGUs unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und der spezifischen Risiken der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die nicht in den Cashflow-Prognosen enthalten sind. Die Abzinsungssätze für die einzelnen CGUs wurden auf der Basis des WACC-Modells hergeleitet.

Schätzungen der Wachstumsraten – Den Wachstumsraten liegen veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen sowie Einschätzungen des Managements zugrunde.

Sensitivität der getroffenen Annahmen – Das Management hat eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt und ist der Meinung, dass für die CGU Schweiz, die CGU Deutschland (inkl. CGU DocMorris) und die CGU Europa keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zugrunde liegenden Annahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert ihren erzielbaren Wert wesentlich übersteigt.

22 Langfristige Finanzanlagen	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Beteiligungen	46	47
Darlehen	25 025	24 184
Sicherheitsleistung Aktienlieferung TeleClinic	2 899	3 030
Forderungen aus Subleasing	1 391	616
	29 361	27 877

Die Position Darlehen enthält Darlehen an die MBZR Apotheken AG sowie die ZRMB Marketplace AG von TCHF 12 085 (Vorjahr: TCHF 9 690), ein Darlehen an die DatamedIQ GmbH von TCHF 341 (Vorjahr: TCHF 668), ein Darlehen an die PolyRose AG von TCHF 100 (Vorjahr: TCHF 0), Darlehen an Mitarbeitende von TCHF 1 852 (Vorjahr: TCHF 2 984) und übrige Darlehen an Dritte von TCHF 10 647 (Vorjahr: TCHF 10 843), wovon TCHF 10 424 (Vorjahr: TCHF 10 771) das gewährte Darlehen an die Verkäufer der Apotal-Gruppe betreffen.

Zur Absicherung der bis zum 31. Juli 2023 zu liefernden 20 964 Zur Rose-Aktien (aufgeschobene Kaufpreisleistung TeleClinic) wurde ein Escrow-Konto eingerichtet.

23 Latente Steuern

Nettobuchwerte	31.12.2021	Bilanz		Erfolgsrechnung	
		31.12.2020	2021	2020	
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	
Latente Steuern aufgrund zeitlicher Differenzen					
<i>Aktive latente Steuern</i>					
Langfristiges Anlagevermögen	3 536	2 686	82	-400	
Personalvorsorgeverpflichtungen	1 673	2 675	-113	-52	
Steuerlich anrechenbare Verlustvorträge	7 856	1 070	6 786	-1 838	
	13 065	6 431	6 755	-2 290	
<i>Passive latente Steuern</i>					
Immaterielle Anlagen	-7 523	-8 115	1 296	1 574	
Rückstellungen	-6 413	0	-6 413	0	
Wandelanleihe	-124	-162	38	29	
	-14 060	-8 277	-5 079	1 603	
Latente Steuerverbindlichkeiten, netto	-995	-1 846			
Latenter Steueraufwand / (-ertrag)			1 676	-687	
Ausweis von latenten Steuern in der Bilanz					
		31.12.2021	31.12.2020		
		CHF 1 000	CHF 1 000		
Aktive latente Steuern		6 652	6 431		
Passive latente Steuern		-7 647	-8 277		
		-995	-1 846		
Nachweis latente Steuern					
		2021	2020		
		CHF 1 000	CHF 1 000		
1. Januar		-1 846	1 851		
Bildung / Auflösung latente Steuern über Erfolgsrechnung		1 676	-687		
Bildung / Auflösung latente Steuern über sonstiges Ergebnis		-888	71		
Bildung / Auflösung latente Steuern über Gewinnreserven		0	-191		
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften		0	-2 870		
Umrechnungsdifferenzen		63	-20		
31. Dezember		-995	-1 846		

Nicht aktivierte Steuerforderungen

Latente Steueransprüche, einschliesslich solcher auf steuerlich verwendbaren Verlustvorträgen sowie auf zu erwartende Steuergutschriften, werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerpflichtige Gewinne verfügbar sind, gegen welche die steuerlichen Verluste oder Steuergutschriften steuerlich verwendet werden können.

Steuerliche Verlustvorträge	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Total steuerliche Verlustvorträge	563 231	412 707
Davon unter latenten Ertragssteuern berücksichtigte Verlustvorträge	58 001	6 795
Total unberücksichtigte steuerliche Verlustvorträge	505 230	405 912

Die aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen haben sich wie folgt verändert:

Nachweis aktive latente Steuern auf Verlustvorträgen	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar	1 070	2 909
Ansatz von aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträgen	6 984	231
Wertminderung von in den Vorjahren aktivierten latenten Steuern	0	-2 070
Nutzung von aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträgen	-198	0
	7 856	1 070
	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000

Die nicht bilanzierten Verlustvorträge verfallen wie folgt:

Innerhalb eines Jahres	0	40 151
In zwei bis fünf Jahren	26 796	47 864
In mehr als fünf Jahren	84 804	242 837
Unbefristet	393 630	75 060
	505 230	405 912
Steuereffekt auf nicht bilanzierten Verlustvorträgen	121 119	98 630

Nebst den nicht bilanzierten Verlustvorträgen verfügt die Zur Rose-Gruppe per 31. Dezember 2021 über weitere nicht angesetzte latente Steuerguthaben von CHF 6.1 Mio., wobei diese bis 2029 jährlich pro rata verfallen.

Die Gewinnsteuer und die Analyse der Steuerbelastung sind in Anhang 12 kommentiert.

24 Finanzverbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16 429	6 801
Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Anleihen	552 736	563 814
	569 165	570 615
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	154
Leasingverbindlichkeiten	5 182	6 360
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	159	0
Bedingte Kaufpreisleistung	11 088	287
	16 429	6 801

Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Obligationenanleihen	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Obligationenanleihe 2.5 % 2018 – 2023, nominal CHF 115 Mio.	114 688	114 501
Obligationenanleihe 2.5 % 2019 – 2024, nominal CHF 200 Mio.	198 670	198 213
Wandelanleihe 2.75% 2020 – 2025, nominal CHF 175 Mio.	172 049	171 203
Leasingverbindlichkeiten	34 563	36 156
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	11 332	11 556
Bedingte Kaufpreisleistung	21 434	32 185
	552 736	563 814

Am 26. März 2020 hat die Zur Rose-Gruppe eine vorrangige unbesicherte Wandelanleihe im Betrag von CHF 175 Mio. mit Fälligkeit im Jahr 2025 platziert. Die Wandelanleihe weist einen Coupon von 2.75 Prozent p. a. auf und hat einen Wandelpreis von CHF 142.39. Die bei der Wandlung zu liefernden Aktien werden durch existierende Aktien oder durch die Ausgabe von neuen Aktien aus genehmigtem Kapital zur Verfügung gestellt. Falls nicht zuvor gewandelt, zurückbezahlt oder zurückgekauft und vernichtet, wird die Anleihe zu 100 Prozent am Ende der Laufzeit, voraussichtlich am 31. März 2025, zurückbezahlt. Im Berichtszeitraum wurden keine Rechte gewandelt.

Veränderung der Verbindlichkeit aus Finanzierungstätigkeiten	Hypotheken und Darlehen von Banken	Anleihen	Leasingver- bindlichkeiten	Aufgescho- bene und bedingte Kaufpreis- leistung ¹⁾	Total ¹⁾
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar 2020	7 544	312 070	43 405	74 582	437 601
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	2	170 586	0	0	170 588
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-7 392	0	-6 063	0	-13 455
Veränderung von Finanzverbindlichkeiten (kein Finanzierungsgeldfluss, nicht liquiditätswirksam)	0	1 261	2 411	-978	2 694
Neubewertungen und andere Änderungen	0	0	1 657	0	1 657
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	0	0	1 224	20 737	21 961
Zahlung Kaufpreisleistung	0	0	0	-50 270	-50 270
Umrechnungsdifferenzen	0	0	-118	-43	-163
31. Dezember 2020	154	483 917	42 516	44 028	570 614
1. Januar 2021	154	483 917	42 516	44 028	570 614
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-1 246	0	-6 334	0	-7 580
Veränderung von Finanzverbindlichkeiten (kein Finanzierungsgeldfluss, nicht liquiditätswirksam)	0	1 490	3 397	1 989	6 876
Neubewertungen und andere Änderungen	0	0	1 673	0	1 673
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	1 092	0	18	159	1 269
Zahlung Kaufpreisleistung	0	0	0	-200	-200
Umrechnungsdifferenzen	0	0	-1 525	-1 963	-3 487
31. Dezember 2021	0	485 407	39 745	44 013	569 165

1) Siehe Anhang 6 Änderungen Konsolidierungskreis und Anhang 31 Finanzinstrumente.

Durchschnittliche Verzinsung	2021	2020
	%	%
Hypotheken bei Bankinstituten	-	2.14
Obligationenanleihen	2.72	2.72
Wandelanleihe	3.30	3.30
	2.93	2.93

25 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Sozialversicherungen	5 262	2 869
Kreditorische Debitoren	2 521	1 656
Mehrwertsteuer	4 896	6 085
Sonstige	1 550	3 306
	14 229	13 916

26 Passive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Wareneinkauf	5 336	3 357
Personalaufwand	13 183	12 021
Marketingaufwand	5 945	5 627
Übriger Betriebsaufwand	19 084	13 523
	43 548	34 528

Die Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungen ist hauptsächlich auf die Volumensteigerung und den Auf- und Ausbau der Geschäftsaktivitäten zurückzuführen.

27 Rückstellungen	Übrige	Restrukturierung	Total
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar 2021	6 236	616	6 852
Bildung	598	0	598
Verwendung	-1 304	-31	-1 335
Auflösung	-1 168	-566	-1 734
Fremdwährungsdifferenzen	-173	-19	-192
31. Dezember 2021	4 189	0	4 189
davon kurzfristig	4 189	0	4 189
davon langfristig	0	0	0

Die übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere eine Risikoposition aus einem Umsatzsteuerverfahren zu gewährten Boni auf Rezepten von rund CHF 3.9 Mio. Die Auflösung von übrigen Rückstellungen beinhaltet den Wegfall von Risikopositionen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen.

28 Personalvorsorge

In der Schweiz und in Deutschland existieren Personalvorsorgepläne, welche sich nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne qualifizieren. Der deutsche Vorsorgeplan verfügt über keine Planaktiven. Alle übrigen Personalvorsorgepläne sind beitragsorientiert.

Alle schweizerischen Gruppengesellschaften sind im Rahmen einer teilautonomen Lösung einer Vorsorgestiftung angeschlossen. Die Vorsorgestiftung ist eine rechtlich selbstständige Einrichtung und untersteht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Stiftung wird von einem Stiftungsrat geleitet, welcher für die Geschäftsführung, die Ausarbeitung der Planreglemente, die Festlegung der Anlagestrategie und die Bestimmung der Finanzierung der Leistungen verantwortlich ist. Der Stiftungsrat setzt sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen.

Die wesentlichen Risiken der Vorsorgestiftung sind das Anlagerisiko, das Zinsrisiko, das Invaliditätsrisiko, das Todesfallrisiko und das Risiko der Langlebigkeit. Die teilautonome Vorsorgestiftung trägt das Risiko der Langlebigkeit sowie das Zins- und Anlagerisiko vollumfänglich selbst, wobei die Risiken Invalidität und Tod bei schweizerischen Versicherungsgesellschaften rückgedeckt sind. Ein ungünstiger Verlauf der von der teilautonomen Vorsorgestiftung getragenen Risiken kann nach BVG zu einer Unterdeckung der betroffenen Stiftung führen. In solchen Fällen verlangt das Gesetz die Erhebung von Sanierungsmaßnahmen (z. B. Erhebung von zusätzlichen Beiträgen oder Minderverzinsung) bei den angeschlossenen Unternehmen und deren Versicherten – und zwar so lange, bis der Deckungsgrad wieder bei 100 Prozent liegt.

Die Begünstigten (Destinatäre) sind versichert gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Leistungen an die Destinatäre sind im Vorsorgereglement festgehalten und gehen über die vom BVG vorgesehenen Mindestleistungen hinaus. Die Vorsorgeleistungen basieren auf dem Altersguthaben jedes Versicherten, das über jährliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Zinsgutschriften geäuft wird. Die jährlichen Beiträge sind im Vorsorgereglement festgehalten. Ihre Höhe richtet sich nach dem versicherten Gehalt, dem Alter und der Kaderstufe des Planteilnehmenden.

Im Zeitpunkt der Pensionierung kann der Versicherte zwischen einem Kapitalbezug und einer lebenslänglichen Rente wählen. Bei einem Austritt aus der Vorsorgestiftung wird das Guthaben eines Versicherten auf seine neue Vorsorgelösung übertragen.

Die Nettovorsorgeverpflichtung aller leistungsorientierten Pläne leitet sich wie folgt her:

Nettovorsorgeverpflichtung aller leistungsorientierten Pläne	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Barwert der Verpflichtungen (DBO)	69 253	69 037
Planvermögen zu Fair Value	57 882	51 077
Nettovorsorgeverbindlichkeit	11 371	17 961
Davon Schweiz	10 745	17 313
Davon Deutschland	626	648

Die Nettovorsorgeverbindlichkeit hat sich wie folgt entwickelt:	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Nettovorsorgeverbindlichkeit per 1. Januar	17 961	15 170
Vorsorgekosten, erfolgswirksam erfasst	2 166	3 503
Vorsorgekosten, im sonstigen Ergebnis erfasst	-5 642	1 812
Arbeitgeberbeiträge	-3 087	-2 523
Währungsdifferenzen	-27	-1
Nettovorsorgeverbindlichkeiten per 31. Dezember	11 371	17 961

Barwert der Verpflichtungen (DBO)	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Barwert der Verpflichtungen am 1. Januar	69 037	61 640
Zinsaufwand	105	139
Laufender Dienstzeitaufwand	4 466	3 933
Arbeitnehmerbeiträge	2 101	1 648
Ein- / ausbezahlte Leistungen	426	5 994
Nachzuerrechner Dienstzeitaufwand ²	-2 367	-497
Planbeendigung ¹⁾	-2 436	-3 914
Administrationskosten	34	34
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	-2 087	63
Währungsdifferenzen	-27	-4
Barwert der Verpflichtungen am 31. Dezember	69 253	69 037
davon Schweiz	68 627	68 389
davon Deutschland	626	648
davon Aktive	68 909	65 650
davon Rentner	344	3 387
Durchschnittliche Fälligkeit (Duration)	17.1 Jahre	18.7 Jahre

Entwicklung des Fair Value des Planvermögens	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Fair Value des Planvermögens am 1. Januar	51 077	46 470
Zinsertrag aus dem Planvermögen	72	105
Arbeitgeberbeiträge	3 087	2 523
Arbeitnehmerbeiträge	2 101	1 648
Ein- / ausbezahlte Leistungen	426	5 994
Planbeendigung ¹⁾	-2 436	-3 914
Versicherungsmathematischer Gewinn / (Verlust) auf dem Vermögen	3 555	-1 749
Fair Value des Planvermögens am 31. Dezember	57 882	51 077

1) Die Planbeendigung in den Jahren 2021 und 2020 resultiert aus dem Verbleib von Planvermögen und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe von Rentnern bei der vorherigen Vorsorgeeinrichtung.

Zur Rose hat in der Berichtsperiode die folgenden Kosten für leistungsorientierte Pläne erfolgswirksam erfasst:

	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	4 466	3 933
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand ²⁾	-2 367	-497
Administrationskosten	34	34
Nettozinsaufwand	33	34
Total Vorsorgeaufwand	2 166	3 503
davon Personalaufwand	2 133	3 470
davon Finanzaufwand	33	34

2) Der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand für die Jahre 2021 und 2020 beinhaltet eine Planänderung aufgrund einer Senkung der Umwandlungssätze.

Die direkt im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertung der Personalvorsorge setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Veränderung finanzieller Annahmen	-196	-289
Veränderung demografischer Annahmen ³⁾	2 960	1 389
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-677	-1 164
Zwischentotal Neubewertung Vorsorgeverpflichtung Gewinn / (Verlust)	2 087	-63
Versicherungsmathematischer Gewinn / (Verlust) auf dem Vermögen	3 555	-1 749
Total Neubewertung Personalvorsorge	5 642	-1 812

3) Die Veränderung demografischer Annahmen für das Jahr 2021 basiert insbesondere auf einer Anpassung der Sterblichkeitstabellen (Wechsel von BVG 2015 GT auf BVG 2020 GT). Die Veränderung im Jahr 2020 basierte auf einer Anpassung der Sterblichkeitserwartungen (Wechsel vom Menthonnex-Modell auf das CMI-Modell, 1.5%).

Bei der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung sind die folgenden wesentlichen Annahmen verwendet worden:

Annahmen	2021	2020
	%	%
Diskontierungssatz Schweiz	0.35	0.18
Lohnsteigerung	1.5	1.5
Sterblichkeitstabellen	BVG 2020 GT, CMI (1.5%)	BVG 2015 GT, CMI (1.5%)

Änderungen dieser zentralen versicherungsmathematischen Annahmen hätten die folgenden geschätzten Auswirkungen auf den Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung:

Eine Zunahme/Abnahme des Diskontierungssatzes um 0.25 Prozent würde zu einer Abnahme/Erhöhung der DBO von 4.4 Prozent führen. Eine Zunahme/Abnahme der Lohnentwicklungsrates um 0.25 Prozent würde zu einer Erhöhung/Abnahme der DBO von 0.8 Prozent führen.

Die einzelnen Sensitivitäten sind losgelöst voneinander berechnet worden und reflektieren am jeweiligen Bilanzstichtag die als realistisch eingestuft möglichen Veränderungen. Interdependenzen sind nicht berücksichtigt worden, und die tatsächlichen Effekte können von diesen Schätzungen abweichen.

Der Fair Value des Planvermögens aller Pläne setzt sich zu 100 Prozent aus der Asset Allocation der Sammelstiftungen zusammen.

In den Vorsorgeplänen werden keine Zur Rose-Aktien gehalten, und keine Konzerngesellschaft nutzt das Planvermögen der Vorsorgepläne.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die Zur Rose-Gruppe mit einem Arbeitgeberbeitrag für die leistungsorientierten Pläne von TCHF 3 054 (Schweiz).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung beläuft sich 2021 auf 17,1 Jahre (Vorjahr: 18,7 Jahre).

29 Aktienkapital

		31.12.2021	31.12.2020
Herausgegebenes und einbezahltes Aktienkapital	Wert in CHF 1 000	335 839	315 791
	Anzahl in Aktien	11 194 637	10 526 366
Genehmigtes Aktienkapital	Wert in CHF 1 000	12 079	0
	Anzahl in Aktien	402 636	0
Bedingtes Aktienkapital	Wert in CHF 1 000	36 236	17 471
	Anzahl in Aktien	1 207 868	582 383

Die Zunahme der Anzahl Aktien des herausgegebenen und einbezahlten Aktienkapitals von 668 271 Aktien beinhaltet 650 000 Aktien im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung im Dezember 2021 sowie 18 271 geschaffene Aktien für Beteiligungsprogramme.

Eigene Aktien / Buchwert	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar	31 927	5 219
Rückkäufe	4	2
Ausgabe neuer Aktien	151	27 000
Erwerb der Apotal-Gruppe	0	-117
Erwerb nicht beherrschende Anteile Bluecare	0	-94
Zuteilung	-774	-83
31. Dezember	31 308	31 927

Zuteilung bezieht sich auf Aktien, die Teilnehmenden von aktienbasierten Vergütungsplänen des Konzerns zugeteilt wurden.

Eigene Aktien / Anzahl	2021	2020
	Anzahl	Anzahl
1. Januar	954 625	57 875
Rückkäufe	11	12
Ausgabe neuer Aktien	1 669	900 000
Erwerb der Apotal-Gruppe	0	-1 294
Erwerb nicht beherrschende Anteile Bluecare	0	-1 050
Zuteilung	-8 592	-918
31. Dezember	947 713	954 625

Unternehmensergebnis pro Aktie		31.12.2021	31.12.2020
Unternehmensergebnis – Anteil Aktionäre der Zur Rose Group AG	CHF 1 000	-225 735	-135 695
Unternehmensergebnis pro Aktie	CHF 1	-23.40	-14.95
Verwässertes Unternehmensergebnis pro Aktie	CHF 1	-23.40	-14.95
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	Anzahl	9 645 376	9 076 414
Durchschnittliche Anzahl theoretisch ausstehender Aktien (verwässert)	Anzahl	9 645 376	9 076 414
Vorgeschlagener Dividendenbetrag pro Aktie	CHF 1	0.00	0.00

30 Ausserbilanzgeschäfte und Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren gegen einen ehemaligen Kunden wurde gegenüber der Zur Rose-Gruppe eine Forderung in der Höhe von rund CHF 7.7 Mio. gestellt. Eine Prognose über den Ausgang der anhängigen Verfahren ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Aufgrund der aktuellen Einschätzung musste keine Rückstellung gebucht werden.

Im Zusammenhang mit weiteren rechtlichen Auseinandersetzungen bestehen zudem Eventualverbindlichkeiten von insgesamt rund CHF 7.2 Mio. (Vorjahr: CHF 7.6 Mio.). Aufgrund der aktuellen Einschätzung musste ebenfalls keine Rückstellung gebucht werden.

31 Finanzinstrumente

Buchwert der Finanzinstrumente	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Finanzaktiven		
Flüssige Mittel	277 742	300 614
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131 962	114 948
Aktive Rechnungsabgrenzungen (Finanzinstrumente) ¹⁾	469	419
Sonstige Forderungen (Finanzinstrumente) ²⁾	1 642	5 580
Kurzfristige Finanzanlagen	460	358
Langfristige Finanzanlagen	29 361	27 877
	441 636	449 796

1) Total Aktive Rechnungsabgrenzungen gemäss Bilanz: TCHF 21 505 (Vorjahr: TCHF 13 040)

2) Total Sonstige Forderungen gemäss Bilanz: TCHF 13 007 (Vorjahr: TCHF 17 372)

Die Finanzaktiven enthalten in der Position Langfristige Finanzanlagen Beteiligungen von TCHF 46 (Vorjahr: TCHF 47), die analog zu den Kurzfristigen Finanzanlagen erfolgswirksam zum Fair Value bewertet sind. Alle übrigen Finanzaktiven werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Buchwert der Finanzinstrumente	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Finanzpassiven		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16 429	6 801
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132 173	93 319
Sonstige Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente) ¹⁾	4 071	4 962
Passive Rechnungsabgrenzungen ²⁾	30 365	22 507
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	67 329	79 897
Obligationenanleihe 2.5% 2018 – 2023, nominal CHF 115 Mio.	114 688	114 501
Obligationenanleihe 2.5% 2019 – 2024, nominal CHF 200 Mio.	198 670	198 213
Wandelanleihe 2.75% 2020 – 2025, nominal CHF 175 Mio.	172 049	171 203
	735 774	691 403

1) Total Sonstige Verbindlichkeiten gemäss Bilanz: TCHF 14 229 (Vorjahr: TCHF 13 916)

2) Total Passive Rechnungsabgrenzungen gemäss Bilanz: TCHF 43 548 (Vorjahr: TCHF 34 528)

In den Finanzpassiven sind in den Positionen Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und Langfristige Finanzverbindlichkeiten bedingte Kaufpreisleistungen von TCHF 11 088 (Vorjahr: 287) bzw. TCHF 21 434 (Vorjahr: TCHF 32 185) sowie aufgeschobene Kaufpreisleistungen von TCHF 159 (Vorjahr: TCHF 0) bzw. TCHF 11 332 (Vorjahr: TCHF 11 556) enthalten. Alle übrigen Finanzverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Für die flüssigen Mittel sowie die anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Verfall innerhalb von 12 Monaten wird aufgrund ihrer Kurzfristigkeit angenommen, dass der Buchwert eine angemessene Annäherung des Fair Value darstellt.

Schätzung des Fair Value

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die an Märkten aktiv gehandelt werden, basiert auf den Börsenkursen (Angebotspreis) am Bilanzstichtag. Solche Instrumente werden als Level 1 ausgewiesen. Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht aktiv an Märkten gehandelt werden, wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Falls alle zur Bewertung erforderlichen Parameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument als Level 2 ausgewiesen. Basieren ein oder mehrere Parameter auf nicht beobachtbaren Marktdaten, wird das Instrument als Level 3 klassiert.

Finanzaktiven und -passiven		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
		Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
		CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Finanzanlagen	Level 1	460	460	358	358
Beteiligungen	Level 3	46	46	47	47
Ausgereichte Darlehen	Level 2	25 025	25 025	24 184	24 184
Obligationenanleihe	Level 1	321 713	313 358	321 185	312 714
Wandelanleihe	Level 1	320 775	172 049	365 575	171 203
Darlehen von Banken	Level 2	0	0	0	0
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	Level 2	11 491	11 491	11 556	11 556
Bedingte Kaufpreisleistung	Level 2/3	32 522	32 522	32 472	32 472

Details zur Festlegung der Bewertungen der Fair Values der Stufe 3 sind nachfolgend dargestellt:

Überleitung bedingte Kaufpreisleistung	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Per 1. Januar	32 472	62 254
Investitionsgeldfluss	-200	-50 270
Aus Unternehmenszusammenschlüssen hervorgehend	0	20 737
Fair-Value-Anpassung (erfolgswirksam)	1 700	-206
Umrechnungsdifferenzen	-1 450	-43
Total bedingte Kaufpreisleistung	32 522	32 472

Apotal

Der Fair Value der bedingten Kaufpreisleistung beträgt CHF 21.5 Mio. (EUR 20.7 Mio.), wovon CHF 10.6 Mio. (EUR 10.2 Mio.) im Wesentlichen fixiert und als kurzfristig klassifiziert wurden. Die Zahlung dieser kurzfristigen Earn-out Komponente ist für das Jahr 2022 geplant. Die Bezahlung der noch offenen Earn-out Komponente von CHF 10.9 Mio. (EUR 10.5 Mio.) ist im Jahr 2023 geplant. Deren Höhe hängt von Umsatzsteigerungs- und EBITDA-Zielen im Jahr 2022 ab. Die Fair-Value-Bewertung des Earn-out basiert auf der Gewichtung von verschiedenen Szenarien. Die Gewichtung der Szenarien stellt einen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktor dar. Die Gewichtung der Szenarien ist abhängig von der aktuellen und zukünftigen Geschäftsentwicklung der Apotal-Gruppe und damit vom erwarteten Zielerreichungsgrad für die Grössen Umsatz und EBITDA-Marge. Die Änderung dieses Inputfaktors kann zu wesentlichen Anpassungen der erfassten Verbindlichkeit und damit der Zahlungen an die Verkäufer führen. Durch eine isolierte Veränderung der Gewichtung des «Best Case»-Szenarios (aus Käufersicht) per 31. Dezember 2021 von - 10 Prozent bzw. + 5 Prozent zugunsten bzw. zulasten des «Worst Case Szenarios» resultiert ceteris paribus eine Reduktion bzw. Erhöhung der verbleibenden Verbindlichkeit von CHF - 1.1 Mio. bzw. CHF 0.1 Mio., was das Unternehmensergebnis entsprechend verändern würde. Wird im Jahr 2022 nur das EBITDA-Ziel erreicht, sind von den CHF 10.9 Mio. (EUR 10.5 Mio.) lediglich CHF 0.9 Mio. (EUR 0.9 Mio.) fällig. Die Zur Rose-Gruppe geht davon aus, dass das vereinbarte Umsatzziel erreicht wird. Die Neueinschätzung des Earn-outs per 31. Dezember 2021 führte zu einer Zunahme um CHF 1.3 Mio. (EUR 1.2 Mio.) für 2021.

Eurapon

Von den CHF 18.1 Mio. (EUR 16.7 Mio.) der bedingten Kaufpreisleistung wurden im Jahr 2020 CHF 6.6 Mio. (EUR 6.1 Mio.) bezahlt. Die verbleibende Verpflichtung von CHF 10.6 Mio. (EUR 10.2 Mio.) ist im Jahr 2023 fällig und unterliegt nur noch Fair-Value-Anpassungen aufgrund von Wechselkurs- und Zinssatzschwankungen (Level 2).

medpex

Die bedingte Kaufpreisleistung von ursprünglich CHF 65.9 Mio. (EUR 58.6 Mio.) wurde mit einer vertraglich vereinbarten Einmalzahlung über CHF 42.3 Mio. (EUR 39.0 Mio.) vorzeitig beendet. Die Zahlung fand im Januar 2020 statt.

Von den weiteren bedingten Kaufpreiszahlungen wurden im Jahr 2021 CHF 0.2 Mio. bezahlt und CHF 0.5 Mio. werden im Jahr 2022 fällig.

32 Finanzrisikomanagement

Fremdwährungsrisiko

Die Zur Rose-Gruppe ist vorwiegend in der Schweiz und in weiteren Ländern der Europäischen Union tätig. Für das Schweizer Geschäft ist Zur Rose keinen wesentlichen Kursrisiken ausgesetzt, da nur minimale Fremdwährungstransaktionen erfolgen. Da der Grossteil der ausländischen Erträge und Aufwendungen in EUR anfällt, unterliegen auch diese Gesellschaften aus operativen Tätigkeiten keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken. Die Zur Rose-Gruppe sichert aus diesen Gründen keine Fremdwährungsrisiken ab.

Der Einfluss von Währungskursveränderungen beschränkt sich auf die Stichtagsbewertung der Darlehen und Forderungen/Verbindlichkeiten, welche zwischen der Muttergesellschaft in der Schweiz und den Tochtergesellschaften in der Europäischen Union existierten.

Die folgende Tabelle zeigt auf der Basis der historischen Zahlen die Sensitivität des zukünftigen Ergebnisses vor Steuern (EBT) unter der Annahme, dass sich der Fremdwährungskurs verändert. Zum Zwecke dieser Sensitivitätsanalyse bleiben alle anderen Parameter unverändert.

	Erhöhung/Rückgang Fremdwährung	Einfluss auf Gewinn vor Steuern (EBT)
	%	CHF 1 000
2021		
EUR	+/- 10	+/- 17 055
2020		
EUR	+/- 10	+/- 29 145

Die der Berechnung der oben dargestellten Sensitivitäten zugrunde liegenden Methoden und Annahmen weichen nicht vom Vorjahr ab.

Kreditrisiko

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion unfähig oder nicht willens ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass der Zur Rose-Gruppe daraus ein finanzieller Schaden entsteht.

Das Kreditrisiko auf Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird jährlich geprüft. Anlagen überschüssiger Mittel erfolgen nur mit genehmigten Gegenparteien und innerhalb der jeder Gegenpartei zugewiesenen Kreditlimiten. Die Limiten werden festgelegt, um die Risikokonzentration zu minimieren und so einen finanziellen Verlust durch einen möglichen Zahlungsausfall einer Gegenpartei zu mindern. Die flüssigen Mittel der Zur Rose-Gruppe sind bei mehreren Bankinstituten angelegt.

Die Kreditausfallrisiken werden als gering eingestuft, da sich die Forderungsbeträge aus dem Ärztegeschäft auf eine grosse Anzahl von Ärztinnen und Ärzten aufteilen, die grösstenteils auch Aktionärinnen bzw. Aktionäre sind. Diese Forderungen werden vorwiegend mittels Lastschriftverfahrens eingezogen und daher innerhalb des Zahlungsziels vereinnahmt.

Die Forderungen aus dem Versandgeschäft des Segments Schweiz enthalten vor allem Forderungen gegenüber schweizerischen Krankenkassen, auf denen keine substanziellen Forderungsverluste erwartet werden.

Die Forderungen aus den Aktivitäten in den Segmenten Deutschland und Europa enthalten Forderungen gegenüber Krankenkassen, Apotheken und Privaten.

Vor der Aufnahme von geschäftlichen Beziehungen werden die Gegenparteien, mit welchen wesentliche Volumen abgewickelt werden sollen, auf ihre Bonität überprüft. Darlehen werden nur an Nahestehende oder an bekannte Dritte gewährt.

Zinsrisiko

Zinssatzrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Zur Rose-Gruppe haben könnten. Zinssatzschwankungen führen zu Veränderungen des Zinsertrags und -aufwands der variabel verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Finanzinstrumente werden mit den jeweils gültigen marktüblichen Zinssätzen verzinst. Die vertraglich vereinbarten Laufzeiten sind kurzfristig und können daher bei Bedarf angepasst werden. Die am 19. Juli 2018 bzw. am 21. November 2019 ausgegebenen Anleihen haben je einen festen Zinssatz von 2.5 Prozent und eine Laufzeit von jeweils fünf Jahren. Die am 26. März 2020 ausgegebene Wandelanleihe hat einen festen Zinssatz von 2.75 Prozent und eine Laufzeit von fünf Jahren.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzerngewinns vor Steuern auf. Zum Zwecke dieser Sensitivitätsanalyse bleiben alle anderen Parameter unverändert.

	Erhöhung/Rückgang Marktzinsniveau	Einfluss auf Gewinn vor Steuern (EBT)
	%	CHF 1 000
2021		
Erhöhung / Rückgang Marktzinsniveau	+/- 1	+/- 1 940
2020		
Erhöhung / Rückgang Marktzinsniveau	+/- 1	+/- 2 162

Wie bei der Berechnung der Sensitivitäten des Fremdwährungsrisikos wurde auch die Berechnung der Sensitivitäten des Zinssatzrisikos basierend auf den gleichen Methoden und Annahmen wie im Vorjahr vorgenommen.

Die Zinssätze der Finanzinstrumente, klassiert unter variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, werden innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr angepasst. Der Zinssatz der Obligationenanleihe sowie der Wandelanleihe ist bis zum Ende der Laufzeit fixiert. Die übrigen Finanzinstrumente der Zur Rose-Gruppe, welche in dieser Darstellung nicht enthalten sind, sind unverzinslich und folglich keinem Zinssatzrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität wird auf Gruppenebene laufend überwacht und gesteuert.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdaten und Cashflows (inkl. Zinsen) von Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Geldflüsse 2021	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 – 5 Jahre	> 5 Jahre
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Leasingverbindlichkeiten	6 279	5 554	4 647	8 617	20 535
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132 173	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4 071	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	30 365	0	0	0	0
Obligationenanleihe	7 875	122 875	205 000	0	0
Wandelanleihe	4 813	4 813	4 813	177 406	0
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	159	11 906	0	0	0
Bedingte Kaufpreisleistung ¹⁾	895	12 043	0	0	0
	186 630	157 191	214 460	186 023	20 535

1) Ein Teil der bedingten Kaufpreisleistung für Apotal wird in Aktien getilgt und führt zu keinem Geldabfluss (Fair Value per 31.12.2021: TCHF 21 468)

Geldflüsse 2020	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 – 5 Jahre	> 5 Jahre
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Leasingverbindlichkeiten	7 163	5 463	4 438	7 578	23 887
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93 319	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4 962	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	22 507	0	0	0	0
Darlehen von Banken	154	0	0	0	0
Obligationenanleihe	7 875	7 875	122 875	205 000	0
Wandelanleihe	4 813	4 813	4 813	181 016	0
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	0	0	12 445	0	0
Bedingte Kaufpreisleistung ¹⁾	300	1 035	12 588	0	0
	141 093	19 186	157 159	393 594	23 887

1) Ein Teil der bedingten Kaufpreisleistung für Apotal wird in Aktien getilgt (siehe Anhang 6) und führt zu keinem Geldabfluss (Fair Value per 31.12.2020: TCHF 21 052)

Kapital-Risikomanagement

Ziel des Kapital-Risikomanagements ist die Sicherung einer nachhaltigen und strategischen Ausrichtung der Gruppe mit Anpassung der Finanz-, Steuer- und Finanzierungsstruktur. Um eine ausgeglichene Finanzierungsstruktur sicherzustellen, kann die Gruppe Vermögenswerte verkaufen, die Dividendenhöhe dem Bedarf entsprechend festlegen, Fremdkapital beschaffen oder das Eigenkapital erhöhen.

Eine der wichtigsten Kennzahlen ist der Eigenfinanzierungsgrad (Eigenkapital / Bilanzsumme) von 38.2 Prozent (Vorjahr: 41.6 Prozent).

33 Aktienbasierte Vergütungen

	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Aktienbeteiligungsplan	74	218
Bluecare	0	-312
Discount Share Plan	233	84
Restricted Stock Plan	1 356	578
Restricted Stock Plan medpex	2 206	11 323
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	1 694	1 002
Promofarma	1 785	3 319
TeleClinic	930	664
Verwaltungsrat	224	264
Dienstleister	63	0
Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütungen	8 565	17 140

Aktienbeteiligungsplan

Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements sowie weitere ausgewählte Arbeitnehmende der Zur Rose-Gruppe haben das Recht zur Teilnahme an einem Aktienbeteiligungsplan.

Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von fünf Jahren. Falls die Planteilnehmenden die Zur Rose-Gruppe innerhalb von vier Jahren verlassen, hat die Zur Rose Group AG das Recht, nicht aber die Pflicht, eine abnehmende Anzahl der zugeteilten Aktien zurückzukaufen. Dieses Rückkaufsrecht auf die zugeteilten Aktien verringert sich jährlich, sodass nach vier Jahren kein Rückkaufsrecht mehr besteht. Im Berichtsjahr erfolgte keine Barabgeltung der zugeteilten Aktien. Total verkaufte Aktien: 0 (Vorjahr: 0).

Bluecare

Ein ehemaliger Mitarbeiter der Konzern-Tochtergesellschaft BlueCare AG erwarb im Jahr 2015 Aktien dieses Unternehmens zu einem Bezugspreis unter dem Fair Value. Zu diesem Zeitpunkt war BlueCare ein Gemeinschaftsunternehmen der Zur Rose-Gruppe. Für diese aktienbasierte Vergütung wurde in der Vergangenheit eine Verbindlichkeit erfasst und im Geschäftsjahr 2020 aufgelöst (Auflösung Verbindlichkeit Vorjahr: TCHF 312).

Discount Share Plan

Mit dem Ziel, die Mitarbeitenden am nachhaltig angestrebten Wachstum des Unternehmens teilhaben zu lassen und die langfristige Unternehmensbindung zu fördern, hat Zur Rose im Jahr 2019 einen Discount Share Plan eingeführt. Mitarbeitende können Aktien von Zur Rose zu einem um 23 Prozent reduzierten Preis im Vergleich zum aktuellen Börsenpreis kaufen. Die im Rahmen des Plans erworbenen Zur Rose-Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist. Die Obergrenze für das jährliche Investitionsvolumen liegt bei 10 Prozent des individuellen jährlichen Brutto-Grundgehalts des Mitarbeitenden. Total verkaufte Aktien: 3 320 (Vorjahr: 2 291). Der Fair Value der Vergünstigung beträgt CHF 70.16 pro Aktie (Vorjahr: CHF 36.55).

Restricted Stock Unit Plan

Ausgewählten Mitarbeitenden wird mit dem im Jahr 2019 eingeführten Restricted Stock Unit Plan ein zusätzliches Anreizinstrument gewährt. Individuell ausgewählte Mitarbeitende erhalten virtuelle Aktien zugeteilt, welche nach Ablauf einer zweijährigen Vestingperiode entweder in echten Zur Rose-Aktien oder in bar bedient werden, wobei das Wahlrecht bei Zur Rose liegt und die Absicht besteht, den Plan durch Ausgabe von Aktien zu erfüllen. Der entsprechende Aufwand wird linear über zwei Jahre verteilt. Total zugeteilte Restricted Stock Units: 4 346 (Vorjahr: 9 658). Der Fair Value pro Anrecht beträgt CHF 325.22 (Vorjahr: CHF 187.60).

Restricted Stock Unit Plan Medpex

Im Zusammenhang mit der Ablösung des Earn-outs aus dem Kauf von Medpex wurden den Gründern Ende 2019 im Rahmen der Managementverträge 132 999 Restricted Stock Units zugeteilt. Diese virtuellen Aktien werden nach Ablauf einer zweijährigen Vestingperiode entweder in echten Zur Rose-Aktien oder in bar bedient, wobei das Wahlrecht bei Zur Rose liegt und die Absicht besteht, den Plan durch Ausgabe von Aktien zu erfüllen. Die Anteile werden monatlich pro rata erdient, sodass die Aufwanderfassung über 24 Tranchen erfolgt. Der Fair Value pro Anrecht betrug CHF 105.60.

Langfristige erfolgsabhängige Vergütung

Die Mitglieder des Managements der Zur Rose-Gruppe nehmen seit 2017 am Plan zur erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütung teil. Allen Teilnehmenden wird jährlich ein monetärer Betrag zugesprochen, der in eine bestimmte Anzahl von Aktien der Zur Rose Group AG umgewandelt werden kann, ausgehend vom Aktienkurs nach der entsprechenden Generalversammlung. Die Unverfallbarkeit unterliegt Dienstbedingungen und Leistungszielen. Die endgültige Zahl der zugeteilten Aktien hängt vom Umsatzwachstum und von der Aktienkursentwicklung ab und kann von 0 bis 200 Prozent reichen. Der Fair Value der Zuteilungen basiert auf dem den Planteilnehmenden zugesprochenen monetären Betrag. Auch wenn diese Zuteilungen bis zur Genehmigung der Vergütung bei der folgenden Generalversammlung nicht rechtlich gewährt werden, wurde der Aufwand dennoch über eine Dienstzeit ab dem 1. Januar des Berichtsjahrs erfasst, da die Planteilnehmenden ab diesem Datum Leistungen erbracht haben. Im Berichtsjahr wurden 6 920 Anwartschaften (Vorjahr: 15 132) zugeteilt. Der Fair Value pro Anrecht beträgt CHF 327.00 (Vorjahr CHF 115.50).

Promofarma

Einzelne Mitarbeitende der im Jahr 2018 akquirierten Tochtergesellschaft Promofarma Ecom. S.L. nehmen an einem Plan zur erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütung teil. Allen Teilnehmenden wurde ein monetärer Betrag zugesprochen, der in eine bestimmte Anzahl von Aktien der Zur Rose Group AG umgewandelt werden kann, wobei das Wahlrecht bei Zur Rose liegt und die Absicht besteht, den Plan durch Ausgabe von Aktien zu erfüllen. Die Unverfallbarkeit unterliegt Dienstbedingungen und Leistungszielen. Die endgültige Zahl der zugeteilten Aktien hängt von Umsatzerlöszielen, von qualitativen Zielen und von der Aktienkursentwicklung ab und kann von 0 bis 133 Prozent reichen. Die Hälfte der Vergütung unterliegt mit der Aktienkursentwicklung der Zur Rose Group AG einer Marktbedingung, und diese wurde im Fair Value berücksichtigt. Es wurden 66 510 Anrechte auf Aktien der Zur Rose Group AG mit einem Fair Value von CHF 65.91 pro Anrecht gewährt. Der entsprechende Aufwand wird linear über die Vestingperiode bis 31. Dezember 2022

verteilt. Die andere Hälfte der Vergütung unterliegt Leistungszielen, welche keine Marktbedingungen sind und die nicht im Fair Value berücksichtigt sind, sondern der Zielerreichungsgrad wird an jedem Bilanzstichtag geschätzt. Der Fair Value der Zuteilung basiert auf dem den Planteilnehmenden zugesprochenen monetären Betrag von TCHF 4 384. Dieser Anteil der Vergütung wird in vier jährlichen Tranchen erdient, und der Aufwand wird linear über den jeweiligen Zeitraum bis 31. Dezember 2022 erfasst.

TeleClinic

Einzelne Mitarbeitende der im Jahr 2020 akquirierten Tochtergesellschaft TeleClinic GmbH nehmen an einem Plan zur erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütung teil. Allen Teilnehmenden wurde ein monetärer Betrag zugesprochen, der in eine bestimmte Anzahl von Aktien der Zur Rose Group AG umgewandelt werden kann, wobei das Wahlrecht bei Zur Rose liegt und die Absicht besteht, den Plan durch Ausgabe von Aktien zu erfüllen. Die Unverfallbarkeit unterliegt Dienstbedingungen und Leistungszielen. Die endgültige Zahl der zugeteilten Aktien hängt vom Umsatzwachstum, von qualitativen Zielen und von der Aktienkursentwicklung ab und kann von 0 bis 100 Prozent reichen. Der Fair Value der Zuteilungen basiert auf dem den Planteilnehmenden zugesprochenen monetären Betrag von TCHF 4 250. Der Aufwand wird linear über den Leistungszeitraum von vier Jahren erfasst.

Entschädigung des Verwaltungsrats

Im Jahr 2021 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats 30 Prozent ihrer Entschädigung in Form von Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren.

34 Verbindung mit Nahestehenden

Die ausstehenden Aktien der Zur Rose Group AG sind im Besitz von 10 063 Aktionärinnen und Aktionären (Vorjahr: 7 519 Aktionärinnen und Aktionäre). Niemand von diesen verfügt über eine beherrschende Stellung.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen sind separat in den Anhängen aufgeführt. Sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge mit Gemeinschaftsunternehmen sind in Anhang 7 und Anhang 11 separat aufgeführt. An Mitarbeitende gewährte Darlehen sind in Anhang 22 ersichtlich.

Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen	Verkäufe	Käufe	Forderungen	Verbindlich- keiten	Darlehen
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
2021	8 345	7 373	5 729	558	12 526
2020	6 608	7 048	1 883	652	10 371

Entschädigung des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Gruppenleitung

Ein Teil der Vergütung wurde im Berichtsjahr in Form von Aktien der Zur Rose Group AG vorgenommen. Ziel dieser aktienbasierten Vergütung ist es, die Interessen des Managements und des Verwaltungsrats auf die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre auszurichten.

Verwaltungsrat	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Leistungen an den Verwaltungsrat	713	706
Aktienbasierte Vergütungen	224	277
	937	983

Gruppenleitung	2021	2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Leistungen an die Mitglieder der Gruppenleitung	4 220	3 509
Vorsorgeleistungen	750	523
Aktienbasierte Vergütungen	1 206	701
	6 176	4 733

35 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine nicht berücksichtigten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Zur Rose Group AG, Steckborn

Zürich, 23. März 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Zur Rose Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 75 bis 127) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bewertung Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Prüfungs-sachverhalt Die Zur Rose Gruppe weist per 31. Dezember 2021 unter den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer einen aus Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Goodwill von CHF 418.4 Millionen sowie Handelsmarken von CHF 20.9 Millionen aus. Unter IFRS ist das Unternehmen verpflichtet, den Betrag, der auf Goodwill und Handelsmarken mit unbestimmter Nutzungsdauer entfällt, jährlich und bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung sofort auf die Werthaltigkeit zu beurteilen.

Wir erachten die jährliche Beurteilung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte aufgrund der Komplexität der Berechnungen, der Notwendigkeit von Schätzungen durch das Management und der Abhängigkeit von zukünftigen Marktentwicklungen als wesentlich für unsere Prüfung.

Annahmen, Sensitivitäten und Resultate der Beurteilungen sind in Anhang 21 der Konzernrechnung der Zur Rose Gruppe dargestellt.

Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem den Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für die Unterstützung in der Evaluierung der verwendeten Annahmen und der Methodik, insbesondere der Diskontierungssätze vor Steuern und der Bewertungsmodelle. Zudem testeten wir die erwarteten zukünftigen Cashflows pro CGU (Cash Generating Unit) unter Berücksichtigung der relevanten internen Prozesse und Kontrollen der Zur Rose Gruppe. Weiter evaluierten wir die Genauigkeit der historischen Einschätzungen des Managements und der Geschäftspläne. Zusätzlich beurteilten wir die Angemessenheit der Anhangsangaben in Bezug auf die Einschätzung der Werthaltigkeit.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer ergeben.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichts und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter:



<http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

/s/ Jolanda Dolente

/s/ Michael Britt

Jolanda Dolente
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

Michael Britt
Zugelassener Revisionsexperte

Erfolgsrechnung

	Anhang	2021	2020
		CHF 1 000	CHF 1 000
Nettoumsatz		9 949	6 175
Sonstige betriebliche Erlöse		4 471	1 328
Total Nettoumsatz		14 420	7 503
Personalaufwand		-16 197	-6 531
Übriger betrieblicher Aufwand		-24 350	-16 158
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)		-26 127	-15 186
Abschreibungen und Wertminderungen		-6 310	-3 370
Betriebsergebnis (EBIT)		-32 437	-18 556
Finanzertrag	2.1	19 313	32 909
Finanzaufwand	2.1	-46 216	-16 528
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-59 340	-2 175
Ertragssteuern		120	-131
Unternehmensergebnis		-59 220	-2 306

Bilanz

AKTIVEN		31.12.2021	31.12.2020
	Anhang	CHF 1 000	CHF 1 000
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	2.2	226 772	145 646
Forderungen gegenüber Beteiligungen		11 979	14 265
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten		2 820	4 155
Aktive Rechnungsabgrenzungen Dritte		1 843	2 301
Aktive Rechnungsabgrenzungen Beteiligungen		3 207	3 019
Umlaufvermögen		246 621	169 386
Darlehen an Beteiligungen		512 607	493 369
Langfristige Aktivdarlehen gegenüber Nahestehenden	2.3	1 852	2 984
Darlehen an Dritte	2.3	10 424	10 771
Andere langfristige Finanzanlagen	2.3	2 949	3 080
Beteiligungen	2.4	638 170	536 797
Wertberichtigung Beteiligungen		-60 829	-67 756
Übrige Sachanlagen		5 187	2 385
Immobilien	2.5	15 953	15 946
Immaterielle Werte		31 653	20 868
Nutzungsrechte	2.9	1 238	932
Anlagevermögen		1 159 204	1 019 376
Aktiven		1 405 825	1 188 762

Bilanz

PASSIVEN		31.12.2021	31.12.2020
	Anhang	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		2 611	2 380
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen		2 787	1 912
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	2 594	1 894
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	2.9	148	536
Passive Rechnungsabgrenzungen Dritte		7 202	5 474
Passive Rechnungsabgrenzungen Beteiligungen		9 963	11 061
Rückstellungen (kurzfristig)		1 080	140
Kurzfristiges Fremdkapital		26 385	23 397
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.6	315 000	315 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	2.9	1 109	403
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2.3	1 409	3 074
Darlehen von Beteiligungen		142 385	60 000
Rückstellungen (langfristig)		1 299	0
Langfristiges Fremdkapital		461 202	378 477
Fremdkapital		487 587	401 874
Aktienkapital		335 839	315 791
Gesetzliche Kapitalreserve			
Allgemeine Reserve aus Kapitalreserve	2.7	624 582	455 524
Gesetzliche Gewinnreserve		28 340	28 340
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		1 340	1 340
Reserve für eigene Aktien		27 000	27 000
Freiwillige Gewinnreserve		-57 621	1 599
Gewinnvortrag		1 599	3 905
Unternehmensergebnis		-59 220	-2 306
Bilanzgewinn		-57 621	1 599
Eigene Aktien	2.8	-12 902	-14 366
Eigenkapital		918 238	786 888
Passiven		1 405 825	1 188 762

Anhang zur Jahresrechnung

1 Grundsätze

1.1 Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 – 963b OR, gültig ab 1. Januar 2013) erstellt.

1.2 Wertschriften mit Börsenkurs

Kurzfristig gehaltene Wertschriften sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

1.3 Beteiligungen

Die Beteiligungen werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Folge bei Anzeichen eines Wertberichtigungsbedarfs mittels Impairment-Tests auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Ergibt sich daraus ein Wertberichtigungsbedarf, wird die Beteiligung um den entsprechenden Betrag erfolgswirksam wertberichtigt.

1.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposition im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst. Im Jahr 2020 wurde die Bewertung der eigenen Aktien von der FIFO-Methode (First-In-First-Out) auf die gewichtete Durchschnittswertmethode umgestellt. Bei indirekt über Tochtergesellschaften gehaltene Aktien erfolgt eine entsprechende Reservebildung im Eigenkapital der Muttergesellschaft.

1.5 Aktienbasierte Vergütungen

Der Personalaufwand bei aktienbasierten Vergütungen resultiert aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und einer allfälligen Zahlung durch die Begünstigten. Der geschätzte Aufwand wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

1.6 Kurz- und langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Die Emissionskosten von Anleihen werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear amortisiert.

1.7 Finanzleasing

Leasingverhältnisse sind aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise in der Bilanz erfasst, welche alle Leasingverträge beinhaltet, mit Ausnahme der kurzfristigen Verträge (bis 12 Monate Laufzeit) sowie von geringwertigen Vermögenswerten. Das Nutzungsrecht wird in der Bilanz aktiviert und über die Laufzeit des Leasingvertrages abgeschrieben. Bei der Ersterfassung entspricht das Nutzungsrecht dem Barwert der Leasingverbindlichkeit bei Vertragsabschluss. Die Laufzeit des Leasingvertrages wird bestimmt durch die fest vereinbarte Vertragsdauer sowie durch allfällige Verlängerungsoptionen. Die Leasingverbindlichkeit entspricht dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen, welche durch die Amortisationszahlungen reduziert wird.

2 Angaben zu Erfolgsrechnungs- und Bilanzpositionen

2.1 Finanzergebnis

Die Abnahme beim Finanzertrag ist unter anderem auf CHF 3.9 Mio. weniger Zinsertrag aus Darlehen an Beteiligungen zurückzuführen. Zudem resultierte im Jahr 2020 ein realisierter Gewinn von CHF 9.3 Mio. aus der Veräusserung von eigenen Aktien im Zusammenhang mit der Akquisition der Apotal-Gruppe.

Die Zunahme beim Finanzaufwand ist unter anderem auf erhöhte unrealisierte Kursverluste und einen erhöhten übrigen Finanzaufwand von insgesamt CHF 23.1 Mio. im Zusammenhang mit Darlehen an Beteiligungen zurückzuführen. Zudem resultierte im Jahr 2021 ein höherer Zinsaufwand von CHF 6.1 Mio. aufgrund der Zunahme von Darlehen von Beteiligungen.

2.2 Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Flüssige Mittel	226 556	145 457
Wertschriften (mit Börsenkurs)	216	189
Total Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	226 772	145 646

2.3 Aktivdarlehen und langfristige Finanzanlagen

Im Rahmen der per 31. Juli 2020 erworbenen TeleClinic GmbH wurde ein Mitarbeiterdarlehen über CHF 2.7 Mio. (EUR 2.5 Mio.) gewährt. Dieses beträgt per 31. Dezember 2021 noch CHF 1.5 Mio. (EUR 1.4 Mio.) und ist in den langfristigen Aktivdarlehen gegenüber Nahestehenden ausgewiesen. Zudem wurde der in Aktien zu bezahlende aufgeschobene Kaufpreis von CHF 3.2 Mio. bzw. EUR 3.1 Mio. (Vorjahr: CHF 4.7 Mio. bzw. EUR 4.3 Mio.), welcher in den übrigen kurz- und langfristige Verbindlichkeiten ggü. Dritten enthalten ist, in der Höhe von CHF 2.9 Mio. (EUR 2.8 Mio.) besichert. Die geleistete Sicherheit ist in den anderen langfristigen Finanzanlagen enthalten.

Im Rahmen der per 17. August 2020 akquirierten Apotal-Gruppe wurde den Verkäufern ein Darlehen über CHF 10.4 Mio. (EUR 10.0 Mio.) gewährt.

2.4 Beteiligungen	2021	2020	2021	2020
	Kapital CHF 1 000	Kapital CHF 1 000	Kapital- und Stammanteil %	Kapital- und Stammanteil %
Direkte Beteiligungen				
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	8 479	8 479	100.0	100.0
Zur Rose Dutch B.V., Heerlen (NL)	0	0	100.0	100.0
Zur Rose Finance B.V., Heerlen (NL)	0	0	100.0	100.0
TeleClinic GmbH, München (DE)	857	119	100.0	100.0
Specialty Care Therapiezentren AG, Frauenfeld (CH)	100	100	100.0	100.0
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	7 650	7 650	100.0	100.0
Promofarma Ecom. S.L., Barcelona (ES)	15 004	15 004	100.0	100.0
Doctipharma SAS, Paris (FR)	618	618	100.0	100.0
Clustertec AG, Baar (CH)	100	100	100.0	100.0
Bluecare AG, Winterthur (CH)	1 288	1 288	100.0	100.0
Helena Abreu, Unipessoal, Lda Montemor-o-Novo (PRT)	108	n/a	100.0	n/a
König Gesellschaft für Image- und Dokumentenverarbeitung GmbH, Gottmadingen (DE)	29	29	50.0	50.0
König IT Systeme GmbH, Gottmadingen (DE)	28	28	50.0	50.0
DatamedIQ GmbH, Köln (DE)	29	29	37.5	37.5
WELL Gesundheit AG, Schlieren (CH)	100	100	29.7	29.7
Materielle indirekte Beteiligungen				
DocMorris Holding GmbH, Berlin (DE)	6 085	6 085	100.0	100.0
Eurapon Pharmahandel GmbH, Bremen (DE)	28	28	100.0	100.0
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	60	60	100.0	100.0
medpex wholesale GmbH, Ludwigshafen (DE)	28	28	100.0	100.0
AdBest Werbeagentur GmbH, Hilter am Teutoburger Wald (DE)	27	27	100.0	100.0

2.5 Verpfändete Aktiven	31.12.2021	31.12.2020
	CHF 1 000	CHF 1 000
Grundpfandbestellungen	15 953	15 946
Total verpfändete Aktiven	15 953	15 946

2.6 Obligationenanleihe

	Betrag CHF	Zinssatz %	Verfalldatum
Obligationenanleihe	115 000 000	2.500	19.07.2023
Obligationenanleihe	200 000 000	2.500	21.11.2024

2.7 Gesetzliche Kapitalreserve

Der Bestand von CHF 624 581 426 muss noch von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigt werden. Die Transaktion und der Bestand von CHF 455 523 539 per 31. Dezember 2020 wurden bestätigt.

2.8 Eigene Aktien

	Anzahl Transaktionen	Durchschnitts- preis CHF	Anzahl
Anzahl Namenaktien			
Bestand am 1. Januar 2020			57 875
Käufe	12	186	12
Ausgabe neuer Aktien	1	263	55 538
Erwerb der Apotal-Gruppe	1	263	-56 832
Erwerb nicht beherrschende Anteile Bluecare	2	107	-1 050
Zuteilung	1	253	-918
Bestand am 31. Dezember 2020			54 625
Käufe	11	368	11
Ausgabe neuer Aktien	1	333	1 669
Zuteilung	6	268	-8 592
Bestand am 31. Dezember 2021			47 713

Am 26. März 2020 hat die Zur Rose Finance B.V. eine vorrangige unbesicherte Wandelanleihe im Betrag von CHF 175 Mio. ausgegeben, welche durch die Zur Rose Group AG garantiert ist. In diesem Zusammenhang wurden 900 000 neue Aktien geschaffen und es wurde eine Vereinbarung über eine Aktienleihe («Securities Lending») abgeschlossen. Da die Risiken und Chancen der Aktien bei der Zur Rose Gruppe bzw. bei der Zur Rose Finance B.V. verbleiben, werden die ausgeliehenen Aktien weiterhin als eigene Aktien behandelt. Die Zur Rose Group AG weist die CHF 27 Mio. als Reserven für eigene Aktien aus. Die Bildung der Reserve erfolgte über den Gewinnvortrag und die freiwilligen Reserven.

2.9 Finanzierungsleasing	Nutzungsdauer	31.12.2021	31.12.2020
		CHF 1 000	CHF 1 000
Nutzungsrecht Immobilien	5 – 10 Jahre	1 238	926
Nutzungsrecht Fahrzeuge	3 – 4 Jahre	0	6
Leasingverbindlichkeiten		1 257	939
Abschreibung Nutzungsrechte		129	114
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten		26	12

3 Andere Offenlegungen

Im Rahmen von Aktienbeteiligungsprogrammen wurden folgende Beteiligungsrechte zugeteilt:

3.1 Zugeteilte Beteiligungsrechte	31.12.2021	31.12.2020
	Anzahl	Anzahl
Verwaltungsrat	737	1 668
Gruppenleitung	3 582	8 795
Mitarbeitende	1 151	1 721
Total zugeteilte Beteiligungsrechte	5 470	12 184

Der endgültige Aufwand für die Bedienung der Pläne ist abhängig vom Erreichen der Dienstzeit, der Aktienkursentwicklung sowie von bestimmten Leistungszielen. Der Marktwert der Zur Rose Aktie per 31.12.2021 beträgt CHF 235.5 (Vorjahr: CHF 283.0).

3.2 Bedeutende Aktionäre	2021	2020
	%	%
Patrick Schmitz-Morkamer, Patrick Bierbaum	>3	0
Invesco Ltd.	>3	0
FMR LLC	>3	0
The Capital Group Companies, Inc.	>3	0
UBS Group AG	0	>5
Credit Suisse Group AG	0	>5

3.3 Beteiligungen vom Verwaltungsrat und Gruppenleitung	31.12.2021	31.12.2020
	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien
Verwaltungsrat		
Prof. Stefan Feuerstein, Präsident	52 266	60 000
Walter Oberhänsli, Delegierter und CEO	104 262	105 319
Dr. Thomas Schneider, Vizepräsident	25 010	24 895
Prof. Dr. Volker Amelung, Mitglied	5 682	5 593
Prof. Dr. Andréa Belliger, Mitglied	445	–
Dr. Christian Mielsch, Mitglied	3 833	3 744
Florian Seubert, Mitglied	483	394
Tobias Hartmann, Mitglied	0	394
Gruppenleitung		
Walter Hess, Head Germany	28 173	30 804
Marcel Ziwica, Chief Financial Officer	42 751	46 682
Betül Susamis Unaran, Chief Strategy and Digital Officer	7 500	7 500
David Maso, Head Europe	5 124	5 720
Bernd Gschaider, Chief Operations Officer	0	0
Madhu Nutakki, Chief Technology Officer	0	–
Emanuel Lorini, Head Switzerland	4 041	–

Am 31. Dezember 2021 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung die oben aufgeführten Aktien. Rund 41% der Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats haben eine verbleibende Sperrfrist von bis zu drei Jahren. Rund 60% der von den Mitgliedern der Konzernleitung gehaltenen Aktien haben eine verbleibende Sperrfrist von bis zu drei Jahren. Im Berichtsjahr wurde für die zugeteilten Aktien kein Geld bezahlt.

3.4 Mitarbeitende

Die Anzahl Vollzeitstellen beträgt wie im Vorjahr zwischen 10 und 50.

3.5 Nicht bilanzierte Verpflichtungen	31.12.2021	31.12.2020
Art	CHF 1 000	CHF 1 000
Sonstige Garantien	44 564	46 170
Mitverpflichtung	0	1 030

3.6 Bedingtes und genehmigtes Aktienkapital	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Bedingtes Kapital	36 236 040	17 471 490
Genehmigtes Kapital	12 079 080	0

3.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

(Antrag des Verwaltungsrats)

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Gewinnvortrag	1 599 000	3 905 073
Unternehmensergebnis	-59 220 092	-2 306 073
Bilanzverlust/-gewinn zur Verfügung der Generalversammlung	-57 621 092	1 599 000
Dividende	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	-57 621 092	1 599 000



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Zur Rose Group AG, Steckborn

Zürich, 23. März 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zur Rose Group AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 132 bis 141), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bewertung von Beteiligungen und Darlehen an Beteiligungen

Prüfungssachverhalt Per 31. Dezember 2021 weist die Zur Rose Group AG Beteiligungen von CHF 577.3 Millionen und Darlehen an Beteiligungen von CHF 512.6 Millionen aus, welche zusammen 78% der Bilanzsumme entsprechen.

Wir erachten die Bewertung der Beteiligungen sowie der Darlehen an Beteiligungen als wesentlichen Prüfsachverhalt, weil der Wert der Beteiligungen und der Darlehen an Beteiligungen einen wesentlichen Teil der Bilanzsumme ausmachen und weil die vom Management durchgeführte Überprüfung der Werthaltigkeit komplex ist und Ermessensspielräume enthält.

Die Bewertungsgrundsätze der Beteiligungen sind in Anhang 1.3 zum Einzelabschluss der Zur Rose Group AG ausgewiesen.

Unser Prüfvorgehen Wir beurteilten den Prozess, den das Unternehmen für die Überprüfung der Bewertung der Beteiligungen und Darlehen an Beteiligungen durchführte sowie die Bestimmung der verwendeten Schlüsselannahmen mittels internen und extern verfügbaren Nachweisen. Dabei wurden wir von internen Bewertungsspezialisten unterstützt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen und Darlehen an Beteiligungen ergeben.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

/s/ Jolanda Dolente

/s/ Michael Britt

Jolanda Dolente
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

Michael Britt
Zugelassener Revisionsexperte

Alternative Leistungskennzahlen der Zur Rose-Gruppe

Der Abschluss der Zur Rose-Gruppe wird nach den geltenden Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Zusätzlich zu den durch die IFRS geforderten Angaben veröffentlicht Zur Rose alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die den IFRS-Bestimmungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Zur Rose ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf zu ermöglichen. Die APM resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden und liefern nützliche Informationen über das finanzielle und operative Ergebnis der Gruppe. Zur Rose ermittelt folgende APM:

- Aussenumsatz¹⁾
- Wachstum in Lokalwährung¹⁾
- Bruttomarge in Prozent des Nettoumsatzes
- EBIT
- EBITDA
- bereinigtes EBITDA
- bereinigtes EBITDA vor Ausgaben für zusätzliche Wachstumsinitiativen²⁾
- EBITDA-Marge
- Nettofinanzverschuldung

Der **Aussenumsatz** setzt sich zusammen aus dem konsolidierten Umsatz der Zur Rose-Gruppe zuzüglich der Versandhandelsumsätze von Apotheken, die von der Zur Rose-Gruppe beliefert werden, abzüglich des konsolidierten Umsatzes für deren Belieferung.

Das **Wachstum in Lokalwährung** zeigt die prozentuale Veränderung einer Leistungskennzahl im Vergleich zum Vorjahr ohne den Einfluss von Wechselkurseffekten (Umrechnung erfolgt zum Vorjahreskurs).

Die **Bruttomarge in Prozent des Nettoumsatzes** entspricht der Division des konsolidierten Umsatzes abzüglich Warenaufwand durch den konsolidierten Umsatz.

Das **EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)** steht für Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern und dient der Darstellung des operativen Ergebnisses ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten.

Überleitungsrechnung EBIT

Ergebnis vor Ertragsteuern

+/- Finanzergebnis (Anteil Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen, Finanzertrag, Finanzaufwand)
= **EBIT**

Das **EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)** steht für Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Überleitungsrechnung EBITDA

EBIT

+/- Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten
 = **EBITDA**

Das **bereinigte EBITDA** zeigt die Entwicklung des operativen Ergebnisses bereinigt um Sondereinflüsse, d. h. Effekte, die in ihrer Art und Höhe für die Steuerung des Konzerns besonders sind. Dazu gehören beispielsweise Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Akquisitionen, Restrukturierungen, Integrationen und Rechtsfällen. Für die Berechnung wird das EBITDA um solche Aufwendungen und Erträge aus Sondereffekten erhöht bzw. reduziert.

Das **bereinigte EBITDA vor Ausgaben für zusätzliche Wachstumsinitiativen** zeigt die Entwicklung des operativen Ergebnisses bereinigt um Sondereinflüsse (siehe bereinigtes EBITDA) und vor Ausgabe für zusätzliche Wachstumsinitiativen. Solche zusätzliche Wachstumsinitiativen können Ausgaben für das elektronische Rezept und für das Segment Europa beinhalten. Für die Berechnung wird das bereinigte EBITDA um Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit solchen zusätzlichen Wachstumsinitiativen erhöht bzw. reduziert.

Die **EBITDA-Marge** entspricht der Division von EBITDA durch den konsolidierten Umsatz.

Die **Nettofinanzverschuldung** ist eine Steuerungskennzahl zur Bewertung der Liquidität, Kapitalstruktur und finanziellen Flexibilität der Zur Rose-Gruppe. Diese Kenngrösse wird wie folgt ermittelt:

Überleitungsrechnung Nettofinanzverschuldung

Anleihen

+ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 + Leasingverbindlichkeiten
 + Sonstige Finanzverbindlichkeiten
 = Finanzverschuldung
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 - Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte³⁾
 = **Nettofinanzverschuldung**

1) Die Definition wurde 2021 leicht überarbeitet und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

2) Die Kennzahl ist für die Zur Rose Gruppe ab 2021 nicht mehr eine relevante Mess- und Steuerungsgrösse.

3) Darin enthalten sind: kurzfristige Ausleihungen und Forderungen gegenüber Banken und anderen Unternehmen mit einer Laufzeit > 3 Monate und < 12 Monate und zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als kurzfristig ausgewiesen werden.

**Bereinigter EBITDA,
Bereinigter EBITDA vor Ausgaben für zusätzliche Wachstumsinitiativen**

(zusammengefasst)

2021	IFRS	Akqui- sitionen	Restruk- turierungen, Integrationen	Andere ¹⁾	bereinigt
Nettoumsatz	1 726 503	-	-	-	1 726 503
Betriebsertrag	6 747	-	-	-1 080	5 667
Betriebsaufwand	-1 875 884	9 642	2 169	2 998	-1 861 075
EBITDA	-142 634	-	-	-	-128 905

1) Beinhaltet weitere Sondereinflüsse, d. h. Effekte, die in ihrer Art und Höhe für die Steuerung des Konzerns besonders sind.

2020	IFRS	Akqui- sitionen	Restruk- turierungen, Integrationen	Andere ²⁾	bereinigt	Wachstums- initiativen	vor Aus- gaben für zusätzliche Wachstums- initiativen
Nettoumsatz	1 476 930	-	-	-	1 476 930	-	1 476 930
Betriebsertrag	14 796	-	-1 865	-	12 931	-	12 931
Betriebsaufwand	-1 570 108	17 928	5 315	25 779	-1 521 086	30 270	-1 490 816
EBITDA	-78 382	-	-	-	-31 225	-	-955

2) Beinhaltet weitere Sondereinflüsse, d. h. Effekte, die in ihrer Art und Höhe für die Steuerung des Konzerns besonders sind. 2020 sind darin eine Aufwandsposition von mCHF 13.7 für MWST aufgrund eines Zwischenurteils in einem Umsatzsteuerverfahren zu gewährten Bonis auf Rezepten sowie Wertberichtigungen, hauptsächlich als Folge des Preiszerfalls von Produkten zur Pandemiebewältigung von mCHF 10.5 sowie übrige Einmalkosten von mCHF 1.6 enthalten.

— Kontakt

Zur Rose Group AG
Walzmühlestrasse 60
8500 Frauenfeld
Schweiz
T +41 52 724 00 20
zurrosegroup.com
info@zurrose.com

— Kontakt für Analysten
und Investoren

Christoph Herrmann
Head of Investor Relations
T +41 58 810 11 49
ir@zurrose.com

— Kontakt für Medien

Lisa Lüthi
Head of Group Communications
T +41 52 724 08 14
media@zurrose.com

— Impressum

Texte: Zur Rose Group AG, Frauenfeld
Design: schneiterpartner AG, Zürich
Fotografie: Christian Grund, Zürich
Publishingsystem: ns.publish by Multimedia Solutions AG, Zürich

Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind Zukunftsaussagen, die keinerlei Garantie bezüglich der zukünftigen Leistungen gewähren; sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten einschliesslich, aber nicht beschränkt auf zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, Devisenkurse, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen. Dieser Geschäftsbericht erscheint online in Deutsch und Englisch, wobei der deutsche Bericht die verbindliche Version ist. Zudem ist ein gedruckter Kurzbericht in Deutsch verfügbar.

Zur Rose Group AG
Walzmühlestrasse 60
8500 Frauenfeld
Switzerland

T +41 52 724 00 20
info@zurrose.com
zurrosegroup.com